



Abschluss prüfungen

in den Bildungsgängen

**Hauptschule
und Realschule**

Handreichungen

**Hauptschule
Realschule**

Hauptschule

Realschule



Abschlussprüfungen
in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule

Handreichungen

Hessisches Kultusministerium

Impressum

Herausgeber: Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10
65185 Wiesbaden
Tel.: (0611) 368-0
Fax: (0611) 368-2096
E-Mail: pressestelle@hkm.hessen.de
www.kultusministerium.hessen.de

Verantwortlich: Dr. Alexander Jehn

Redaktion: Heinz Dilling, Dr. Ursula Dörger, Ilsemarie Eisenbarth, Hans-Jürgen Eisenbarth, Dieter Fentz, Jürgen Franke, Harald Höflein, Heinz Klee, Hans-Walter Krämer, Olaf Kühn, Paul Leimeister, Rita Martin, Christoph Müller, Thomas Müller, Marc Multhaupt, Gertrud Neumann, Karl-Ernst Paul, Rüdiger Rossbach, Burkhard Schuldt, Günther Seip, Hans-Peter Thurn, Jürgen Sukop, Dorothea Schwing, Susanne Wittlich

Gestaltung: Muhr, Design + Werbung Wiesbaden

Druck: Hausdruckerei des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik, Fuldata1

1. Auflage: Juni 2003

Hinweis:

Als **Online-Fassung** finden Sie diese Handreichungen auch auf den Internetseiten des Hessischen Kultusministeriums unter

www.kultusministerium.hessen.de

Bestelladresse:

Weitere Exemplare dieser Handreichungen incl. einer CD-ROM sind zum Preis von 5,- EUR + Porto beim HeLP Wiesbaden erhältlich. Richten Sie Ihre schriftliche Bestellung bitte nur an

**Hessisches Landesinstitut für Pädagogik (HeLP)
Zentrales Publikationsmanagement
Walter-Hallstein-Str. 3
65197 Wiesbaden**

**Fax: 0611 / 8803-340
E-Mail: order@help-zpm.de**



Qualitätsschub durch Abschlussprüfungen

Nach einer dreijährigen Erprobungsphase schließen in Hessen die Bildungsgänge Hauptschule und Realschule erstmalig im Schuljahr 2003/2004 mit einer Prüfung ab. Geregelt werden die verbindlichen Abschlussverfahren durch die neue Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Primarstufe und der Mittelstufe. Mit der Einführung der Abschlussprüfungen unternimmt das Bildungsland Hessen nach der Erstellung bildungsgangbezogener Studentafeln und Lehrpläne einen weiteren konsequenten Schritt in Richtung einer Qualitätsverbesserung von Unterricht.

Sicherung der Standardvorgaben

In einem wesentlich stärkeren Maße als bisher werden die Prüfungen die Vergleichbarkeit, die Berechenbarkeit und die Transparenz von Abschlüssen gewährleisten. Die Überprüfung und die Bewertung der Leistungen der Schülerinnen und Schüler erfolgt auf einer gesicherten Basis. Dies wird dazu beitragen, die Wertigkeit von Haupt- und Realschulabschlüssen in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Die Ergebnisse der Abschlüsse werden nicht nur Aufschlüsse über die Leistungsfähigkeit des Bildungswesens auf regionaler und landesweiter Ebene ermöglichen, sondern auch den Schulen Rückmeldungen über die Leistungsstände ihrer Schülerinnen und Schüler geben. Darüber hinaus erhalten Lehrerinnen und Lehrer durch die Prüfungen neue Impulse für die Planung und Weiterentwicklung ihrer pädagogischen Arbeit sowie Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen nochmals einen besonderen Motivations Schub.

Praktische und mündliche Prüfung sowie landeseinheitliche schriftliche Abschlussarbeiten

Projektprüfung, Hausarbeit mit Präsentation und schriftliche Abschlussarbeiten sind als Bestandteile der Abschlussverfahren erfreulicherweise bereits von vielen Schulen des Landes freiwillig mit großem Engagement erfolgreich erprobt worden. Die themenorientierte

Projektprüfung, das „Herzstück“ des Abschlussverfahrens der Hauptschule, wird das prozessorientierte Lernen fördern und wesentlich zur Profilbildung des Bildungsgangs Hauptschule beitragen. Schülerinnen und Schüler, die den Realschulabschluss anstreben, haben die Wahl zwischen einer mündlichen Prüfung oder einer Hausarbeit mit Präsentation. Bei der Entwicklung und Durchführung der zentralen Abschlussarbeiten gehen wir mit aller Sorgfalt vor. Wir haben die mit den Abschlussarbeiten beauftragten Fachkommissionen so zusammengestellt, dass neben den Federführenden für die Lehrpläne, das gegliederte Schulsystem und die integrierten Gesamtschulen sowie Stadt und Land vertreten sind. Darüber hinaus haben wir uns zu einem ganz und gar ungewöhnlichen Schritt entschieden und den Facharbeitsgruppen einen beratenden Beirat aus Vertreterinnen und Vertretern des Landeselternbeirats Hessen, der Wirtschaftsverbände, des Hessischen Landesinstituts für Pädagogik, der Sonderschulen und der Beruflichen Schulen zur Seite gestellt. Das Anspruchsniveau der Arbeiten wird so gestaltet, dass die Schülerinnen und Schüler auf das, was sie gelernt haben, zurückgreifen können. Die Schulen werden vorab Entwürfe von Abschlussarbeiten als sogenannte „Prototypen“ erhalten, damit sie sich daran orientieren können.

Vorbereitung der Abschlussprüfungen

Mir ist bewusst, dass wir mit der Einführung der Abschlussprüfungen Neuland betreten. Oscar Wilde schrieb einmal: „Was uns als eine schwere Prüfung erscheint, erweist sich oft als Segen.“ Damit es aber ein „Segen“ für die Prüflinge wird, bedarf es der sorgfältigen Vorbereitung von pädagogischer Seite. Wir lassen uns gemeinsam auf einen Lernprozess ein, in dem es darum geht, den Lernerfolg unserer Schülerinnen und Schüler nachhaltiger zu gewährleisten und zu sichern. Die vorliegende Handreichung dient der Vorbereitung auf diese neue Herausforderung. Sie ist als Ratgeber für den schulischen Alltag gedacht und erhält Erläuterungen zu den Vorgaben, zahlreiche Anregungen, praktische Hinweise, erprobte Ablaufpläne und Planungshilfen.

Den Schulen wünsche ich mit Unterstützung der Handreichungen einen guten Einstieg in die neuen Abschlussverfahren.

Allen Autorinnen und Autoren, die bei der Erstellung dieser Broschüre mitgewirkt haben, danke ich für ihr Engagement.

Wiesbaden, im Juni 2003

Karin Wolff
Hessische Kultusministerin

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Überblick über die Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule	6
Die Projektprüfung im Bildungsgang der Hauptschule	8
Englisch im Verfahren für den Hauptschulabschluss	38
Die Hausarbeit im Realschulbildungsgang	39
Die mündliche Prüfung im Realschulbildungsgang	56
Abschlussprüfungen in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule	57
Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf	61
Zuständigkeiten für die Abschlussprüfungen	63
Gleichstellungen mit Schulabschlüssen	65
Anhang	66
Beispiel eines Organisationsplans zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen an verbundenen Haupt- und Realschulen	67
Anleitungen zu den EDV-Programmen zur Berechnung der Abschlüsse	75
Verordnung zur Ausgestaltung der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003	87
Musterformulare	97

Überblick über die Abschlussprüfungen in den Bildungsgängen Hauptschule und Realschule

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003 (ABI. 4/03, S. 163 ff)

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
Abschlussziele § 41 (1)	<ul style="list-style-type: none"> - Ende der Jahrgangsstufe 9: Hauptschulabschluss oder qualifizierender Hauptschulabschluss - Ende der Jahrgangsstufe 10: mittlerer Bildungsabschluss möglich 	Ende der Jahrgangsstufe 10: mittlerer Bildungsabschluss
Grundlage § 41 (2)	Lehrpläne für den Hauptschulbildungsgang	Lehrpläne für den Realschulbildungsgang
Teilnahmeregelung an den integrierten Gesamtschulen (IGS) § 41 (3)	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen, denen nach § 36 Abs. 2 voraussichtlich der Hauptschulabschluss zuerkannt werden kann, nehmen teil. - Anderen Schülerinnen und Schülern steht die Teilnahme frei. - Schüler/innen der Jahrgangsstufe 10, bei denen der mittlere Bildungsabschluss gefährdet erscheint, steht die Teilnahme frei. 	<ul style="list-style-type: none"> - Schüler/innen, denen nach § 36 Abs. 2 voraussichtlich der Realschulabschluss zuerkannt werden kann, nehmen teil. - Anderen Schülerinnen und Schülern steht die Teilnahme frei.
Prüfungsbestandteile und Termine H: §§ 46 (2) und 48 bzw. R: §§ 46 (2) und 51	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Prüfung in Deutsch und Mathematik, Durchführung im 2. Halbjahr, landeseinheitliche Festlegung (HKM) 2. Qualifizierender Hauptschulabschluss: zusätzliche schriftliche Prüfung in Englisch, landeseinheitliche Festlegung (HKM) 3. Projektprüfung Durchführung in der Regel im 1. Halbjahr (Termin legt die Schule fest). 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Schriftliche Prüfung in Deutsch, Mathematik und 1. Fremdsprache, Durchführung im 2. Halbjahr, landeseinheitliche Festlegung (HKM) 2. Hausarbeit mit Präsentation in einem anderen Fach Durchführung in der Regel im 1. Halbjahr, spätestens aber rechtzeitig vor den Terminen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen oder mündliche Prüfung in einem anderen Fach (Termine für mündliche Prüfung und Hausarbeit/Präsentation legt die Schule fest, Bekanntgabe mindestens 4 Wochen vorher).
Prüfungsausschuss § 43	Projektprüfung: Präsentation des Projekts <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitz: Schulleiter/in (Vorsitz übertragbar) 2. jeweilige Lehrkraft oder projektbegleitende Lehrkraft 3. eine weitere Lehrkraft als Protokollant/in 	Mündliche Prüfung oder Präsentation der Hausarbeit: <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorsitz: Schulleiter/in (Vorsitz übertragbar) 2. jeweilige Lehrkraft 3. eine weitere Lehrkraft als Protokollant/in
Schriftliche Prüfung §§ 46 und 48	Bearbeitungszeit: Deutsch: 135 Minuten Mathematik: 90 Minuten Englisch: 90 Minuten Korrektur: Fachlehrer/in der Klasse	Bearbeitungszeit: Deutsch: 135 Minuten Mathematik: 90 Minuten 1. Fremdsprache: 90 Minuten Korrektur: Fachlehrer/in der Klasse
Projektprüfung (H) § 49 bzw. Mündliche Prüfung (R) oder Hausarbeit mit Präsentation (R) §§ 52, 53	Projektprüfung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Gruppenprüfungen (Regel: 3 - 4 Schüler/innen, Teambildung vor Beginn der Vorbereitungsphase) 2. Ablauf: <ol style="list-style-type: none"> a) Vorbereitungsphase: in der Regel 3 Wochen Themenfindung, Beratung durch Schule, Projektbeschreibung, Genehmigung durch Schulleiter/in, Informations- und Materialbeschaffung b) Durchführungsphase: in der Regel 4 x 4 Wochenstunden während der Unterrichtszeit im Zeitraum von höchstens 4 Wochen c) Präsentationsphase: höchstens 60 Minuten <ul style="list-style-type: none"> - Vorstellung der Arbeitsergebnisse (15 - 30 min) - Befragung der Schüler/innen <p>Die Projektprüfung kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten.</p>	Mündliche Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> - im gewählten Fach (nicht D, M, 1. Fremdspr.) - überwiegend Schwerpunktthema (Beratung!) - Dauer: in der Regel 15 Minuten <p>oder</p> <p>Hausarbeit mit Präsentation</p> <ul style="list-style-type: none"> - im gewählten Fach (nicht D, M, 1. Fremdspr.) - gewähltes Thema (nach Beratung!) - Präsentation etwa 10 Minuten, zusätzlich angemessener Zeitraum für Nachfragen

Einzelpunkte	Bildungsgang Hauptschule	Bildungsgang Realschule
<p>Bewertung der Projektprüfung (H) § 50</p> <p>bzw.</p> <p>der mündlichen Prüfung (R) oder Hausarbeit mit Präsentation (R) §§ 52, 53</p>	<p>Wer bewertet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitungsphase: mindestens eine Lehrkraft - Durchführungsphase: mindestens eine Lehrkraft (Aufgabe: Dokumentation des Prozessverlaufs) - Präsentationsphase: Prüfungsausschuss <p>Wie wird bewertet?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Individuelle Leistung einer Schülerin/eines Schülers: personale, soziale, fachliche und methodische Kompetenzen (vgl. § 50 Abs.1) - individuelle Bewertung durch Auswertung der drei Projektphasen durch den Prüfungsausschuss - Zusammenfassung in eine Zeugnisnote, zusätzliches Beiblatt zum Zeugnis (Beschreibung des Projektes und Note); Beurteilung kann durch schriftliche Aussagen ergänzt werden <p>Zeugnis: gesonderte Note</p>	<p>Wer bewertet? Prüfungsausschuss</p> <p>Mündliche Prüfung Ergebnisfeststellung und Benotung im Anschluss an die Prüfung durch den Prüfungsausschuss</p> <p>oder</p> <p>Präsentation der Hausarbeit</p> <p>Die Hausarbeit ist nicht Grundlage für die Bewertung. Sie dient der Vorbereitung auf die Präsentation und dem Prüfungsausschuss für Nachfragen. Die Präsentation wird vom Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet (Kriterien vgl. § 53 Abs.2). Die Note geht gem. § 61 Abs. 2 in die Endnote des jeweiligen Faches ein.</p> <p>Zeugnis: Im Abschnitt „Bemerkungen“ ist aufzunehmen, dass in dem entsprechenden Fach als Prüfung eine Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde.</p>
<p>Noten und Gesamtleistung</p> <p>Hauptschulabschluss und qualifizierender Hauptschulabschluss §§ 55 (1) und 56 (1,2 und 5) IGS: §§ 55 (2) und 56 (3)</p> <p>Realschulabschluss §§ 60 (1) und 61 (1-2) IGS: §§ 60 (5) und 61 (3)</p>	<p>Feststellung der Noten im Abschlusszeugnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) kein Prüfungsfach: Zeugnisnote des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 9 (ganze Note) b) Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik und ggf. Englisch): Berechnung der Endnoten auf eine Dezimalstelle ohne Rundung. Die Endnote errechnet sich aus der doppelt gewichteten Note des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 9 (Z) und der einfach gewichteten Prüfungsleistung (PL). Formel: $(2 \times Z + 1 \times PL) : 3 = \text{Endnote}$ Im Abschlusszeugnis wird die Endnote auf eine ganze Note gerundet. c) Bei der Projektprüfung bildet die Bewertung der Prüfungsleistung die Endnote (ganze Note). <p>Feststellung der Gesamtleistung: Durchschnitt aus den Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich WPU und Projektprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> a) kein Prüfungsfach: Zeugnisnote des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 9 wird einfach gewichtet. b) Prüfungsfächer: die auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechneten Endnoten werden doppelt gewichtet. c) Projektprüfung: Note wird doppelt gewichtet. Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. 	<p>Feststellung der Noten im Abschlusszeugnis:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) kein Prüfungsfach: Zeugnisnote des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 (ganze Note) b) Prüfungsfächer (Deutsch, Mathematik, 1. Fremdsprache, Fach der mündlichen Prüfung oder Fach in dem die Hausarbeit/Präsentation durchgeführt wird): Berechnung der Endnoten auf eine Dezimalstelle ohne Rundung. Die Endnote errechnet sich aus der doppelt gewichteten Note des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 * (Z) und der einfach gewichteten Prüfungsleistung (PL). Formel: $(2 \times Z + 1 \times PL) : 3 = \text{Endnote}$ Im Abschlusszeugnis wird die Endnote auf eine ganze Note gerundet. <p>* In dem Fall, in dem das Fach der mündlichen Prüfung oder der Hausarbeit/Präsentation in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wurde, wird die Endnote aus der zuletzt erteilten Zeugnisnote und der Prüfungsleistung entsprechend gebildet.</p> <p>Feststellung der Gesamtleistung: Durchschnitt aus den Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich WPU</p> <ul style="list-style-type: none"> a) kein Prüfungsfach: Zeugnisnoten des 2. Halbjahrs der Jahrgangsstufe 10 werden einfach gewichtet. b) Prüfungsfächer: die auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechneten Endnoten werden doppelt gewichtet. <p>Die Gesamtleistung wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.</p>
<p>Abschlussvergabe</p> <p><u>Hauptschulabschlüsse</u> §§ 54, 55, 57</p> <p><u>Realschulabschluss</u> §§ 58, 59, 60</p>	<p>Hauptschulabschluss (Ende Jahrgangsstufe 9):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach Maßgabe des § 55 2. Gesamtleistung von 4,4 oder besser <p>Qualifizierender Hauptschulabschluss (Ende Jahrgangsstufe 9):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach Maßgabe des § 55 2. Gesamtleistung von 3,0 oder besser <p>Erweiterter Hauptschulabschluss (Ende Jahrgangsstufe 10):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. erfolgreiche Teilnahme am Unterricht 2. Anforderungen des mittleren Abschlusses nicht erfüllt <p>Mittlerer Abschluss (Ende Jahrgangsstufe 10):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach Maßgabe des § 60 2. Gesamtleistung von 4,4 oder besser 	<p>Realschulabschluss (Ende Jahrgangsstufe 10):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfüllung der Voraussetzungen für die Leistungsbewertung nach Maßgabe des § 55 2. Gesamtleistung von 4,4 oder besser

Die Projektprüfung im Bildungsgang der Hauptschule

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen

- Die Projektprüfung im Überblick

2. Vorlaufphase zur Vorbereitung der Projektprüfung

- Kurzfristige vorbereitende Maßnahmen
- Themenwahl
- Gruppenfindung
- Vorbereitende organisatorische Maßnahmen und inhaltliche Absprachen durch Schulleitung und Lehrkräfte

3. Die eigentliche Projektprüfung

- Vorbereitungsphase
 - Erwartungen
 - Erfahrungen
 - Empfehlungen
 - Beispiele von Projektbeschreibungen
- Durchführungsphase
 - Erwartungen
 - Erfahrungen
 - Empfehlungen
 - Beispiel für einen Beobachtungsbogen
- Präsentationsphase
 - Erwartungen
 - Erfahrungen
 - Empfehlungen
 - Beispiel für einen Beobachtungsbogen „Präsentation“

4. Erstellung von Zeugnissen

- Zusammensetzung der Gesamtnote
- Inhalte der verbalen Beurteilungen
- Beispiele für verbale Beurteilungen

5. Beispiel eines Organisationsplanes

6. Empfehlungen für die längerfristige Vorbereitung von Projektprüfungen

7. Anhang

- Strukturmodell von Schlüsselqualifikationen
- Übersicht über hilfreiche Materialien / Medien
- Formblatt „Einverständniserklärung der Eltern“
- Literaturhinweise

1. Vorbemerkungen

Die nachfolgenden Hinweise und Empfehlungen basieren auf der Grundlage von Erfahrungen, die bei der Durchführung und Beobachtung von zahlreichen Projektprüfungen in den letzten drei Jahren an verschiedenen Schulen gewonnen wurden.

Wir möchten auf Grund unserer sehr positiven Erfahrungen Kolleginnen und Kollegen ermutigen, Projekte/Projektprüfungen in der Hauptschule durchzuführen.

Wir wollen mit den nachfolgenden Ausführungen und Materialien Orientierungshilfe geben und dazu beitragen, den Arbeitsaufwand in allen Phasen der Projektarbeit für die Lehrkräfte zu reduzieren.

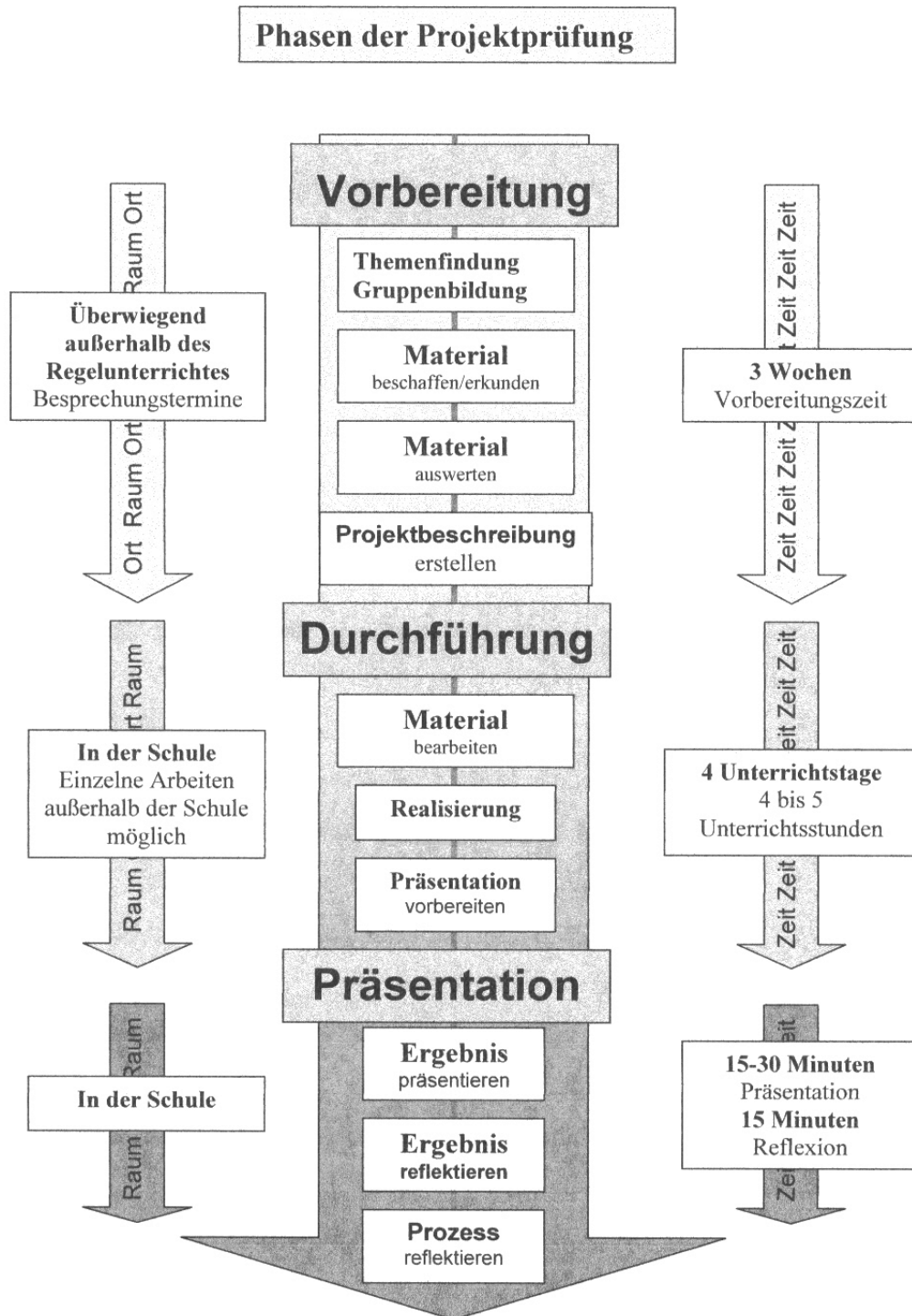
Die Projektprüfung beginnt mit einer Vorbereitungsphase (Dauer etwa 3 Wochen). Daran schließen sich eine Durchführungsphase (in der Regel 4 Unterrichtstage)¹ und eine Präsentationsphase an, die in der Regel zu Beginn der darauf folgenden Woche durchgeführt wird.

Bevor die einzelnen Phasen genauer beschrieben werden, soll zunächst dargestellt werden, wie eine Projektprüfung vorbereitet werden kann. Um Verwechslungen mit der im Projekt integrierten Vorbereitungsphase zu vermeiden, wird diese Vorbereitungszeit mit „**Vorlaufphase**“ bezeichnet.

In der Projektprüfung sollte beobachtet und festgestellt werden, was Schülerinnen und Schüler können und nicht, was sie nicht können!

¹„In der Regel 4 Unterrichtstage“ ist in der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe und Mittelstufe und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vorgegeben. In der Praxis hat sich jedoch gezeigt, dass die Schülerinnen und Schüler einen Durchführungszeitraum von fünf Tagen benötigen.

Die Projektprüfung im Überblick²



² abgedruckt mit freundlicher Genehmigung von Herrn Volker Schmidt

2. Vorlaufphase zur Vorbereitung der Projektprüfung

Wie kann eine Projektprüfung vorbereitet werden? Das werden sich viele Kolleginnen und Kollegen fragen. Sicher werden in vielen Schulen Projektwochen durchgeführt. Diese Projektwochen, in denen sich Schülergruppen vielfach in vorgegebene Projekte einwählen und sie oft gemeinsam im Klassenverband durchführen, können nur im begrenzten Umfang als Vorbereitung auf die Projektprüfung bezeichnet werden. Wir verzichten an dieser Stelle auf eine Abgrenzung dieser beiden Projektformen. In den nachfolgenden Ausführungen werden die Unterschiede aus unserer Sicht deutlich.

Um Projektprüfungen erfolgreich durchführen zu können, benötigen die Schülerinnen und Schüler Qualifikationen und Kompetenzen, die viele Hauptschülerinnen und Hauptschüler noch nicht erwerben konnten.

Wir gehen davon aus, dass an vielen Schulen projektorientiertes Lernen, der Erwerb von „Schlüsselqualifikationen“³ und das Üben von Präsentationstechniken bisher noch nicht den Stellenwert haben, der für eine optimale Vorbereitung und Durchführung der Projektprüfung erforderlich ist.

Wir unterscheiden im Folgenden zwischen...

- **„kurzfristigen Maßnahmen“**
Welche Vorbereitungen können in einer 8. Klasse, die im folgenden Schuljahr eine Projektprüfung durchführt, hilfreich sein?
- **„längerfristigen Maßnahmen“**
Welche Vorbereitungen können mit Beginn der Hauptschulzeit Klasse 5 / Klasse 7 getroffen werden?

Anregungen zur längerfristigen Vorbereitung der Projektprüfung und die dafür notwendigen Veränderungen schulischen Lernens werden in Kapitel 5 beschrieben.

Kurzfristige vorbereitende Maßnahmen

Zu Beginn des 2. Schulhalbjahres der Klasse 8 (ein früherer Zeitpunkt wäre natürlich noch besser!) legt die Klassenkonferenz fest, welche der beispielhaft aufgeführten Bausteine die einzelnen Fachbereiche zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Projektprüfung übernehmen:

- **„Methodentraining“**⁴ mit den Bereichen Kommunikationstraining, Umgang mit Texten, Nutzen von Nachschlagewerken
- **Referate** mit besonderer Berücksichtigung des mündlichen Vortrages (z.B. Bericht über die Erfahrungen im Betriebspraktikum ...)
- Einüben von **Präsentationstechniken** (ein Plakat, eine Folie, eine Graphik ... fertigen)
- **Projektorientiertes Lernen** – Bearbeiten von fächerübergreifenden Themen (z.B. Alkohol)
- **Stärkung sozialer Kompetenzen** (z.B. in der Durchführung von Gruppenarbeiten)
- **Computernutzung:** Textverarbeitung, Präsentationen, Internet als Informationsquelle

Themenwahl

Die Wahl geeigneter Projektthemen ist für den Projekterfolg von sehr großer Bedeutung. Lehrkräfte neigen dazu, den Schülerinnen und Schülern gezielte Hilfestellungen zu Projektthemen zu geben bzw. diese den Schülerinnen und Schülern nahe zu legen. Es hat sich aber gezeigt, dass die Motivation zur intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema weitaus höher ist, wenn die Schülerinnen und Schüler sich für ein Projekt ihrer Wahl entscheiden. Eine Themenliste oder Vorschläge von Seiten der Lehrkräfte haben sich als nicht hilfreich erwiesen, da die Schülerinnen und Schüler diese Vorschläge häufig nur aus Bequemlichkeit und nicht aus eigenem Interesse aufgreifen. Die bisherigen Erfahrungen belegen, dass die Themen, die von den Lehrkräften vorgegeben wurden, den geringsten Erfolg zeigen.

Der Einstieg in die Themenwahl sollte mit einer Ideenbörse am Anfang des 9. Schuljahres beginnen. An einer Pinnwand werden Themenvorschläge und Namen der „Ideengeber“ fixiert. Auf diese Weise können Schülerinnen und Schüler erste Orientierungen finden. Die Schülerinnen und Schüler können sich dadurch frühzeitig orientieren und Ideen austauschen. In den Gesprächen mit den Schülergruppen sollte geklärt werden, mit welchen Fragestellungen sich die Schülerinnen und Schüler auseinandersetzen wollen. Unter Umständen kann die Lehrerin bzw. der Lehrer auch die Fragen stellen:

³ siehe dazu Strukturmodell „Schlüsselqualifikationen“ S. 34

⁴ z.B. nach den Konzepten von Klippert und / oder Leisenheimer – s. Literaturliste S. 37

- Was interessiert euch besonders an diesem Thema?
- Womit wollt ihr euch genau beschäftigen?
- Was wollt ihr wissen?
- ...

Umfassende Themenstellungen wie z.B. „Wald“ lassen sich so eingrenzen. Die genannten Themen sollten in Gesprächen mit einzelnen Schülerinnen und Schülern bzw. Schülergruppen auf Durchführbarkeit (z.B. Kosten, Zeitaufwand ...) überprüft werden. Bei den Projekten sollte es sich nicht um reine Fachreferate handeln. Die Themen sollten fachbezogene bzw. fachübergreifende Aspekte, gesellschaftliche Bezüge, vielfältige Möglichkeiten der Informationsbeschaffung und praktisches Handeln (handwerkliche Arbeiten, Vorführungen, „Produzieren“ von Präsentationsobjekten, praktische Demonstrationen etc.) ermöglichen.

Strittig wurde immer wieder diskutiert, ob man Themen aus dem Hobbybereich einer Schülerin bzw. eines Schülers zulässt. Nach der Beobachtung zahlreicher Projektprüfungen kommen wir zu dem Ergebnis, dass Hobbythemen unter folgenden Bedingungen zugelassen werden sollten:

Der Projektinhalt muss so ausgewählt werden, dass er neue Fragestellungen für die Schülerin bzw. den Schüler beinhaltet. Es darf also nicht bereits Erlerntes reproduziert und vorgestellt werden. Ein Beispiel möge dies verdeutlichen: So hatte eine Schülergruppe das Thema „Angeln“ gewählt. Der „Ideeengeber“ war ein ausgesprochener Experte auf diesem Gebiet. Auf die Frage der Lehrerin, mit welchem Aspekt er sich noch nicht beschäftigt habe, nannte er das Teilprojekt „Fliegenangeln“. Es zeigte sich in der Durchführung, dass es sich um einen völlig neuen Themenbereich handelte, mit dem er sich intensiv beschäftigen musste, eine neue Technik kennen lernte und neue Erkenntnisse gewinnen konnte.

Fazit: Hobbythemen sind daher nur zu akzeptieren, wenn dabei ein Lernzuwachs ermöglicht wird.

Die nachfolgende Liste enthält eine Auswahl von Themen bereits durchgeführter Projekte. Sie wurden jeweils mit unterschiedlichem Erfolg abgeschlossen.

- Tuning von Motorrollern
- Zweitaktmotoren
- Italienische Küche
- Vorbereitung und Planung einer Klassenfahrt nach Holland
- Wir bauen einen Freisitz für den Innenhof
- Bepflanzung eines Beetes im Innenhof der Schule
- Naturkosmetik
- Was kostet mich ein Auto? Wie kann ich Kosten sparen?
- Artgerechte Kleintierhaltung am Beispiel Kaninchen
- Mexiko und seine Küche
- Fitnesstraining und gesunde Ernährung
- Unterhalt, Pflege und Wartung eine Motorrollers
- Schalke 04:
 - Geschichte, Erfolge, Stadien
 - Vergleich der Jugendarbeit mit dem FV Breidenbach
- Blinde im Umgang mit ihren Hunden
- Ladendiebstahl geht uns alle an
- Graffiti – eine verbotene Kunst?
 - gesellschaftliche Zusammenhänge
 - Stilrichtungen
 - Erstellung eines Graffitis im Pausenhofbereich
- Bierbrauen – vom Rohstoff zum Endprodukt
- Von der Gerste zum Bier
- Hunde – Pflege und Erziehung
- Fun-Sport
- Wir bauen einen abschließbaren PC-Schrank
- Naturkatastrophen
- Feuerwehr:
 - Aufgaben, Ausrüstung, ...
 - Vergleich: Berufs-, Betriebs- u. Freiwillige Feuerwehr
- Die Türkei und ihre Küche
- Mode
- Rauchen
- Ein Teenager wird schwanger

Gruppenfindung

Die Gruppenbildung wird erfahrungsgemäß von der Themenfindung beeinflusst bzw. umgekehrt. Bewährt hat sich eine Gruppengröße von 3 – 4 Schülerinnen und Schülern. Aus organisatorischen Gründen sind 3er- bzw. 4er-Gruppen günstig. Grundsätzlich gilt: Eine geringere Anzahl von Gruppen ist vorteilhaft im Hinblick auf Zeitbedarf für Beobachtungen und Präsentationen, Raumverteilung sowie bei Nutzung der Fachräume und technischer Medien.

2er-Gruppen und Einzelarbeiten sollten nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zugelassen werden, da bestimmte „Schlüsselqualifikationen“ (z.B. Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, ...) nur schwer bzw. gar nicht beurteilt werden können. Eine 2er-Gruppe kann sich auch dann als problematisch erweisen, wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen Krankheit oder Unzuverlässigkeit nicht oder nur teilweise am Projekt teilnimmt.

In vielen Klassen gibt es Außenseiter. Die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer sollte sich um deren Integration in die Gruppen bemühen.

Vielfach erfolgt die Gruppenbildung über Sympathie und freundschaftliche Beziehungen. In der beratenden Rolle sollte die Klassenlehrerin bzw. der Klassenlehrer die Schülerinnen und Schüler aber auch darauf hinweisen, dass es für die erfolgreiche Durchführung eines Projektes hilfreich sein kann, wenn Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Fähigkeiten der Gruppe angehören, z.B. mit Stärken in der Rechtschreibung, in der Medienanwendung und im sprachlichen Ausdrucksvermögen. Die Projektprüfung kann sowohl klassen- als auch jahrgangsbezogen durchgeführt werden. Bei einer jahrgangsbezogenen Durchführung der Projektprüfung besteht der Vorteil, dass - bezogen auf die Interessenlage der Schülerinnen und Schüler - ein erweitertes Themenspektrum vorhanden ist und sich dadurch möglichst viele Schülerinnen und Schüler in ihr „Wunschprojekt“ einwählen können. Allerdings ist der organisatorische Aufwand vor allem in der Vorbereitungs- und der Präsentationsphase erheblich größer.

Die **Themenwahl** und die **Gruppenbildung** sollte bis zu Beginn der 3-wöchigen Vorbereitungsphase im Wesentlichen abgeschlossen sein.

Vorbereitende organisatorische Maßnahmen und inhaltliche Absprachen durch Schulleitung und Lehrkräfte

Vor der Durchführung der Projektprüfung sind Maßnahmen zur organisatorischen und inhaltlichen Vorbereitung zu treffen:

Das Prüfungsteam einigt sich auf der Basis der Prüfungsordnung und der vorliegenden Empfehlungen auf Bewertungskriterien, Beobachtungsbögen, Inhalte der verbalen Beurteilungen und auf die Kriterien der Notenfindung.

Die Schülerinnen und Schüler sind zu Beginn der Vorlaufphase (Anfang 9. Klasse) und ggf. erneut zum Beginn der Vorbereitungsphase über Ablauf, Ziele sowie über die Bewertungskriterien zu informieren.

Diese Bewertungskriterien sollten schülergemäß formuliert und besprochen werden. Die Bewertungskriterien werden an der Klassenpinnwand ausgehängt. Wir nennen im Folgenden nur einige Beispiele:

Wir achten bei der Projektprüfung darauf, ...

- ... wie ihr in der Gruppe zusammenarbeitet.
- ... ob ihr selbstständig und ausdauernd arbeitet.
- ... ob es euch gelingt, die Zeit gut einzuteilen.
- ... ob das, was ihr erarbeitet habt, sachlich richtig ist.
- ... ob ihr das Ergebnis eurer Projektarbeit den Zuhörern verständlich darbieten könnt.
- ...

Schülerinnen und Schüler brauchen in der Vorbereitungs- und Durchführungsphase eine fachkompetente Begleiterin bzw. einen fachkompetenten Begleiter. Auch für die abschließende Beurteilung eines Projektes ist eine entsprechende Fachkompetenz notwendig. Dabei sind zunächst die ungeahnt vielseitigen Qualifikationen der Kolleginnen und Kollegen zu berücksichtigen. Findet man im Kollegium keine entsprechenden Expertinnen bzw. Experten, ist zu prüfen, ob Fachleute von außerhalb der Schule zu Rate gezogen werden können. Ist die notwendige Fachkompetenz für die Begleitung und die Beurteilung eines Projektes nicht vorhanden, kann das Thema abgelehnt werden. Die Rolle der Beraterinnen und Berater wird noch näher beschrieben.

Die Schulleitung / Klassenlehrerinnen bzw. Klassenlehrer planen und organisieren zusammen mit den Projektgruppen die Finanzierung des besonderen Materialbedarfs von Projekten. Es sollte versucht werden, neue Geldquellen zu erschließen und die Projektarbeit bei der Budgetplanung zu berücksichtigen. Im Anhang ist eine Zusammenstellung über bewährte Materialien und Ausstattungsgegenstände zu finden.

3. Die eigentliche Projektprüfung

Vorbereitungsphase

Nach dem Vorlauf, in dem bereits Themenwahl und Gruppenfindung zumindest vorläufig abgeschlossen sein sollten, beginnt drei bis vier Wochen vor der Durchführungsphase die wohl grundlegende Phase der Projektprüfung, die Vorbereitungsphase. Von ihr hängt im Wesentlichen der weitere Verlauf und damit auch letztendlich der Erfolg der Durchführung und der Präsentation ab.

Während dieser Vorbereitungsphase findet der Unterricht nach Stundenplan statt. In dieser Phase sind die Schülerinnen und Schüler scheinbar am schwierigsten zu beobachten, da Materialbeschaffung und Planung der einzelnen Projekte zumeist außerhalb des Regelunterrichtes stattfinden. Daher gilt es gerade für diese Phase „Instrumentarien“ zu entwickeln, mit deren Hilfe man die Arbeitsintensität, die Planungsschritte und die Mitarbeit der einzelnen Gruppenmitglieder beobachten und feststellen kann. Die Beobachtungsaufgabe obliegt in dieser Phase in erster Linie der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer.

Ggf. sind in dieser Phase korrigierende und weiterführende Anregungen zu geben, die allerdings nicht dazu dienen sollen, Schülerinnen und Schüler thematisch zu beeinflussen. Vielmehr sollen sie dazu beitragen, eine sinnvolle und effektive Vorbereitung zu initiieren.

Erwartungen

In dieser Phase sollten Schülerinnen und Schüler außerhalb des Regelunterrichtes ...

- **Zeit- und Organisationspläne** für das weitere Vorgehen in der Vorbereitungsphase erarbeiten und darin Verbindlichkeiten festlegen (Wer ist wofür verantwortlich?)
- zusammen mit der Beraterin bzw. dem Berater **Ziele und Arbeitsvorhaben** des Projektes benennen
- **Arbeits- und Informationsmaterialien** beschaffen, sichten und auswählen. Dabei sollten die Schülerinnen und Schüler konkret aufzeigen können, wo bzw. wie diese Materialien Hinweise und Informationen zu Zielen und Arbeitsvorhaben geben
- **Projektbeschreibungen** verbunden mit Leitfragen zu der gewählten Thematik verfassen. Siehe dazu die folgende Checkliste:

Leitfragen für die Projektprüfung

- ✓ **Themenwahl:** Ist unser Thema so gewählt, dass wir es in einer Woche schaffen?
- ✓ Wer gehört zu unserer **Gruppe**?
- ✓ Haben wir in unserer **Themenbeschreibung** alles genannt, was wir machen wollen? Wollen wir etwas bauen, vorstellen, ein Interview durchführen, Fotos oder einen Film machen, eine Befragung machen ...?
- ✓ Wer ist unser **Betreuer** / Ansprechpartner? Wer kennt sich mit unserem Thema aus?
- ✓ Woher bekommen wir unser **Material**?
 - **Bücher** bzw. **Zeitschriften**
 - **Baumaterial** (Kosten des Materials / Antrag an die Schule)
 - Welche **Experten** können wir befragen, welche **Betriebe** / Einrichtungen besuchen?
 - An welchem Tag hat unser **Betreuer Zeit**, mit uns das Thema genau durchzusprechen?
 - Welche **Räume** benötigen wir? (Werkstatt o. Ä.)
- ✓ Wie sieht der grobe **Zeitplan** für die Tage der Projektprüfung aus?
- ✓ Wie teilen wir uns die Arbeit auf?
- ✓ ...

Die Schülerinnen und Schüler müssen während der Vorbereitungsphase darauf hingewiesen werden, dass in der Durchführungsphase keine neuen Informationsmaterialien mehr „von außen“ mitgebracht werden dürfen, d.h. von Schülerinnen und Schülern an Nachmittagen gesammelte Informationen oder selbst hergestellte Texte / Präsentationsobjekte dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen (z.B. Krankheit) mit in die Projektarbeit eingebracht werden.

Rolle der betreuenden Lehrkräfte:

Die Rolle der betreuenden Lehrkräfte ist von zentraler Bedeutung. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die sehr unterschiedliche Wahrnehmung der Beratungsaufgabe stark auf Erfolg oder Scheitern, inklusive aller denkbaren Zwischenstufen, in allen Projektphasen auswirkt. Die Lehrkräfte befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen ihrer Mitverantwortlichkeit für den Projekterfolg und der Erkenntnis, dass für die Projektarbeit selbstständiges und eigenständiges Arbeiten konstitutiv ist. Es bedarf daher einer Klärung der Aufgaben von Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern sowie Beraterinnen und Beratern. Die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer tragen die Hauptverantwortung und die Hauptlast in der Begleitung der Projektprüfung. Sie sind in der Regel Betreuer, Berater, Beobachter und Beurteiler in einer Person. Da sie jedoch nicht immer über hinreichendes Fachwissen zu einem Projektthema verfügen, werden darüber hinaus ggf. „Experten“ benötigt, die die Schülerinnen und Schüler kompetent beraten können. Das werden in der Regel Kolleginnen und Kollegen aus der Schule sein oder in Einzelfällen auch Personen von außen (z.B. Ausbilder in einem Kfz-Betrieb, Vorsitzender eines Vereines etc.). Diese Experten sollen den Schulen für eine fachliche Beratung - vorwiegend in der Vorbereitungsphase - punktuell zur Verfügung stehen.

Die **beratende Funktion** der Lehrkraft / des Betreuers ist aus unserer Sicht erforderlich:

- bei der Erstellung der Zeit- und Organisationsplanung für die Vorbereitungsphase
- im Hinblick auf Material- und Informationsbeschaffung
- bei der Erstellung der Projektbeschreibung⁵
- bei der Einforderung des gesichteten und eingegrenzten Materials
Die Beraterinnen und Berater sollten den Schülerinnen und Schülern keine Vorgaben machen, sondern durch „behutsame“ Begleitung und gezieltes Nachfragen für eine Präzisierung der Projektbeschreibung und der notwendigen Leitfragen sorgen.
- bei der Beurteilung der Phase nach den jeweils aufgestellten Beurteilungskriterien
Beispiel: Wer war für die einzelnen Arbeitsvorhaben zuständig?

Erfahrungen

Die Erfahrungen aus den bisherigen Projektprüfungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler ...

- häufig den scheinbar langen Zeitraum von drei bis vier Wochen überschätzen und erst in den letzten Tagen der Vorbereitungsphase mit der Arbeit anfangen,
- Probleme haben, eine sinnvolle Zeitplanung für die Durchführungsphase zu erstellen,
- zwar oft vielfältigste Materialien aus den verschiedensten Quellen zum Thema ihrer Projektprüfung besorgen, aber in den seltensten Fällen einen Text / ein Buch wirklich lesen, geschweige denn eine zielgerichtete und sinnvolle Auswahl treffen,
- eine offizielle Genehmigung des Themas / der Projektbeschreibung durch die Schulleitung sehr ernst nehmen (→ Aufwertung der Projektprüfung).

⁵ vgl. dazu Kapitel „Beispiele von Projektbeschreibungen“ S. 18 ff.

Empfehlungen

Um Schülerinnen und Schüler gerade in dieser wichtigen Phase begleiten zu können, lassen sich aus den bisher gewonnenen Erfahrungen Empfehlungen ableiten.

Zu Beginn der Vorbereitungsphase:

Zu Beginn sollte jeder Gruppe ein Ordner zur Verfügung gestellt werden, der die Gruppe durch die gesamte Prüfung begleitet. In diesem Ordner werden nach Möglichkeit alle Unterlagen / Materialien zur Dokumentation der Projektarbeit gesammelt. Neben der Projektbeschreibung und den Zeit- und Organisationsplänen (s.o.) sollten hier eine Literaturliste, Informationsschriften, Fotos, Folien, evtl. Baupläne, Kostenvoranschläge usw. abgeheftet werden.

Eine frühzeitige Erstellung einer vorläufigen Projektbeschreibung⁶ und Zeitplanung⁷ sowie einer daraus resultierenden Arbeitsplanung für die Vorbereitungsphase durch die Schülerinnen und Schüler (inklusive konkreter Leitfragen, anstehender Arbeitsaufträge und Personenzuordnung – Wer übernimmt wann welche Aufgabe ...?) schafft für die Schülerinnen und Schüler Verbindlichkeiten, die dann an den Sichtungstagen (s.u.) dieser Phase von den betreuenden Lehrkräften eingefordert und ebenso bei der Notengebung berücksichtigt werden können. Die formulierten Leitfragen sollen helfen, die Suche nach Materialien zu strukturieren.

Ist die Durchführung eines Projektes mit höheren Kosten verbunden, so ist die Finanzierung frühzeitig mit der Schulleitung abzuklären. Die betreffende Projektgruppe muss Kostenvoranschläge vorlegen und verschiedene Preisangebote einholen. Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass Schülerinnen und Schüler häufig durch Materialspenden der Eltern o. Ä. zur Finanzierung eines Projektes beitragen können. Können die entstehenden Kosten nicht abgedeckt werden, ist die Projektplanung zu verändern oder das Projekt ganz abzulehnen. Üblicherweise notwendige Materialien wie z.B. Stifte, Folien, Papier usw. stellt die Schule zur Verfügung. Hierfür haben sich selbst erstellte Materialkoffer oder -kisten bewährt.

Sollen in der Durchführungsphase Interviews geführt werden, so sollten diese von den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig mit den Interviewpartnern vereinbart werden. Sinnvoller ist es, Interviews, Umfragen, Filmaufnahmen, Besuche außerschulischer Einrichtungen usw. in der Vorbereitungsphase außerhalb der Unterrichtszeit durchzuführen. Da diese Aktivitäten zwar in der Freizeit stattfinden, aber im Zusammenhang mit schulischen Aufgaben stehen, sollte auf einem selbsterstellten Formblatt⁸ das Einverständnis der Eltern eingeholt werden.

Während der gesamten Vorbereitungsphase:

Es empfiehlt sich die Einrichtung fester Sprechstunden (evtl. im Anschluss an den Unterricht), in denen die einzelnen Gruppen ihre fachlichen Beraterinnen und Berater konsultieren können. Stehen außerschulische Expertinnen und Experten als Berater zur Verfügung, müssen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Terminabsprachen für Beratungsgespräche frühzeitig treffen.

Das Festlegen von Sichtungsterminen, an denen die Gruppen der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer die gesichtete Literatur und ausgewählte Materialien präsentieren, stellt zumindest punktuell eine Möglichkeit zur Information über den Arbeitsstand der Schülerinnen und Schüler dar. Den Schülerinnen und Schülern sollte dazu bekannt sein, dass sie dabei den Bezug zu den o.g. Leitfragen aufzeigen und konkrete Textstellen ausweisen müssen - „Welche Abschnitte der Quellen geben auf welche Leitfrage eine Antwort?“

Wird in dieser Zeit der Regelunterricht mit Hilfe von Tages- bzw. Wochenplänen organisiert, so ist es der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eher möglich, die Sichtungstermine durchzuführen und ggf. die einzelnen Gruppen zu beraten.

Zum Ende der Vorbereitungsphase:

Die endgültige Projektbeschreibung mit detaillierten Planungen hinsichtlich der inhaltlichen, organisatorischen und zeitlichen Aspekte sollte spätestens zu Beginn der letzten Vorbereitungswoche der Schulleitung vorgelegt werden, um ggf. Veränderungen noch in der Vorbereitungsphase vornehmen zu können. Die Genehmigung der Projekte durch die Schulleitung erfolgt in einer Besprechung mit der zuständigen Klassenlehrerin / dem zuständigen Klassenlehrer bzw. der Beraterin / dem Berater. Evtl. erforderliche Ver-

⁶ ggf. kann im Verlauf der Vorbereitungsphase das Thema noch konkretisiert bzw. eingengt werden

⁷ siehe S. 17

⁸ siehe Formblatt „Einverständniserklärung der Eltern“ S. 36

änderungen und / oder Unklarheiten werden hierbei besprochen. Eine schriftliche Genehmigung oder ein entsprechender Vermerk auf der Projektbeschreibung kann dieses Verfahren aufwerten.

Zeitplanung der Projektwoche

1. Tag	2. Tag	3. Tag	4. Tag	ggf. 5. Tag
8.00	8.00	8.00	8.00	8.00
9.00	9.00	9.00	9.00	9.00
10.00	10.00	10.00	10.00	10.00
11.00	11.00	11.00	11.00	11.00
12.00	12.00	12.00	12.00	12.00
Benötigte Materialien / Räume / Unterstützungen:				

Projektprüfung 2002/03



Projektbeschreibung

Teammitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Thema:

Hobby „Reiten“

Projektbeschreibung (Abgabetermin ...):

- Unterhaltskosten für ein Pferd ermitteln, um herauszufinden, ob wir uns später ein eigenes Pferd leisten können
- Pflege und Fütterung eines Reitpferdes
- Videoaufnahmen zur Pflege und Reitweise des Pferdes
- Interview mit einem berühmten Reiter
- Ausstellung von Reitzubehör und Hufbeschlag
- Geschichte des Hobbys „Reiten“
- Kulturgut Pferd

(Bei Bedarf auf der Rückseite weiter schreiben!)

Projektprüfung 2002/03



Projektbeschreibung

Teammitglieder:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____

Thema:

Bepflanzung und Gestaltung eines Beetes im Innenhof der Schule

Projektbeschreibung (Abgabetermin ...):

- Informationen über Bodenvorbereitung aus dem Internet und aus Büchern beschaffen
- Pflanzenauswahl: Welche Pflanzen sind geeignet? Worauf müssen wir achten (Sonne, Schatten, Giftpflanzen, ...)?
- Zeichnungen und Pläne vom Beet anfertigen
- Kosten ermitteln und Finanzierung klären
- Informationen über die ausgewählten Pflanzen, deren Pflege und Düngung sammeln
- Plakate erstellen
- Das Beet bepflanzen und Fotos von der Gartenarbeit machen

(Bei Bedarf auf der Rückseite weiter schreiben!)

Durchführungsphase

Im Zentrum der Projektprüfung steht die Durchführungsphase, die auf der einen Seite von den unterschiedlichsten Aktivitäten durch die Schülerinnen und Schüler und auf der anderen Seite durch den Prozess „Vom Beobachten zum Bewerten“ geprägt ist. Für diese Phase sollte möglichst eine zweite Beobachterin bzw. ein zweiter Beobachter pro Klasse eingesetzt werden, um längere Beobachtungszeiträume gewährleisten zu können.

Aber auch im Vorfeld dieser Phase gibt es hierzu eine Reihe von Aspekten organisatorischer und inhaltlicher Art, die beachtet werden sollten⁹.

Erwartungen

In dieser Phase sollten Schülerinnen und Schüler ...

- ihre Themen eigenständig inhaltlich erschließen und bearbeiten,
- in Gruppen handlungs- und ergebnisorientiert arbeiten,
- die gesammelten Materialien und Informationen an Hand der Leitfragen der Projektbeschreibung bearbeiten und gezielt auswerten,
- eine Präsentation ihrer Thematik vorbereiten,
- nach Möglichkeit eine „Generalprobe“ der Präsentation durchführen.

Die Rolle der beobachtenden Lehrkräfte in dieser Phase liegt darin, ...

- die einzelnen Schülerinnen und Schüler / Gruppen auch über längere Zeiträume zu beobachten und diesen Prozess im Hinblick auf die vorher festgelegten und abgesprochenen Beurteilungskriterien in schriftlicher Form zu dokumentieren,
- sich gegenseitig über ihre Beobachtungen zu informieren,
- am Ende der Durchführungsphase aus den Beobachtungen zu einer Teilbewertung dieser Phase zu gelangen. Dabei sollte Folgendes beachtet werden: Bei Bedarf können die Projektteilnehmer Beratung einfordern.¹⁰

Droht ein Projekt aus Gründen, die die Schülerinnen und Schüler zu verantworten haben, ganz eindeutig zu scheitern, so sind die Schülerinnen und Schüler aufzufordern, Vorschläge zur Lösung der bestehenden Probleme darzustellen. Sind daraufhin keine diesbezüglichen Schüleraktivitäten zu erkennen und wird von ihnen auch nicht an einer Veränderung aktiv gearbeitet, so muss die Prüfungskommission beraten, ob sie eingreifen und versuchen soll, das Scheitern des Projektes zu verhindern. Letzteres würde die Bewertung der Schülerleistungen negativ beeinflussen.

Die Rolle der beratenden Lehrkräfte liegt darin, ...

- während dieser Phase den Schülerinnen und Schülern mit Rat zur Seite zu stehen, wenn dieser von ihnen selbst eingefordert wird. Dabei sollte es jedoch vermieden werden, den Schülerinnen und Schülern konkrete Informationen zum Thema zu geben,

⁹ siehe dazu die Empfehlungen S. 22 f.

¹⁰ „Das Einfordern von Beratung, das Erkennen von Fehlern, das Benennen von Schwierigkeiten, das gemeinsame Lösen von Problemen sind Leistungen. Sie fließen in die Bewertung der Projektarbeit ein. Die überfachlichen Kompetenzen können durch Beobachtung erkannt und eingeschätzt werden. Es wird hier bewusst von der Einschätzung gesprochen, weil überfachliche Kompetenzen nicht vollständig beobachtet und operationalisiert werden können.“ (Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden Württemberg; Projekt Prüfung Hauptschule / Info – Update 2000 S. 12)

- ggf. auf gravierende Fehlentwicklungen durch gezielte Fragestellungen hinzuweisen, um eine Veränderung der Projektplanung zu erzielen,
- Beobachtungen zu notieren.

Erfahrungen

Die Erfahrungen aus den bisherigen Projektprüfungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler ...

- in dieser Phase hoch motiviert und weitgehend selbstständig arbeiten, oft über die offiziell geforderte Anwesenheit in der Schule hinaus,
- Einsatz, Zuverlässigkeit und soziale Kompetenzen (z.B. Team- und Konfliktfähigkeit) zeigen, die vorher oft nicht zu beobachten waren,
- fachliche Kenntnisse nachweisen, die im Regelunterricht nicht oder nur selten zum Tragen kommen,
- einen Zeitraum von ein bis zwei Tagen benötigen, um sich an die Projektarbeit zu gewöhnen,
- Schwierigkeiten haben, sich an den erstellten Zeitplan zu halten,
- teilweise ihren Schwerpunkt auf eine perfekte, z.B. Computer animierte Präsentation legen, dabei aber inhaltliche Aspekte in den Hintergrund rücken.

Empfehlungen

Aus den bisherigen Erfahrungen, die in der Durchführungsphase von Projektprüfungen gemacht wurden, lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Eine zeitliche Positionierung der Durchführungsphase parallel zum Betriebspraktikum der 8. Klasse beinhaltet gleich mehrere organisatorische Vorteile: So können die dadurch frei werdenden personalen und räumlichen Ressourcen genutzt werden. Außerdem bietet sich in dem Stadium der Einführung der Projektprüfung den Klassenlehrern der nachfolgenden Jahrgangsstufe schon einmal die Möglichkeit, sich mit der neuen Materie „Projektprüfung“ vertraut zu machen, in dem sie in dieser Phase zeitweise als weitere Beobachter zur Verfügung stehen¹¹.

Nach Möglichkeit sollte jeder Gruppe ein eigener Raum zur Verfügung gestellt werden, damit sich die einzelnen Gruppen nicht gegenseitig ablenken. Sollte es an größeren Schulen zu räumlichen Engpässen kommen, wäre zu überlegen, ob sich ggf. eine Durchführung an Nachmittagen organisatorisch realisieren lässt. Werden Fachräume mit einbezogen, so ist sicherzustellen, dass gefährliche Materialien / Chemikalien / Werkzeuge / Geräte den Schülerinnen und Schülern nicht zugänglich sind und gefährliche Arbeiten nur unter Aufsicht durchgeführt werden. Dazu hat sich die Einbeziehung eines Handys als hilfreich erwiesen, über das die entsprechende Beobachtungs- oder Beratungslehrkraft durch Klingelzeichen herbeigerufen werden kann. Um für die Beobachter den Zeitverlust beim Wechseln der Räume möglichst gering zu halten, ist bei der Raumorganisation darauf zu achten, dass Räume ausgewählt werden, die nicht zu weit voneinander entfernt liegen.

Da zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht alle Klassen an die Arbeitsformen gewöhnt sind, die projektorientiertes Arbeiten erfordert, empfiehlt es sich, diese Eingewöhnungszeit mit zu berücksichtigen und die Durchführungsphase auf 5 Tage mit jeweils vier bis fünf Unterrichtsstunden anzusetzen. Die Trennung der Durchführungsphase von der Präsentationsphase durch ein Wochenende gibt den Schülerinnen und Schülern ferner die Möglichkeit, ihre Präsentation intensiv vorzubereiten und zu trainieren. In dieser Zeit der Durchführungsphase sollten die beteiligten Lehrkräfte im Einzelfall auch nachmittags für die Schülerinnen und Schüler erreichbar sein.

Bisher durchgeführte Projektprüfungen haben gezeigt, dass einzelne Gruppen an den ersten beiden Tagen nicht intensiv und häufig nicht zielgerichtet arbeiten. Die Beobachter und die Berater sollten daher bei Bedarf auf die Zeit- und Organisationspläne hinweisen.

Tagesorganisation: Ein gemeinsames Treffen morgens und eine tägliche Abschlussbesprechung ermöglichen es, die Anwesenheit festzustellen und Organisatorisches zu regeln. Um die intensiven Arbeitsphasen nicht

¹¹ Die Schule stellt sicher, dass durch die Mitwirkung der in der Klasse 8 unterrichtenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer die qualifizierte Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen gewährleistet wird.

durch die regulären, festgelegten Pausen zu stören, sollte es in die Verantwortung der einzelnen Gruppen gestellt werden, wann sie Pause machen wollen.

Beobachten / Bewerten: Eine gleichzeitige Beobachtung durch die Beobachter (zur selben Zeit in derselben Gruppe) am ersten Tag und eine anschließende Besprechung am Ende dieses Tages ermöglichen einen ersten Erfahrungsaustausch und ggf. ein Abgleichen der Beobachtungsweise und -kriterien. Im weiteren Verlauf sollten aber die Beobachtungen immer getrennt durchgeführt werden, um einen möglichst großen Beobachtungszeitraum für alle Gruppen zu haben. Dabei sollten die Gruppen in der Regel über einen längeren Zeitraum „am Stück“ beobachtet werden (mindestens 20 Minuten) und dieses sollte möglichst ausführlich dokumentiert werden. Ein solch langer Beobachtungszeitraum gewährleistet, dass die ablaufenden Prozesse angemessen festgestellt werden können und die Arbeitsanteile sowie die Stärken und Schwächen der einzelnen Gruppenmitglieder deutlich werden. Die Beobachtungen sollten möglichst wertungsfrei notiert werden.

Die Beobachtungsbögen sollten möglichst offen gestaltet werden (keine Ankreuzbögen). Neben Namen, Datum, Uhrzeit sollten sie nur die festgelegten Beurteilungskriterien als „Fußnote/Gedächtnisstütze“ enthalten und somit genügend Platz für ausführliche Notizen bieten.

Im Anschluss an die Arbeitszeit der Schülerinnen und Schüler hat sich ein täglicher Austausch der beobachtenden Lehrkräfte bewährt. Dabei kann auch festgelegt werden, wer welche Gruppen am nächsten Tag beobachtet und welche Aspekte oder Schüler/Schülerinnen eventuell besonders beachtet werden müssen. Hierbei bietet sich auch die Gelegenheit über Lösungsansätze und Hilfen bei Problemen einzelner Gruppen nachzudenken.

Um vorschnelle Urteile zu vermeiden, sollten Bewertungen erst nach Beendigung der Durchführungsphase unter Mitwirkung aller beteiligten Lehrkräfte erfolgen.

Beispiel für einen Beobachtungsbogen

Beobachtungsbogen für die Durchführungsphase

Name der Schülerin / des Schüler: _____
 Gruppe: _____

Datum / Zeit	Beobachtungen

Beobachtungskriterien: Zusammenarbeit in der Gruppe, Selbstständigkeit, Ausdauer, Einhaltung des Zeitplanes, sachliche Richtigkeit ...

Präsentationsphase

Die einzelnen Projektgruppen präsentieren in dieser Phase ihre Arbeitsergebnisse in möglichst anschaulicher und vielseitiger Form vor der Prüfungskommission und ggf. vor Gästen. Die Prüfungskommission setzt sich aus den beobachtenden Lehrkräften und der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter zusammen. Schülerinnen und

Schüler der Prüfungsklassen sollten als Zuhörer nicht zugelassen werden. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass auch die Anwesenheit anderer Schülergruppen von den „Prüflingen“ als unangenehm empfunden wird (Angst vor Blamage). Über die Einladung von Gästen (Eltern, Vertreter der Wirtschaft etc.) sollte die Schulleitung in Absprache mit der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer und den Schülerinnen und Schülern entscheiden.

Erwartungen

In dieser Phase sollten Schülerinnen und Schüler ...

- die zuvor erarbeiteten Inhalte fachgerecht und in einer angemessenen Form vor der Prüfungskommission darbringen,
- in einer Nachbesprechung die gruppenspezifischen Vorgänge reflektieren,
- ihre eigene Leistungen einschätzen.

Die Rolle der Prüfungskommission liegt darin, ...

- die fachliche Qualität und Richtigkeit des Ergebnisses zu beurteilen,
- methodische Kompetenzen (Vortrag, Medieneinsatz, ...) und soziale Kompetenzen (Einbringen in die Gruppe, Aufgabenverteilung, gegenseitiges Helfen, ...) zu beobachten und zu bewerten,
- gezielte Nachfragen zum Thema zu stellen (in die Tiefe gehen),
- Lernzuwachs ggf. durch eine Befragung der Schülerinnen und Schüler festzustellen,
- die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler zur Kenntnis zu nehmen und bei der Beurteilung angemessen zu berücksichtigen,
- eine Nachbesprechung zu führen und dabei die Teilnote für die Präsentation zu ermitteln.

Erfahrungen

Die Erfahrungen aus den bisherigen Projektprüfungen zeigen, dass Schülerinnen und Schüler ...

- die Präsentation sehr ernst nehmen,
- in der Lage sind, längere, zusammenhängende und hochinteressante Präsentationen in einer Gruppe zu gestalten,
- im Vergleich zu ihren sonstigen schulischen Leistungen über sich „hinauswachsen“ und vielfach unerwartete Leistungen zeigen,
- in der Lage sind, alle Gruppenmitglieder an der Präsentation angemessen zu beteiligen,
- Schwierigkeiten bei der Gestaltungen von Plakaten und der Aufgabenverteilung haben.

Empfehlungen

Aus den bisherigen Erfahrungen, die in den Präsentationsphasen im Rahmen der Projektprüfungen gemacht wurden, lassen sich folgende Empfehlungen ableiten:

Für die Präsentation sind pro Gruppe ca. 2 Schulstunden einzuplanen, so dass pro Tag 3 – 4 Präsentationen stattfinden können. Es ist sinnvoll, die Präsentationen in zwei verschiedenen Räumen durchzuführen. Auf diese Weise wird verhindert, dass sich Gruppen beim Auf- bzw. Abbau gegenseitig behindern. Einer damit verbundenen evtl. Verzögerung / Hektik kann somit vorgebeugt werden.

Wir schlagen vor, die Präsentationsphase der einzelnen Gruppen wie folgt zu strukturieren:

- ca. 15 – 30 Minuten Präsentation. Diese Eckwerte sind den Schülerinnen und Schülern rechtzeitig bekannt zu geben.
- Am Ende dieser Phase werden gezielte Nachfragen zum Projektthema gestellt, die das Fachwissen und den Lernzuwachs der einzelnen Gruppenmitglieder verdeutlichen können. Dabei kann auch festgestellt

werden, ob die einzelnen Gruppenmitglieder Teilaspekte in den Gesamtzusammenhang einordnen können. Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler durch die Nachfragen Gelegenheit, Unklarheiten zu beseitigen und Fehler zu korrigieren.

- ca. 10 Minuten Reflexion.

Im Anschluss an jede Präsentation berät die Prüfungskommission über deren Bewertung. Für diese Phase haben sich die im Anhang befindlichen Beobachtungs- und Bewertungsbögen als sehr hilfreich erwiesen. Für die Notenfindung für den Teilbereich „Präsentation“ ist erfahrungsgemäß ein Zeitraum von ca. 20 Minuten vorzusehen.

Für die Selbstreflexion der Schülerinnen und Schüler können folgende Fragen hilfreich sein:

Wie haben wir unsere Informationen bekommen?

- Wonach haben wir im Internet gesucht?
- Welche Bücher haben wir hauptsächlich verwendet?
- Woher haben wir diese Bücher bekommen?
- Mit wem haben wir gesprochen?

Wie war die Arbeit in der Vorbereitungsphase und in der Projektwoche?

- Sind wir mit unserer Arbeit zufrieden (Begründung)?
- Was ist uns gut gelungen?
- Was ist uns weniger gut gelungen?
- Wie sind wir mit Konflikten umgegangen?
- Haben wir viel / wenig Neues gelernt?
- Hat die Arbeit Spaß gemacht?
- Was würden wir das nächste Mal anders machen?

Wie war unsere Präsentation?

- Ist die Präsentation planmäßig / nicht planmäßig abgelaufen?
- Was ist uns gut / weniger gut gelungen?
- Wie haben wir uns bei der Präsentation gefühlt?
- Sind wir mit unserem Arbeitsergebnis zufrieden?

Beispiel für einen Beobachtungsbogen „Präsentation“



Gruppe: _____

Name: _____

Beobachtungskriterien:

Beobachtungskriterien	+ (2 Punkte)	0 (1 Punkt)	- (0 Punkte)
Vortragsweise			
Freies Reden			
Umgang mit Medien			
Ausdrucksfähigkeit			
Art der Darstellung			
Sachwissen			
Inhaltliche Tiefe			
Gliederung des Inhaltes			
Nachbesprechung			
Reflexionsfähigkeit			
Selbsteinschätzung			

Punkte gesamt: _____

Gesamtnote Präsentation: _____

4. Erstellung von Zeugnissen

Die zu vergebenden Abschlüsse, die Erstellung der Zeugnisse und die Berücksichtigung der Ergebnisse der Hauptschulabschlussprüfung werden in der VOBGM geregelt.

Für die Projektprüfung kann eine verbale Beurteilung als Anlage zum Zeugnis erstellt werden.

In der Praxis hat sich bereits gezeigt, dass die verbalen Beurteilungen, wenn sie entsprechend differenziert, nachvollziehbar und aussagekräftig sind, von Ausbildungsbetrieben mit hohem Interesse zur Kenntnis genommen werden und u.a. ein Entscheidungskriterium bei der Auswahl von Auszubildenden ist.

Zusammensetzung der Gesamtnote

Die individuelle Benotung erfolgt im Notenspektrum von 1 bis 6. Ab dem Schuljahr 2003 / 2004 muss die Note auch im Abschlusszeugnis vermerkt werden. Dort muss sie als ganze Note (ohne Komma) erscheinen.

Die Gesamtnote setzt sich aus je einer Note für die drei Phasen zusammen. Die prozentualen Anteile der

Teilnoten und die jeweiligen Beurteilungskriterien¹² werden von der Prüfungskommission festgelegt. In der bisherigen Praxis hat sich folgende prozentuale Aufteilung bewährt:

- Vorbereitungsphase** **20 %**
- Durchführungsphase** **50 %**
- Präsentation** **30 %**

Die Bekanntgabe und Erläuterung der Noten sollte möglich schnell in Einzel- oder Gruppengesprächen erfolgen. Die verbale Beurteilung ist den Schülerinnen und Schülern umgehend auszuhändigen, damit sie für Bewerbungen verwendet werden können.

Inhalte der verbalen Beurteilungen

Projektprüfungen sind zwar Gruppenprüfungen, es gibt aber keine Gruppennote, sondern eine individuelle Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Bisherige Erfahrungen zeigen, dass Einzelnoten innerhalb einer Gruppe um bis zu 3 Notenstufen voneinander abweichen können. Das setzt jedoch exakte Beobachtungskriterien und präzise dokumentierte Beobachtungen voraus.

Die verbale Beurteilung sollte eine kurze Beschreibung des Projektes enthalten. Die anteiligen Leistungen der Schülerinnen und Schüler und deren Stärken / Schwächen sollten deutlich werden. Dabei sind auch gezeigte Schlüsselqualifikationen zu beschreiben.

Die Bewertung der Vorbereitungsphase ist besonders schwierig, da häufig die Anteile der einzelnen Schülerinnen und Schüler bei der Materialbeschaffung, Erstellung der Zeit- und Arbeitspläne sowie bei der Erstellung der Projektbeschreibung nicht deutlich werden. Hilfreich sind in jedem Fall möglichst vielfältige Aufzeichnungen über die Aktivitäten der einzelnen Gruppenmitglieder. Hierbei können auch Angaben der Schülerinnen und Schüler über die Arbeitsverteilung berücksichtigt werden (siehe auch Kapitel „Vorbereitungsphase“).

Beispiele für verbale Beurteilungen

In der verbalen Beurteilung sollte auf die vorher festgelegten Beurteilungskriterien Bezug genommen werden. Im Anschluss an das Muster eines solchen Kriterienkataloges werden einige Beispiele verbaler Beurteilungen aus bisher durchgeführten Projektprüfungen wiedergegeben. Das letzte Beispiel beschreibt das von Schülerinnen und Schülern zu verantwortende Scheitern eines Projektes.

Beurteilungskriterien

Vorbereitungsphase	Durchführungsphase	Präsentation			
20 %	50 %	30 %			
Einzelleistung	Fachkompetenz	Medienkompetenz	Soziale Kompetenz	Gruppenleistung	Einzelleistung
<ul style="list-style-type: none"> • Gruppenbildung • Themenfindung • Projektbeschreibung • Materialnachfrage • Engagement bei der Vorbereitung • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Fachwissen • Arbeitsfortschritt • Arbeitsergebnisse • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Informationsbeschaffung • Informationsauswertung • Arbeitstechniken • Umgang mit Medien • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Eigeninitiative • Ausdauer • Verlässlichkeit • Verantwortungsbereitschaft • Kooperationsfähigkeit • Kommunikationsfähigkeit • ... 	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamteindruck 	<ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Tiefe • Gliederung des Inhalts • Art der Darstellung • Kompetenzverteilung in der Gruppe • Ausdrucksfähigkeit • Reflexionsfähigkeit / Selbsteinschätzung • ...

¹² siehe S. 27

Beispiel A:

Mittelpunktschule Mustertal

Grund- , Haupt- und Realschule mit Förderstufe des Landkreises Irgendwo
in Übernberg

- Hauptschule -

Jahrgangsstufe 9

Schuljahr 2001/02

Beiblatt zum Zeugnis

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Projektprüfung

Name

nahm im Rahmen einer freiwilligen Hauptschulabschlussprüfung gemeinsam mit zwei weiteren Mitschülern an einer Projektprüfung teil. Die Gruppe hatte sich folgendes Thema gewählt:

Blinde im Umgang mit ihren Hunden

Projektnote: Sehr gut

Rektor(in)

Mitglied der Prüfungskommission

Beispiel B:

Beiblatt zum Zeugnis

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Projektprüfung

NAME nahm im Rahmen der freiwilligen Hauptschulabschlussprüfung mit zwei weiteren Mitschülern an einer Projektprüfung teil. Die Schüler hatten folgendes Thema gewählt:

Wir bauen einen Freisitz für den Innenhof der Schule

Eine Veröffentlichung in einem Fachbuch war die Grundlage für dieses Projekt.

Das Einholen von Angeboten für das benötigte Holz und die erforderlichen Kleinteile war die erste Aufgabe im Projekt. Dieses erledigte NAME erfolgreich.

In der nächsten Projektphase wurde von dem Team eine 3 m und eine 1,50 m lange Bank sowie ein Tisch gefertigt. NAME arbeitete hoch motiviert und zielstrebig. Er zeigte bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben ein hohes technisches und handwerkliches Geschick. Dabei suchte und fand er Arbeitsverfahren (z.B. selbstständiges Anfertigen von Schablonen), die exaktes und zeitökonomisches Arbeiten ermöglichten und erleichterten. Das entstandene Projektergebnis konnte auch unter handwerklichen Gesichtspunkten als gelungen bezeichnet werden.

In der Präsentation des Projektergebnisses gelang es NAME, der Prüfungskommission die Arbeitsschritte nachvollziehbar zu beschreiben und gefundene technische Lösungen mit Hilfe selbstgefertigter Modelle zu veranschaulichen.

Teilnoten:

Arbeitsphase: 1,7

Präsentation: 1,1

Projektnote: Sehr gut

Rektor(in)

Mitglied der Prüfungskommission

Beispiel C: Beurteilung eines Projektes, dessen Scheitern die Schüler zu verantworten hatten

Beiblatt zum Zeugnis

Bescheinigung über die Teilnahme an einer Projektprüfung

NAME nahm im Rahmen der freiwilligen Hauptschulabschlussprüfung gemeinsam mit zwei weiteren Mitschülern an einer Projektprüfung teil. Die Gruppe hatte sich folgendes Thema gewählt:

Wir bauen einen abschließbaren PC-Schrank

Schwerpunkt der Gruppenarbeit waren Planung und Bau eines abschließbaren Computerschranks. Die Gruppe hatte sich vorgenommen, Informationen über verschiedene Holzarten sowie unterschiedliche Preisangebote einzuholen. Dabei wurden die zur Verfügung stehenden Informationsquellen nicht genutzt.

Nach Einkauf des Holzes und des benötigten Zubehörs beschäftigte sich die Gruppe während der einwöchigen Durchführungsphase mit der praktischen Umsetzung ihres Projektes. Hierbei hätte eine genauere Planung erfolgen müssen. Eine bessere Zeiteinteilung wäre insgesamt hilfreich gewesen. Den Gruppenmitgliedern fiel es nicht leicht, ihre unterschiedlichen Interessenlagen und Fähigkeiten auf einen gemeinsamen Nenner zu bringen. In ihren Tätigkeiten waren sie zu spontan.

NAME hat wenig Fachwissen bewiesen. Er war nicht in der Lage, auf anfallende Probleme angemessen zu reagieren. Zur Präsentation konnte er keinen wesentlichen Beitrag leisten. Seine wenig zielgerichtete Arbeitsweise konnte in allen Phasen des Projektes beobachtet werden.

Teilnoten:

Arbeitsphase: 5,0

Präsentation: 6,0

Projektnote: Mangelhaft

Rektor(in)

Mitglied der Prüfungskommission

5. Beispiel eines Organisationsplanes

Es empfiehlt sich im Sinne des Projektmanagements einen Organisationsplan zu entwickeln.

Was?	Wann?	Wer?
<ul style="list-style-type: none"> - Termine festlegen u. bekannt geben (Praktikum Klasse 8 parallel!?) - Hinweis auf Beratertätigkeit geben - Mitglieder der Prüfungskommission benennen 	Gesamtkonferenz im letzten Quartal des vorausgehenden Schuljahres	Klassenlehrer(in) / Schulleitung
Information der betroffenen Klassen über die Abschlussprüfungen allgemein und die Projektprüfung (Inhalte, Prüfungsordnung, Videos von Präsentationen, ...)	Ende des 8. oder Anfang des 9. Schuljahres	Klassenlehrer(in)
Präsentationstechniken üben, vorhandene Medien und Materialien vorstellen (Nachschlagewerke, Computer + Programme, Flipcharts, Pinnwände, Overheadprojektor, ...)	August / September	Klassenlehrer(in) Fachlehrkräfte
Elternabend mit Infos über Prüfungsteile und -inhalte sowie über die Bewertung	August /September	Klassenlehrer(in)
Ideenbörse in den Prüfungsklassen (Pinnwand: Thema u. Person)	ab August (nach allgem. Infos)	Schülerinnen und Schüler Klassenlehrer(in) Fachlehrkräfte
Materialien, Medien u. „Handwerkszeug“ (siehe Materialliste) überprüfen u. ggf. ergänzen	September / Oktober	Klassenlehrer(in) Fachlehrkräfte Schulleitung
Finanzierung der Projekte planen - Sponsoren, Zuschüsse, ...	September / Oktober	Schulleitung Klassenlehrer(in) Projektgruppen
Gäste einladen	September / Oktober	Schulleitung
Raumpläne erstellen Zeitpläne für Fachraumnutzung erstellen	Oktober	Schulleitung Klassenlehrer(in)
Themenfindung u. Gruppenbildung	spätestens nach den Herbstferien	Schülerinnen und Schüler Klassenlehrer(in) Fachlehrkräfte Sonst. Berater(innen)
intensive Beratung der Schülerinnen und Schüler	während der Themenfindung und Gruppenbildung	Klassenlehrer(in) Fachlehrkräfte Sonst. Berater(innen)
Berater / Experten von außen benennen Rolle / Aufgaben der Berater klären	mögl. vor Beginn der Vorbereitungsphase	Klassenlehrer(in) Schulleitung

Was?	Wann?	Wer?
1. organisierter Besprechungstermin	1. Woche der Vorbereitungsphase in der 5. / 6. / 7. / 8. Stunde	Projektgruppen mit Berater(innen) / Expert(inn)en
2. organisierter Besprechungstermin	3. Woche der Vorbereitungsphase in der 5. / 6. / 7. / 8. Stunde	Projektgruppen mit Berater(innen) / Expert(inn)en
Stunden- u. Vertretungsplan für die Durchführungsphase u. die Präsentationstage erstellen	Vorbereitungsphase	Schulleitung
Gesamtkonferenz: Umfassende Infos zur Projektprüfung	Vorbereitungsphase	Schulleitung Klassenlehrer(in)
Vorbereitungsphase - Materialbeschaffung u. -sichtung - intensive Beratung der Projektgruppen	...	Schülerinnen und Schüler Klassenlehrer(in) Fachlehrkräfte Sonst. Berater(innen)
Termine für Nachbesprechungen absprechen	Vorbereitungsphase	Prüfungskommission
- Abgabe der Projektbeschreibungen - Genehmigung der Projekte - evtl. Überarbeitung	2. Woche der Vorbereitungsphase	Schülerinnen und Schüler Schulleitung Klassenlehrer(in)
Durchführungsphase	im Anschluss an die Vorbereitungsphase Dauer: 1 Woche	Schülerinnen und Schüler Klassenlehrer(in) Kl.8/9
Präsentationen	im Anschluss an die Durchführungsphase zu Beginn der darauf folgenden Woche pro Gruppe ca. 60 Min.	Schülerinnen und Schüler Prüfungskommission Berater(innen) / Expert(inn)en
Bekanntgabe der Bewertung	mögl. bald nach den Präsentationen	Mitglieder der Prüfungskommission

6. Empfehlungen für die längerfristige Vorbereitung von Projektprüfungen

Die bisher durchgeführten Projektprüfungen werden von Beobachtern und Bewertern insgesamt als sehr positiv beurteilt. Wir sind jedoch der Auffassung, dass eine längerfristige Vorbereitung die Projekterfolge steigern und die Projektarbeiten dadurch noch besser gestaltet werden können. Der Lehrplan Hauptschule sieht vor,

„...dass pro Schuljahr und Jahrgangsstufe ... mindestens ein fächerverbindendes bzw. fächerübergreifendes Projekt durchzuführen ist“.¹³

Wird diese Vorgabe realisiert, werden Schülerinnen und Schüler eher in der Lage sein, sich ein Thema weitgehend selbstständig zu erschließen und zu dokumentieren. Das setzt jedoch voraus, dass man sich im Kollegium über ein Konzept methodischen Lernens und des Trainierens / Einübens von Schlüsselqualifikationen verständigt. Gerade die Schlüsselqualifikationen gewinnen sowohl für die Abnehmer (Handwerk / Industrie) als auch für die Bewältigung von Lebenssituationen immer größere Bedeutung. Es gibt jedoch eine Vielzahl von unterschiedlichen Definitionen und Kategorisierungen. Wir haben im Folgenden ein Strukturmodell erstellt, das für die schulische Arbeit hilfreich sein kann (siehe Anhang).

Neben dem Einüben von Schlüsselqualifikationen spielt ein gezieltes Training von methodischen Kompetenzen eine immer größere Rolle. Jede Schule sollte ein eigenes Konzept für ein gezieltes, vielfältiges Metho-

¹³ Lehrplan Bildungsgang Hauptschule, Wiesbaden 2002, Seite 4

dentraining erarbeiten. Es hat sich in der Praxis bewährt, ein Methodentraining zunächst unabhängig vom Fachunterricht regelmäßig in 1-2 Unterrichtsstunden pro Woche oder kompakt an mehreren Projekttagen durchzuführen (nach Leisenheimer oder Klippert, s. Literaturhinweis).

Schlüsselqualifikationen können nur dann weiterentwickelt werden, wenn dies Aufgabe und Inhalt in allen Fächern ist. Die Förderung von Schlüsselqualifikationen ist nur dann erfolgversprechend, wenn dieses Unterrichtsprinzip im Konsens der Lehrkräfte von Klassen bzw. der Schule kontinuierlich und systematisch von Beginn der Schulzeit an initiiert und realisiert wird.

Soziales Lernen und die Stärkung der personalen Kompetenzen müssen auch im Hinblick auf die Projektprüfung einen verstärkten Anteil im schulischen Lernen erhalten.

In allen Klassenstufen bieten sich im Unterricht Partner- und Gruppenarbeiten, selbstständige und selbstverantwortliche Lernformen, Projekttage, verschiedene Feste und Klassenfahrten als Bereiche für soziales Lernen und zur Stärkung der Persönlichkeit an.

Methodische, soziale und personale Kompetenzen müssen - außer in bestimmten Einführungsphasen - immer in Verbindung mit konkreten Unterrichtsinhalten erprobt, eingeübt und erfahren werden. Im Folgenden werden Bausteine eines Konzeptes einer Schule für eine längerfristige Vorbereitung der Projektprüfung dargestellt:

Methodentraining

ab Klasse 5

- Kommunikationstraining
- Arbeitsmethoden und Lernstrategien (Heft- und Mappenführung, Notizzettel, Vorbereitung auf Klassenarbeiten, sinnvoll üben, Hausaufgaben,...)
- Umgang mit Texten
- Beschaffung und Auswertung von Informationen
- Präsentationstechniken
- Computerkurse:
 - Tastaturtraining (VHS)
 - Grundkurs (Förderstufen)
 - Internet / Powerpoint (Wahlpflicht Kl. 7 – 9)
- Konzentrationstraining (Schulpsychologischer Dienst / VHS)

Soziales Lernen und Stärkung personaler Kompetenzen

Kl. 5 / 6:

- „Soziales Training“
- Tagesprogramme und Übungen aus dem Basistraining „Schulmediation“

Kl. 7 / 8:

- „Klassenfindung“: z.B. Tagesprogramme aus dem Bereich der Erlebnispädagogik

Kl. 9:

- „Abschlussfahrt“ zu Beginn des Schuljahres mit
 - erlebnispädagogischen Inhalten (Segeln, Kanu fahren, Klettern ...)
 - Übernahme von Pausenaufsichten im Grundschulbereich

Selbstbestimmtes Lernen / Lernen in Projekten

in Klasse 5

- Ansätze der Grundschularbeit aufgreifen
- Tages- und Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, ...
- Partner- und Gruppenarbeiten:
 - zunächst fachbezogene Referate und Projekte
 - zunehmend fachübergreifende Themen mit anschließenden Präsentationen

6. Anhang

Strukturmodell von Schlüsselqualifikationen

„Schlüsselqualifizierung ist ein **lebenslanger, individueller Lernprozess**, der der Persönlichkeitsentwicklung dient, um eine individuelle Handlungskompetenz zu erhöhen.“¹⁴

Methodische Kompetenzen

- Informationen beschaffen und auswerten
- Arbeitsmethoden und Lernstrategien anwenden
- Kommunikationsfähigkeit:
 - Partner, Thema und Leitfragen finden
 - Gesprächsverhalten (zuhören, sachbezogen kommunizieren, eigene Standpunkte vertreten ...)
 - Interviewtechniken
 - einen Vortrag halten
- Zeitplan erstellen und einhalten
- Probleme erkennen und lösen
- Präsentieren von Arbeitsergebnissen

Soziale Kompetenzen

- Teamfähigkeit / Kooperationsfähigkeit
 - mit anderen zusammenarbeiten
 - Absprachen treffen und einhalten
 - andere Meinungen akzeptieren
 - anderen helfen oder Hilfe annehmen
- Konflikte konstruktiv lösen

Personale Kompetenzen

- Selbstständigkeit, Eigenverantwortung, Eigeninitiative
- Belastbarkeit
 - Konzentrationsfähigkeit
 - Ausdauer
- Zuverlässigkeit
- Pünktlichkeit
- Selbsteinschätzung
 - eigene Leistungen richtig einschätzen
 - eigene Stärken einbringen
 - eigene Schwächen erkennen, Hilfen suchen und annehmen

Übersicht über hilfreiche Materialien / Medien

Büromaterialien:

- große Papierrolle (Druckerei)
- Flipchart-Marker / Folienstifte
- Folien (Drucker, Kopierer)
- Leitzordner (mittelgroß), Klarsichthüllen
- Scheren (2 Größen)
- Tesafilm, Klebestifte, Reißbrettstifte, Nadeln
- Tipp-Ex
- Locher, Novus-Hefter

¹⁴ aus: Belz/Siegirst, Kursbuch Schlüsselqualifikationen

- Spiralbinder
- Plakatkarton
- Druck- und Fotopapier

Schüler-Literatur

- | | |
|---|--------------------|
| • Grundstock des Wissens (ECO) | ISBN 3-934519393 |
| • Jugend Brockhaus, 3 Bände | ISBN 3-7653-2303-9 |
| • Das muss ich wissen (Bertelsmann) | ISBN 3-577-10444-9 |
| • Knauers Jugendlexikon | ISBN 3-426-66405-4 |
| • Schülerlexikon / Duden | ISBN 3-441-04266-4 |
| • Lexikon der Allgemeinbildung / Duden | ISBN 3-441-05623-1 |
| • 1000 Tatsachen / gr. Lex. der Allgemeinb. / Duden | ISBN 3-411-71111-6 |
| • Schüler-Duden | |
| - Politik und Gesellschaft | ISBN 3-411-04724-0 |
| - Geschichte | ISBN 3-411-05413-1 |
| - Biologie | ISBN 3-411-05424-7 |
| - Geographie | ISBN 3-411-04223-0 |
| - Musik | ISBN 3-411-05393-3 |
| - Kunst | ISBN 3-411-05942-7 |
| • Visuelle Enzyklopädie | |
| - Das visuelle Lexikon | ISBN 3-8067-4488-0 |
| - Das visuelle Lexikon der Technik | ISBN 3-8067-4507-2 |
| - Das visuelle Lexikon der Naturwissenschaften | ISBN 3-8067-4515-3 |
| - Das visuelle Lexikon der Pflanzen und Tiere | ISBN 3-8067-4497-1 |
| • Infomnibus: Geschichte der Technik | ISBN 3-570-20745-5 |
| • Experimentieren und kopieren: | |
| - Spannendes aus Wissenschaft und Technik | ISBN 3-88472-402-9 |
| - Spannendes Wissen über Klima und Wetter | ISBN 3-88472-453-3 |

Weitere Materialien

- mehrere Stellwände
- Powerpoint-Präsentationsprogramm
- Beamer / Digital Videokamera / Kamera (ggf. Kreisbildstelle)
- Scanner / Drucker
- Kassetten-Aufnahmegerät mit Mikrofon / Diktiergerät
- Overheadprojektor

Formblatt „Einverständniserklärung der Eltern“

Einverständniserklärung

Liebe Eltern,

im Rahmen der Projektprüfung hat die Gruppe _____ in ihrem
Arbeitsplan einen Außentermin am _____ nach / zum _____
_____, der zu Fuß / mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder durch Fahrdienst der
Eltern organisiert werden soll.

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie damit einverstanden sind, dass Ihr Sohn / Ihre Tochter mit
der Projektgruppe ohne die Beaufsichtigung durch Lehrkräfte den oben genannten Außentermin wahrnehmen
darf. Eine Belehrung von Seiten der Schule über Verhaltensregeln findet statt.

Mit freundlichem Gruß

Schulleiter/in

Name des Schülers / der Schülerin _____

Ich erkläre mein Einverständnis:

Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten

Literaturhinweise

Daimler-Chrysler AG: Ausbildung im Dialog. Das ganzheitliche Beurteilungsverfahren für die betriebliche Berufsausbildung, Stuttgart 1999

Gonon, P.: (Hrsg.): Schlüsselqualifikationen kontrovers. Aarau: Sauerländer 1996

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg: Projektprüfung Hauptschule, 2000

Hess. Landesinstitut für Pädagogik: Hauptschulen auf dem Weg zur Projektarbeit und Projektprüfung, Materialien zur Schulentwicklung, 2002

Leisenheimer u. a.: Soziales Lernen und Methodenlernen, Koblenz-Gondorf 1999

Heinz Klippert: Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen, Weinheim 2001

Heinz Klippert: Methodentraining, Weinheim 1998

H. W. Heymann, W. Endres, H. Klippert u. a.: Lernen lernen, in Zeitschrift: Pädagogik, Heft 3/1998

Hess. Kultusministerium: Lehrplan für den Bildungsgang Hauptschule, 2002

Nuding, A.: Beurteilen durch Beobachten, Hohengehren, 1997

Belz/Siegirst: Kursbuch Schlüsselqualifikationen, 2. Auflage 2000

Hess. Landesinstitut für Pädagogik: Projektpräsentation als Teil der Projektprüfung

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei den Schulen, die uns freundlicherweise eine Reihe von selbst entwickelten Formularen und Vordrucken zur Verfügung gestellt haben:

- ***Mittelpunktschule Breidenbach***
- ***Mittelpunktschule Hartenrod***
- ***Mittelpunktschule Steffenberg***
- ***Gesamtschule Niederwalgern***

Englisch im Verfahren für den Hauptschulabschluss

Teilnahme (§ 48 Abs. 1)

Schülerinnen/Schüler nehmen an den schriftlichen Englischprüfungen im Hauptschulbildungsgang teil nach

- Beratung durch die Schule (Empfehlung: Vorschlag der Klassenkonferenz im Rahmen der Zeugnis-konferenz zum 1. Halbjahr)
- Entscheidung durch die Eltern (bzw. durch volljährige Schülerinnen/Schüler)

Einbezug der Englischnote (§§ 48 Abs. 1 sowie 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 56 Abs. 2) in die Gesamtleistung

Ohne die Teilnahme an der schriftlichen Englischprüfung kann kein qualifizierender Hauptschulabschluss erworben werden. Bei Teilnahme an der Englischprüfung und Berechnung für den Abschluss (falls ein „qualifizierender Hauptschulabschluss“ vergeben werden soll) wird die Englischnote aus der doppelten Wichtung der Leistungen des 2. Halbjahres sowie dem Ergebnis der schriftlichen Arbeit gebildet.

Wird **kein** qualifizierender Hauptschulabschluss erreicht, ist die Englischnote die Note aus dem Zeugnis des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9. Das Ergebnis der schriftlichen Arbeit wird dann nicht berücksichtigt und die Note des 2. Halbjahres nur einfach gewichtet.

Streichung der Englischnote (§ 56 Abs. 1)

Für Schülerinnen/Schüler, die entsprechend § 11 Abs. 5 der Verordnung über die Stundentafel vom 19. April 2000 vom Englischunterricht befreit sind, entfällt die Englischnote.

Englischnote bei Reintegration von ehemaligen Sonderschülerinnen/Sonderschülern in den Hauptschulbildungsgang (§ 56 Abs. 4)

Bei der Feststellung der Gesamtleistung wird das Fach Englisch nicht berücksichtigt (Berücksichtigung nur auf Antrag der Eltern).

Die Hausarbeit im Realschulbildungsgang

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen in der Verordnung

2. Bezug zu den Lehrplänen und Vorbereitung im Unterricht (z.B. im Fach Deutsch)

3. Beratung der Schülerinnen und Schüler

- Fach- und Themenwahl
- Genehmigung des Themas

4. Anforderungen an die Hausarbeit

5. Anforderungen an die Präsentation und Bewertungsgrundlage

6. Formulare und Organisationshilfen (Anlagen)

- Formularbeispiel: Genehmigung des Themas
- Formularbeispiel: Präsentationsprotokoll
- Formularbeispiel: Tipps für eine gelungene Präsentation
- Formularbeispiel: Checkliste zur Präsentation der Hausarbeit
- Formularbeispiel: Bewertung der Präsentation
- Beispiel einer Zeitleiste für den Prüfungsteil: „Hausarbeit mit Präsentation“

7. Themenbeispiele aus unterschiedlichen Fächern

Zeitplan

8. Literaturhinweise

1. Grundlagen in der Verordnung

Die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge regelt in den §§ 51 und 53 Grundlagen für den Prüfungsteil „Hausarbeit mit Präsentation“.

In den folgenden Ausführungen werden die hier festgehaltenen und zu beachtenden Bewertungskriterien konkretisiert.

Die jeweiligen Fachlehrkräfte beraten die Schülerinnen und Schüler. Fach und Schwerpunktthema werden anschließend der Schulleitung zur Genehmigung eingereicht. Die Prüfungstermine legt die Schulleitung fest (Empfehlung: Ende des 1. Schulhalbjahres - spätestens jedoch rechtzeitig vor den schriftlichen Prüfungen).

Die Hausarbeit ist dabei nicht Grundlage der Bewertung, sie dient ausschließlich zur Vorbereitung der Präsentation. Nach der in der Regel 10 Minuten dauernden Präsentation ist eine angemessene Zeit für Nachfragen vorzusehen, in der dem Prüfling auch eine Rückmeldung zum in der Regel nicht unerheblichen Arbeitsaufwand für die Hausarbeit gegeben werden sollte.

Der Prüfungsausschuss - bestehend aus Schulleiterin oder Schulleiter, jeweiliger Lehrkraft sowie einer weiteren Lehrkraft zur Protokollführung - stellt das Ergebnis der Präsentation der Hausarbeit fest. Näheres regelt § 43 der Verordnung.

2. Bezug zu den Lehrplänen und Vorbereitung im Unterricht (z.B. im Fach Deutsch)

Der Lehrplan Deutsch für den Bildungsgang der Realschule hat eine grundlegende Bedeutung für die Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler zum Prüfungsteil Präsentation der Hausarbeit in der Jahrgangsstufe 10:

Jahrgangsstufe	Verbindliche Unterrichtsinhalte / Aufgaben	Seite
5	- positives Gesprächsverhalten kennen lernen und einüben	12
	- längere sachbezogene Redebeiträge vorbereiten und nutzen	16
	- Schreibprojekte und Veröffentlichungsvorhaben, auch am PC	16, 17
6	- Erzählen und freies Gestalten	18
	- aus Texten Informationen entnehmen, verarbeiten, weitergeben	21
	- Schreibprojekte und Veröffentlichungsvorhaben (Feste, Theater)	22
7	- Ergebnisse von Gruppenarbeiten referieren (Stichwortzettel)	23
	- neue Kommunikationsmedien zielorientiert nutzen	27
	- Bildmaterialien, Collagen zur Präsentation nutzen	28
8	- längere sachbezogene Redebeiträge vor einer Gruppe frei vortragen (Stichwortzettel), nach schriftlicher Ausarbeitung	30
	- Informationen sachlich darstellen (Referat, Reportage)	30
	- verschiedene Medien als Informationsquelle kritisch nutzen	34
	- Dokumentationen erstellen und vor der Gruppe präsentieren	36
9	- ein Referat frei vortragen, mit vorbereitender schriftlicher Hausarbeit	37
	- Präsentationstechniken anwenden	37
	- Medien als Informationsquellen nutzen, Informationen belegen	37
	- kritischer und verantwortlicher Umgang mit Informationsgebern	41
	- im Team Projekte planen, durchführen und präsentieren	43
10	- Vorträge mediengestützt halten (nach schriftlicher Vorbereitung)	44
	- vor einer größeren Gruppe frei reden (nur Stichpunkte, Karteikarte)	44
	- Übung längerer Vorträge / Präsentationen	44
	- durch Redebeiträge beeinflussen	45
	- Schulung der Rhetorik, Hilfen zur Erstellung einer Hausarbeit	48

Durch konsequente altersgemäße Vermittlung dieser Unterrichtsinhalte erwerben die Schülerinnen und Schüler Sicherheit beim:

- Erfassen und Verstehen von Texten verschiedener Art
- Sammeln und Verarbeiten von Informationen
- Anwenden von Gesprächsregeln, Gesprächs- und Argumentationsformen
- Referieren und Präsentieren von Arbeitsergebnissen, Untersuchungen, Versuchen ...

- Anwenden von altersgemäßen Arbeitstechniken und modernen Medien

Diese Fähigkeiten und Fertigkeiten für Präsentationen / Referate werden auch in den anderen Fächern angewendet und entsprechend fachbezogen weiterentwickelt.

3. Beratung der Schülerinnen und Schüler

Fach- und Themenwahl

Nach der unterrichtlichen Vorbereitung und Qualifizierung der Schülerinnen und Schüler in den entsprechenden Jahrgangsstufen kommt der Fach- und Themenwahl für Hausarbeit und Präsentation eine besondere Bedeutung zu.

Das Beispiel einer Zeitleiste für den Prüfungsteil Hausarbeit mit Präsentation ist im Punkt 6 enthalten. (Hilfreich für die zeitliche Disposition ist auch das Beispiel für einen Organisations- und Terminplan für den gesamten Prüfungsbereich im Anhang).

Damit die Fach- und Themenwahl den rechtlichen und inhaltlichen Anforderungen entspricht, sind folgende Beratungshilfen angebracht:

Beratungshilfen zur Fachwahl	Beratungshilfen zur Themenwahl
<ul style="list-style-type: none"> - keine Wahl der schriftlichen Prüfungsfächer - Fach der Jahrgangsstufe 10 (9) - Berücksichtigung der Interessenlage - Berücksichtigung der besonderen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Fach - das Fach der Jahrgangsstufe 9 fließt nicht in die Benotung (Hausarbeit) ein 	<ul style="list-style-type: none"> - entspricht das Thema den Ansprüchen der Jahrgangsstufen 9 / 10? - Sensibilisierung für mögliche Überforderung - Sensibilisierung für mögliche Unterforderung - Hilfen bei der Formulierung des Themas - Hilfen bei der Eingrenzung des Themas - welche Medien (Schulbücher, Modelle, Bilder, Folien, Schautafeln, ...) gibt es in der Schule? - außerschulische Hilfen (erlaubt/ nicht erlaubt)? - Vereinbarungen zur Vorlage eines Gliederungskonzepts zur Themengenehmigung

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer begleiten den Auswahlprozess bis zur Themengenehmigung, vermeiden aber eine zu enge Beratung, um nicht die geforderte Eigenständigkeit der Schülerin oder des Schülers zu beeinträchtigen.

Genehmigung des Themas

Die Vorbereitung und Beratung der Schülerinnen und Schüler durch die entsprechenden Fachlehrerinnen und Fachlehrer ist Voraussetzung für die Genehmigung des Themas durch die Schulleitung.

Die organisatorische Umsetzung von der Themenwahl über die Genehmigung bis hin zur Protokollierung und Bewertung der gezeigten Prüfungsleistung sollte sich eng an den Beispielen im Punkt 6 und am Organisations- und Terminplan (s. Anhang) orientieren.

Empfehlungen zur Themengenehmigung:

Voraussetzungen

- Alle Genehmigungsanträge liegen der Schulleitung zum vereinbarten Termin vor (Terminsetzung im Zeitplan).
- Fachleiterinnen und Fachleiter bestätigen durch Namenszeichen: Fach- und Themenwahl, Themenformulierung und Beratungstermine.
- Der Prüfling reicht mit dem Genehmigungsantrag als Anlage ein Gliederungskonzept der Hausarbeit ein.

Genehmigung

- Schulleitung genehmigt nach Prüfung und ggf. Rücksprache mit Fachberatern das Thema.
- Schülerin / Schüler/ Erziehungsberechtigte erhalten eine Kopie der Genehmigung mit Informationen zur Bearbeitungszeit und zum Abgabetermin der Hausarbeit.
- Die Empfehlung zur Bearbeitungszeit ist drei Wochen.

- Mit der Kopie der Themengenehmigung werden dem Prüfling / den Erziehungsberechtigten gleichzeitig der Präsentationstermin mitgeteilt und die Mitglieder des Prüfungsausschusses bekannt gegeben.

Formular (Themengenehmigung, Prüfungsprotokoll) siehe Punkt 6.

4. Anforderungen an die Hausarbeit

Die Kriterien zur Erarbeitung von Hausarbeiten und Präsentationen / Referaten müssen den betroffenen Schülerinnen und Schülern vorher bekannt sein, damit sie diese Anforderungen berücksichtigen können. Dazu folgende Empfehlungen:

Inhaltlicher Schwerpunkt

- klares Gliederungskonzept (z.B. Einleitung, Hauptteil, Schluss)
- Herausarbeiten des Themas mit genauer Fragestellung
- überlegter Umgang mit Zitaten und Materialien (Auswahl und inhaltliche Einbettung)
- Gewichtung von Informationen nach ihrer Bedeutung für das Thema und entsprechende Darstellungsweise (z.B. sinnvolle Reihenfolge)

Sprachlicher Schwerpunkt

- klarer, verständlicher Ausdruck
- Verwendung eines dem Thema angemessenen Sprachstils (auch fachsprachliche Anteile)
- sicherer Umgang mit Materialien und benutzten Texten (z.B. korrektes Zitieren und sprachliche Einbettung)
- sprachliche Korrektheit (Grammatik, Orthographie, Zeichensetzung)

Formaler Schwerpunkt

- fristgerechte Abgabe der Arbeit
- Vollständigkeit der Arbeit
- Umfang der Arbeit ohne Dokumentation 5 bis max. 6 Seiten
- Einsatz von Materialien (z.B. Tabellen, Bilder, Grafiken)
- Gestaltung der Arbeit (z.B. saubere Schrift, übersichtliches Deckblatt, weißes DIN A4 - Papier, ordentliche Mappe, ...)
- korrektes Literaturverzeichnis

5. Anforderungen an die Präsentation und Bewertungsgrundlage

Nach der Verordnung entfällt auf die Präsentation der Arbeitsergebnisse zum genehmigten Thema der Hauptanteil bei der Beurteilung. Bei der Beratung der Schülerinnen und Schüler müssen deshalb diese Anforderungen jedem Einzelnen oder den Prüflingen in der Gruppe verdeutlicht werden:

Inhaltlicher Schwerpunkt

- Das genehmigte Thema muss Inhalt der Präsentation sein.
- Die Themenwahl muss begründet werden.
- Die Präsentation muss dem Themenschwerpunkt entsprechen.
- Das Thema muss fachlich kompetent und richtig aufgearbeitet werden.
- Wesentliche Inhalte müssen erfasst sein und dargestellt werden.
- Eine sinnvolle inhaltliche Gliederung muss bei der Präsentation deutlich werden.
- Inhaltliche Vorbereitung und Strukturierung („roter Faden“) muss erkennbar sein.
- Die gefertigten Medien (Folien, Lernplakate, ...) müssen inhaltlich korrekt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
- Fachbegriffe müssen erklärt und inhaltlich richtig verwendet werden.
- Fragen, die im Anschluss an die Präsentation gestellt werden, müssen zufriedenstellend beantwortet werden.

Sprachlicher Schwerpunkt

- Die sprachliche Darstellung muss dem Thema und der Zielgruppe angemessen sein.
- Der sprachliche Ausdruck muss verständlich, treffsicher und differenziert sein.
- Klare, verständliche Sprache ist gefordert.
- Möglichst freies Sprechen in vollständigen Sätzen (evtl. an Hand eines Stichwortzettels) ist anzustreben.
- Die Präsentation sollte laut, deutlich und mit angemessenen Sprechpausen vorgetragen werden.

Formaler Schwerpunkt

- Ablauf der Präsentation muss gut organisiert sein.
- Methoden der Präsentation müssen vorüberlegt werden (z.B. Tafeltext, Lernplakat, Versuch, Videofilmsequenz, Stichwortzettel, ...).
- 10 Minuten Präsentationszeit soll nicht überschritten werden.

Ziel:

Ziel jeder Präsentation ist es, andere Menschen verständlich zu informieren und die vorgetragenen Inhalte überzeugend darzustellen.

Je konkreter das Ziel der Präsentation vom Vortragenden auf die Zielgruppe ausgerichtet ist, um so stärker ist das Publikum aktiv in die Abläufe eingebunden.

Es bedarf also einer spezifischen Vorbereitung der Präsentation eines Themas / Inhaltes / Produktes im Hinblick auf ganz bestimmte Zuhörer / Zuseher.

Grundsätzlich wird eine Präsentation visualisiert durch bildhafte Mittel (z. B. Overheadfolien, Videos, Plakate, Flipcharts, u. v. a.), Power-Point-Präsentationen (Laptop, Beamer) oder weitere Darstellungsformen (Gestik, Pantomime, u. a.).

Aufbau:

Der Aufbau einer Präsentation ist kein statisches Element, sondern sollte sich am jeweiligen Thema / Inhalt / Produkt orientieren.

Trotzdem gibt es eine Reihe von Empfehlungen zur Darbietung zu beachten.

- **Begrüßung:**

Ein freundliches Wort zu Beginn oder ein Zitat, eine kleine Geschichte, ein Bild schafft für alle Beteiligten eine entspannte Atmosphäre.

- **Benennung von Thema / Inhalt / Produkt:**

Das genaue Thema der Präsentation sollte vorgestellt werden.

Der zeitliche Ablauf der Präsentation sollte schriftlich (Plakat, Folie, Kopie) fixiert sein und für alle Zuhörer deutlich sichtbar sein.

Das Ziel der Präsentation sollte dem Publikum genannt werden.

- **Darbietung von Aussagen, Argumenten, Inhalten:**

Die Festlegung der Aussagen und Argumente orientiert sich am Ziel der Präsentation, dem jeweiligen Publikum und der inneren Logik des einzelnen Themas.

- Nachfolgende Vortragsformen werden empfohlen:
Chronologische Reihenfolge (früher, heute, zukünftig)
Argumentative Steigerung (vom Schwächsten zum Wichtigsten)
Vergleich (Stärken und Schwächen)
Pro und Contra (+, -, Lösung)
- **Abschluss der Präsentation:**

Zur Abrundung einer gelungenen Präsentation sollten die zentrale Aussage und die wesentlichsten Argumente noch einmal prägnant zusammengefasst werden.
In jedem Fall sollte eine Präsentation mit einem Schlusswort enden, bevor sich eine Frage- oder Diskussionsrunde anschließt.
Abhängig vom Inhalt der Präsentation könnte ein Appell an das Publikum gerichtet werden.
- **Visualisierungen:**

Alle Informationen, die Menschen über die Sinnesorgane Ohren und Augen, d. h. Hören und Sehen, zugleich aufnehmen, bleiben intensiver im Gedächtnis haften, als nur das gesprochene Wort. Damit helfen alle Formen von Visualisierungen innerhalb einer Präsentation, den Vortrag verständlicher und lernintensiver zu machen.

Nachfolgende Grundregeln sollten beachtet werden:

Nur die wichtigsten Teile der Präsentation sollten grafisch oder optisch aufgearbeitet werden (z. B. Zeitablauf der Präsentation, wesentliche Argumente).
Alle Visualisierungen sollten kurz, knapp, prägnant, stichwortartig, deutlich lesbar und klar verständlich sein.

6. Formulare und Organisationshilfen (Anlagen)

Die folgenden Formulare und Organisationshilfen sind als Anregungen zu verstehen.

- **Formularbeispiel: Genehmigung des Themas**
- **Formularbeispiel: Präsentationsprotokoll**
- **Formularbeispiel: Tipps für eine gelungene Präsentation**
- **Formularbeispiel: Checkliste zur Präsentation der Hausarbeit**
- **Formularbeispiel: Bewertung der Präsentation**
- **Beispiel einer Zeitleiste für den Prüfungsteil: „Hausarbeit mit Präsentation“**

Abschlussprüfung im Bildungsgang der Realschule gem. § 53 VOBGM

hier: Prüfungsbestandteil: **Hausarbeit mit Präsentation**

Wahl und Genehmigung des Themas nach Beratung gem. § 51 Abs. 5 der VOBGM

Schüler/in: _____ Klasse: _____

1. Wahl des Themas:

Fach: _____ Berater/in: _____

Thema: _____

Ich bitte um Genehmigung meines Themas für die Hausarbeit mit Präsentation. Mir ist bekannt, dass die Bearbeitungszeit drei Wochen beträgt und der festgelegte Abgabetermin eingehalten werden muss.

Eltvile, den _____ (Schüler/in)

(Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten)

2. Genehmigung des Themas

Das fristgerecht eingereichte Thema wird genehmigt / nicht genehmigt.

Begründung der Nichtgenehmigung: _____

Neues Thema nach Beratung: _____

3. Festlegung des Abgabetermins der Hausarbeit und Benennung des Prüfungsausschusses

Abgabetermin: _____

Prüfungsausschuss: Schulleitungsmitglied: _____

Fachlehrer/in/Fach: _____

Protokollant/in: _____

Der Prüfungstermin wird rechtzeitig über die Klassenleitung bekannt gegeben.

Eltvile, den _____ (Schulleiter/in)

GUTENBERGSCHULE ELTVILLE
Realschule des Rheingau-Taunus-Kreises

Abschlussprüfung im Bildungsgang der Realschule gem. § 53 VOBGM

hier: Niederschrift zur Präsentation

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Thema der Präsentation: _____

Genehmigung durch Schulleitung am: _____

Prüfungstag: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Prüfungsvorsitz: _____

Prüfende/r Fachlehrer/in: _____

Niederschrift: _____

Verlauf:

Nachfragen:

Note: _____ Abstimmungsergebnis: _____

Anlage zum Protokoll: **Bewertungsbogen**

Unterschriften: _____

Eltville, den _____

Formularbeispiel

Tipps für eine gelungene Präsentation

- Beginne deinen Vortrag mit einer freundlichen Begrüßung.
- Überlege dir einen interessanten Einstieg.
- Nenne dein Thema und zeige es.
- Stelle die Struktur deines Vortrages vor.
- Nenne das Ziel.
- Konzentriere dich auf das Wesentliche.
- Schau deine Zuhörer an.
- Probe das freie Sprechen vor Freunden/Bekanntem.
- Sprich laut, deutlich und nicht zu schnell.
- Präsentiere deine Folien oder dein Plakat gut lesbar.
- Sprich klar und verständlich.
- Beende deinen Vortrag mit einem Schlusswort oder Appell an die Zuhörer.

Checkliste zur Präsentation der Hausarbeit

Informationsgewinnung durch:

- Lesen (Bücher, Sachbücher, Lexika, Internet ...)
- Sehen (Filme/Videos/TV ...)
- Hören (Radio, Kassetten ...)
- Fragen (Experten, Lehrkräfte ...)

Hilfsmittel zur Informationssicherung:

- Notizen machen
- Kopien anfertigen
- Texte markieren

Materialien zur Präsentation:

- Plakate
- Filme/Videos
- Fotos/Dias
- Kassetten
- Recorder
- Projektoren
- Objekte/Gegenstände/Produkte
- Papier
- Folie
- Klebstoff
- Schere
- Edding

Vorbereitung des Vortrags zur Präsentation:

- Zeitplan
- Gliederung mit Einstieg, Hauptteil, Schluss
- Materialzuordnung
- Aufarbeitung der Medien

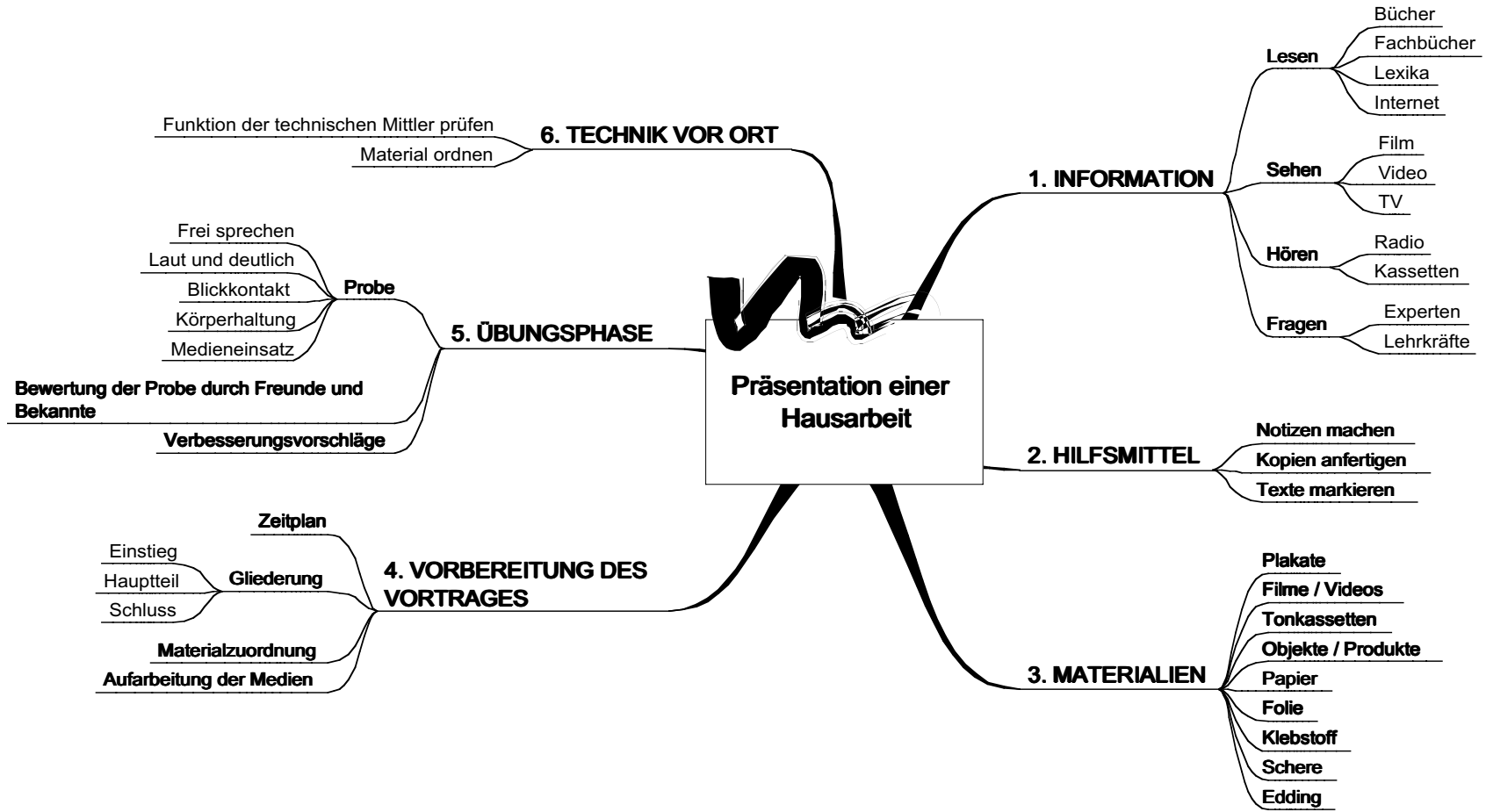
Übungsphase zur Präsentation:

- Frei sprechen, laut und deutlich, Blickkontakt, Körperhaltung, Medieneinsatz (Probe)
- Bewertung der Probe durch Freunde und Bekannte
- Verbesserungsvorschläge

Technik vor Ort:

- Funktion der technischen Mittel prüfen

Übersichtsschema Präsentation einer Hausarbeit



Formularbeispiel für die Bewertung der Präsentation

Bewertung der Präsentation einer schriftlichen Hausarbeit:

Name: _____ **Klasse:** _____

Thema: _____

Bewertungskriterien	Benotung					
<p>Fachkompetenz: Hilfen / Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begründung u. Gliederung des Inhalts - Inhaltliche und fachliche Ansprüche - Überzeugende Argumentation - Fachgerechte Vorgehensweise - Qualität der Ergebnisse 	1	2	3	4	5	6
<p>Methodenkompetenz:</p> <p>Medieneinsatz: Hilfen / Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung und Visualisierung - Beherrschung der benutzten Medien - Anschaulichkeit <p>Methodenauswahl:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Informationsbeschaffung - Reflexionsfähigkeit - Verständlichkeit 	1	2	3	4	5	6
<p>Persönliche Kompetenz: Hilfen / Beispiele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Freies Reden - Ausdrucksfähigkeit - Körpersprache - Auftreten - Problemlösefähigkeit - Gesamteindruck 	1	2	3	4	5	6

Gesamtnote der Präsentation:	1	2	3	4	5	6
-------------------------------------	---	---	---	---	---	---

Beispiel einer Zeitleiste für den Prüfungsteil: „Hausarbeit mit Präsentation“

Zeit	Vorgänge	Durchführung/Verantwortung	Anmerkungen
Mitte 2. Schulhalbjahr (April/Mai)	Leitlinienkonferenz für folgendes Schuljahr <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen der VOBGM vom 20. März 2003 besprechen, Fragen und Unsicherheiten klären - Terminplan für Abschlussprüfungen Jahrgang 10 festlegen - Terminplan für Eltern- und Schülerinformationen absprechen und festlegen - Jahrgangskonferenzen für fachliche und inhaltliche Absprachen terminieren 	Schulleitung Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer 9 Fachleiterinnen und Fachleiter Elternbeirat Schülervertretung	
Mitte/Ende 2. Schulhalbjahr (Mai/Juni)	Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und deren Eltern <ul style="list-style-type: none"> - rechtliche Grundlagen der VOBGM vom 20. März 2003 besprechen, Fragen und Unsicherheiten klären - Prüfungsbestandteile (Hausarbeit mit Präsentation /mündliche Prüfungen, schriftliche Prüfung) an Beispielen erklären und Termine besprechen - Anforderungen an die und Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler - Bewertungen der Prüfungsteile / Noten Abschlusszeugnisse 	Schulleitung Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer 9	Alternative verdeutlichen: mündliche Prüfung oder Hausarbeit mit Präsentation Fächerwahl verdeutlichen (alle der Jahrgangsstufe 10, ausgenommen schriftliche Prüfungsfächer)
S o m m e r f e r i e n			
1. - 5. Schulwoche	Entscheidung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit mit Präsentation; Themensuche und Themenwahl <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidungshilfen zur Wahl des Prüfungsteils geben - Ideenbörse für Themen zur Hausarbeit - Entscheidungshilfen zur Fachwahl geben - Zuständige Fachleitungen geben Hilfen bei Themeneingrenzung, -formulierung und Gliederung der Hausarbeit - Themenfestlegung und Abgabe der Formulare bei der Klassenlehrerin/beim Klassenlehrer 	Schülerinnen und Schüler Jahrgang 10 Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Jahrgang 10	Beispiele des Vorjahres helfen bei der Themenwahl der Hausarbeit Fachlehrerinnen, Fachlehrer und Eltern stimmen durch Sichtvermerk der Themenwahl zu Termin für Genehmigungsanträge
6. - 8. Schulwoche	Themengenehmigung durch Schulleitung <ul style="list-style-type: none"> - Schulleitung legt Termin zur Themenabgabe fest - Klassenlehrer reichen der Schulleitung die Themen mit Gliederungsschema klassenweise ein - Prüfung der Themen, ggf. Rücksprache mit Fachlehrer/in - Themengenehmigung oder Neuberatung 	Schulleitung Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer 10 Fachlehrerinnen und Fachlehrer	Formular zur Themengenehmigung (siehe Anlage im Punkt 6)

Zeit	Vorgänge	Durchführung/Verantwortung	Anmerkungen
Woche vor den Herbstferien	Endgültige Festlegung der Prüfungsausschüsse, Präsentationstermine und der Prüfungsräume <ul style="list-style-type: none"> - Festlegung der Prüfungsausschüsse - Erstellung der Prüfungspläne für Präsentationen - Regelung der Vertretungen während der Präsentationen 	Schulleitung	Je Präsentation sollten 30 Minuten eingeplant werden (Vorbereitung der Dokumentation, ...)
H e r b s t f e r i e n			
Woche nach den Herbstferien	Informationsschreiben an Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie Mitglieder des Prüfungsausschusses <ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung der Themengenehmigung, des Abgabetermins der Hausarbeit, des Prüfungsausschusses und des Präsentationstermins mit Prüfungsort - Veröffentlichung der Präsentationstermine durch Aushang für Schulgemeinde 	Schulleitung Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer	Formular zu Themengenehmigung (siehe Punkt 6 Anlagen) Empfehlung für die Bearbeitungszeit der Hausarbeit: 3 Wochen
4. Woche nach den Herbstferien	Abgabe der Hausarbeit <ul style="list-style-type: none"> - Abgabe der Arbeiten zum gesetzten Termin bei den Klassenlehrerinnen oder Klassenlehrern - Weiterleitung der Arbeiten an entsprechende Fachlehrerinnen oder Fachlehrer - Hausarbeiten sind Bestandteil der Prüfungsakten 	Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer Fachlehrerinnen und Fachlehrer	Empfehlung: Jeder Schüler erhält einen Prüfungsordner
Ende November / Anfang Dezember	Präsentationen vor dem Prüfungsausschuss <ul style="list-style-type: none"> - Zeitvorgaben gem. § 53 beachten - Bewertungskriterien gem. § 53 beachten - keine Stimmenthaltung; die Abstimmung erfolgt gem. § 43 - Gesamtnote der Bewertung festlegen - Niederschrift unterzeichnen 	Prüfungsausschuss	Bewertungsformular (siehe Punkt 6 Anlagen)

7. Themenbeispiele aus unterschiedlichen Fächern

Folgende Themen wurden von Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 10 zum Prüfungsteil Hausarbeit mit Präsentation gewählt.

Diese Auflistung ist im Sinne einer Anregung für die Beratungen zu sehen.

Fachbereich	Themen für die Hausarbeit mit Präsentation
Arbeitslehre	<ul style="list-style-type: none"> - Solartechnik, Energie der Zukunft, aufgezeigt am Bau eines Gartenhausmodells - Bau und Funktion einer Autoschaltung, demonstriert mit Fischertechnik - Berufswahlvorbereitung in der Schule: Warum habe ich meinen Traumberuf bei der endgültigen Wahl im 10. Schuljahr nicht berücksichtigt?
Biologie	<ul style="list-style-type: none"> - Die Bedeutung von Schutzimpfungen, dargelegt am Beispiel 'Tetanus' - Klonen mit Embryonen, Rettung für kranke Menschen? Möglichkeiten und Grenzen dieser Technik
Chemie	<ul style="list-style-type: none"> - Die Verbrennung von fossilen Energieträgern und ihre Auswirkungen auf die Umwelt - Möglichkeiten und Grenzen moderner Werkstoffe im Alltag - Möglichkeiten und Grenzen neuerer Recyclingmethoden, aufgezeigt am Beispiel Papier
EDV	<ul style="list-style-type: none"> - Gestalten semiprofitabler Anwendungen auf VRMZ - Basis - Zielgerichtete Darstellung eines informationstechnischen Inhalts mit Hilfe eines adäquaten Anwendungsprogramms (z.B. Aufbau eines Computers)
Erdkunde	<ul style="list-style-type: none"> - Auswirkungen des Ozonlochs auf den Menschen, beispielhaft aufgezeigt an der Zunahme von Hautkrankheiten (fächerübergreifend Ek / Bio) - Warum sind gute Verkehrswege für die Entwicklung der Industrie und die Schaffung von Arbeitsplätzen in Ostdeutschland von großer Bedeutung?
Geschichte	<ul style="list-style-type: none"> - Warum ist eine starke EG wichtig für Deutschland? - Ein Tag in der Hitlerjugend, aufgezeigt am Beispiel der Erfahrungen meines Großvaters - Sklaverei heute - Beispiele aus der neuen Geschichte - Das Frauenbild in der Geschichte des 3. Reiches an Beispielen unserer Verwandtschaft
Kunst	<ul style="list-style-type: none"> - Kleidung im Mittelalter, aufgezeigt an drei Entwürfen zu Gebrauchskleidungsstücken - Frauen in der Kunst, Biografie und Werke, aufgezeigt an Niki de Saint Phalle
Musik	<ul style="list-style-type: none"> - Skizziere die historische Entwicklung des Deutschlandliedes, seine politische Aussage und Funktion von 1841 bis in die Gegenwart - Beschreibe am Beispiel einer Mädchengruppe oder des Sängers Eminem die Vermarktungsstrategien dieser Musik - Beschreibe am Beispiel der Stücke "Jet-Song" und "America", wie Leonard Bernstein die rivalisierenden Gangs in seinem Musical West-Side-Story musikalisch beschreibt
Physik	<ul style="list-style-type: none"> - Prinzip der Zeitmessung, aufgezeigt am Beispiel einer selbstgebauten Pendeluhr - Anwendungsmöglichkeiten des Lauflichts, aufgezeigt am Beispiel eines Weihnachtssterns - Funktion und Bedeutung eines Elektromotors für die moderne Technik
Sport	<ul style="list-style-type: none"> - Bedeutung von Aufwärm- und Dehnübungen für bestimmte Sportarten, präsentiert am Beispiel Gerätturnen - Bedeutung der Sicherheitsmaßnahmen im Sport, verdeutlicht am Beispiel Inline-Skating

Zeitplan

Zeitplan für die Abschlussprüfungen 2003/04	
Konzept für die Gesamtkonferenz am 15.05.03 Realschule Eltville	
Zeiten	Prüfungsteile und Informationen
22.05.2003	Leitlinienkonferenz für das Schuljahr 2003/04 - Terminplan für Abschlussprüfungen - Klärung von Fragen
30.06.2003	Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 9 und deren Eltern - Prüfungsbestandteile, Anforderungen, Bewertungen - Beratung, Vorbereitung, Ablaufplan der Prüfungsteile
06.10.2003 bis 10.11.2003	Entscheidung: mündliche Prüfung oder Hausarbeit mit Präsentation; Abgabe der Genehmigungsformulare - Themensuche und Themenfestlegung für Hausarbeit mit Präsentation - Abgabe der Genehmigungsformulare mit Gliederungskonzept der Hausarbeit bis spätestens 10.11.2003 an Klassenleitungen und Weiterleitung an Schulleitung
bis 19.11.2003	Themengenehmigung für Hausarbeit mit Präsentation durch Schulleitung - Prüfung der Themen mit Fachleitungen - Themengenehmigung oder Neubearbeitung - Festlegung der Bearbeitungszeit für Hausarbeit
21.11.2003 bis 15.12.2003	Bearbeitungszeit für die Hausarbeit und Vorbereitung der Präsentation
17.12.2003	Abgabe der Prüfungsarbeit an - Klassenleitungen, Weiterleitung an Schulleitung bis 17.12.2003
12.01.2004 bis 15.01.2004	Prüfungsteil: Präsentationen - gesonderter Organisationsplan
19.04.2004 bis 14.05.2004	Vorbereitung Prüfungsteil: mündliche Prüfungen - Festlegung der Fächer und Schwerpunkte - Klärung von Fragen - Klassenleitungen geben Liste der mündlichen Themen bis zum 14.05.2004 bei der Schulleitung ab
24.05.2004	Prüfungsteil: Schriftliche Prüfungen

8. Literaturhinweise

Cornelsen Verlag Scriptor; Lernkompetenz 7-9; ISBN 214 333 incl. CD – ROM

Anke und Carl Buttler: Der Bericht; Auer Donauwörth; ISBN 3-403-02461-x

Gert Weiß: Argumentation und Präsentation; Hauschka Verlag; ISBN 3-88100-236-7

Schroedel Verlag: Wortstark 10; Referat und Facharbeit; Seiten 236ff (Lesebuch)

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart: Neue Formen der Leistungsmessung in der Realschule RS 27; Faxbestellung: 0711 / 1849-565

Die mündliche Prüfung im Realschulbildungsgang

Grundlagen in der Verordnung

Die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge regelt in § 51 Abs. 1,4,5 und § 52 die Grundlagen für die mündliche Prüfung im Bildungsgang der Realschule.

Nachfolgend werden die hier genannten und zu beachtenden Durchführungsbestimmungen und Bewertungskriterien dargestellt.

- Der Termin für die mündlichen Prüfungen wird durch die Schulleiterin oder den Schulleiter festgelegt und mindestens 4 Wochen vorher den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.
- Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer beraten die Schülerinnen und Schüler bei der Wahl des gewünschten Themas.
- Die Schülerinnen und Schüler teilen der Schulleiterin oder dem Schulleiter mit, in welchem Fach sie mündlich geprüft werden möchten und geben das gewählte Schwerpunktthema an.
- Die Genehmigung erfolgt durch die Schulleiterin oder den Schulleiter.
- Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das gewählte Fach und dabei überwiegend auf das gewählte Schwerpunktthema. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten.
- Der Prüfungsausschuss stellt im Anschluss das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest.
- Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

Bezug zu den Lehrplänen und Unterricht (z.B. im Fach Deutsch)

Mündliche Abfragungen zu einzelnen Themen oder den gestellten Hausaufgaben erfolgen seit der Grundschulzeit in fast allen Unterrichtsfächern.

Es ist deshalb für die Schülerinnen und Schüler nicht neu, mündlich befragt zu werden. Dennoch sollte im Unterricht gezielt auf diese Form der Überprüfung vorbereitet werden.

Jahrgangsstufe	Verbindliche Unterrichtsinhalte/Aufgaben	Seite
5	- positives Gesprächsverhalten kennen lernen und einüben	12
	- längere sachbezogene Redebeiträge vorbereiten	16
	- mündlich nachvollziehbar und genau beschreiben	12
	- mündlich berichtend erzählen	13
6	- positives Gesprächsverhalten einüben	18
	- Textaussagen und Informationen mündlich zielgerichtet wiedergeben	21
7	- Sachinformationen zweckgerichtet adressatenbezogen weitergeben	23
	- bewusst subjektiv bzw. objektiv berichten	23
	- Fachsprache verwenden	23
8	- Gesprächsverhalten verbessern	30
	- vor einer größeren Gruppe frei reden	30
	- wesentliche Aussagen zusammenfassen	30
9	- fragen und antworten	37
	- längere sachbezogene Redebeiträge	37
	- beschreiben/berichten	37
	- zusammenfassen	38
	- adressatenbezogen erzählen	44
10	- einen Sachverhalt unter verschiedenen Aspekten betrachten	45

Weitere Vorgaben finden sich im Abschlussprofil der Jahrgangsstufe 10.

Beratung der Schülerinnen und Schüler und Genehmigung des Themas

siehe Hausarbeit

Abschlussprüfungen in der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule

Teilnahme an den Prüfungen (§ 41 Abs. 3)

- Jahrgangsstufen 9 und 10: Schülerinnen und Schüler, denen nach § 36 Abs. 2 voraussichtlich der Hauptschul- oder Realschulabschluss zuerkannt werden kann;
§ 36 Abs. 2: „... Ab der Jahrgangsstufe 8 wird den Eltern jährlich schriftlich mitgeteilt, welcher Abschluss der Schülerin oder dem Schüler nach dem gegenwärtigen Leistungsstand voraussichtlich zuerkannt werden kann...“).
Auch Schülerinnen oder Schüler, denen die Versetzung in die gymnasiale Oberstufe prognostiziert wird, können an den Prüfungen teilnehmen.
- Jahrgangsstufe 10: Schülerinnen und Schüler, bei denen der mittlere Bildungsabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 gefährdet erscheint, steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung (H) frei; in diesen Fällen erfolgt eine Beratung durch die Schule und eine Entscheidung durch die Eltern.

Voraussetzungen der Leistungsbewertung beim Hauptschulabschluss (§ 55 Abs. 1, 2)

- Mindestens ausreichende Leistungen in allen Fächern oder in den nach § 6 Abs. 3 des HSchG gebildeten Lernbereichen des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts,
- Fächer mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung: ausreichende Leistungen in Kursen der unteren und untersten Anspruchsebene,
- nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder Lernbereich: Ausgleich durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts,
- nicht ausreichende Leistungen in drei oder mehr Fächern oder Lernbereichen: kein Ausgleich, wenn eines dieser Fächer Deutsch, Mathematik oder ein Lernbereich nach § 6 Abs. 3 des HSchG ist; d.h., in diesen Fällen kann kein Hauptschulabschluss erteilt werden,
- Teilnahme in Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf höherer Anspruchsebene: Noten werden je Anspruchsebene um eine Note besser gewertet (im Zeugnis unverändert!).

Feststellung der Gesamtleistung (§ 56 Abs. 3)

- Bewertung der auf höherer Anspruchsebene erzielten Noten bei den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch: je Anspruchsebene um eine Notenstufe besser (Zeugnis unverändert!).
- Gleiches gilt für die Noten in Kernfächern.

Voraussetzungen der Leistungsbewertung beim mittleren Abschluss (Realschulabschluss) (§ 60)

- **Regelung für den Kernunterricht und Wahlpflichtunterricht:**
In mindestens **zwei** Fächern oder Lernbereichen **befriedigende** in den übrigen **mindestens ausreichende** Leistungen; sind die Anforderungen im Unterricht eines Wahlpflichtfaches der zweiten oder dritten Fremdsprache auf die Anforderungen des mittleren Abschlusses bezogen, genügen ausreichende Leistungen.
- **Regelung für den Kursunterricht:**
Bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf **zwei** Anspruchsebenen.
a) Teilnahme an mindestens zwei Kursen der oberen Anspruchsebene erforderlich (darunter eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache)

- b) Bei Kursen der oberen Anspruchsebene: mindestens ausreichende Leistungen
- c) Bei Kursen der unteren Anspruchsebene: mindestens befriedigende Leistungen.
- Bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf **drei** Anspruchsebenen:
 - a) Teilnahme an mindestens zwei Kursen der mittleren Anspruchsebene
 - b) Bei Teilnahme an Kursen der untersten Anspruchsebene: nur eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache
 - c) Bei Teilnahme an Kursen der mittleren Anspruchsebene: mindestens ausreichende Leistungen
 - d) Bei Teilnahme an Kursen der untersten Anspruchsebene: mindestens befriedigende Leistungen.
- Ausgleichsregelungen für nicht hinreichende Leistungen in einem Fach oder Lernbereich des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts: Leistungen, die in **einem** Fach / Lernbereich um **zwei Notenstufen** über den Mindestanforderungen oder in **zwei Fächern** um mindestens **eine Notenstufe** über den Mindestanforderungen liegen.
- Einschränkungen: kein Ausgleich für Note „ungenügend“ in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache oder einem Lernbereich bzw. für Note „ungenügend“ in einem anderen Fach und nicht ausreichende Leistung in einem weiteren Fach.
- Ausgleichsregelung für nicht ausreichende Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder einem Lernbereich:
 - a) *Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen*: mindestens **gute** Leistungen in einem Kurs der **oberen** Anspruchsebene oder **sehr gute** Leistungen in einem Kurs der **unteren** Anspruchsebene;
 - b) *Differenzierung auf drei Anspruchsebenen*: mindestens **gute** Leistungen in einem Kurs der **mittleren** Anspruchsebene oder mindestens **befriedigende** Leistungen in einem Kurs der **obersten** Anspruchsebene oder **gute** Leistungen **in einem Lernbereich** oder in **zwei** sonstigen **Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung**.
- Ausgleichsregelungen in einem anderen Fach: Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder einem Lernbereich, die mindestens um eine Notenstufe über den Mindestanforderungen liegen, oder durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei sonstigen Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung

Feststellung der Gesamtleistung (§ 61)

Fächer des Kernunterrichts und mittlere Kurse bei Differenzierung auf drei Anspruchsebenen oder obere Kurse bei Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen: Rechnung mit unveränderten Noten.

- In den unteren Kursen bei einer Differenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen: Rechnung mit einer um eine Notenstufe verschlechterten Note.
- In den obersten Kursen bei einer Differenzierung auf drei Anspruchsebenen: Rechnung mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note.
- Fremdsprache(n) im Wahlpflichtunterricht: Rechnung mit unveränderter Note, wenn die zweite Fremdsprache auf die Anforderungen des mittleren Abschlusses bezogen ist; bei der dritten Fremdsprache: Rechnung mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note.
- Unveränderte Übernahme der Noten in allen Fächern ins Zeugnis.

Die Projektprüfung an der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule

Die integrierte Gesamtschule bietet die besondere Chance, dass alle Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs – unabhängig von ihrer Abschlusstendenz – an der Projektprüfung teilnehmen können. Mit der Projektprüfung für Alle können das pädagogische Profil und die besondere Arbeitsweise der einzelnen Schule hervorgehoben werden.

Die Heterogenität der Lerngruppen stellt ausdrücklich kein rechtliches Problem dar und entspricht der Arbeitsweise und dem Auftrag der integrierten Gesamtschule (§ 33 der Verordnung über die Bildungsgänge ...).

Die in der Projektprüfung erbrachten Leistungen werden in einem Beiblatt zum Zeugnis bescheinigt, das Teil des Hauptschulabschlusses oder der Nachweis für eine besondere Leistung beim mittleren Abschluss oder der Versetzung in die gymnasiale Oberstufe ist.

Organisationsmöglichkeiten für die Projektprüfung im gesamten Jahrgang

Im Bereich des **Wahlpflichtunterrichts** (VO Stundentafeln vom 19. April 2000, § 19 Abs. 7) kann die Projektprüfung über den gesamten Jahrgang hinweg organisiert werden. Die Schülergruppen sollten sich nach Interessen und Themen bilden können. Dabei ist es wichtig, auf positive Erfahrungen mit heterogenen Gruppenzusammensetzungen in den vorausgegangenen Schuljahren zurückzugreifen. Mit der Angebotsbreite des Wahlpflichtunterrichts stehen Lehrerinnen und Lehrer aus den unterschiedlichen Fächern und Lernbereichen zur Betreuung, Beratung und Bewertung zur Verfügung.

Die Projekte können **klassenbezogen** durchgeführt werden. Sie können von den Lehrkräften des Kernunterrichts betreut werden; Fachlehrerinnen und Fachlehrer anderer Fächer können zur Unterstützung der Projektgruppen heran gezogen werden, damit ein breites Spektrum von Interessensgebieten abgedeckt werden kann.

Hier ist es im Sinne der hervorgehobenen Bedeutung der Projektprüfung für den Hauptschulabschluss wichtig, dass die unterschiedlichen Interessenlagen Aller berücksichtigt werden.

Das folgende Beispiel aus integrierten Gesamtschulen mit großen Jahrgangsbreiten für die mögliche Planung und Durchführung der Projektprüfung mit dem gesamten Jahrgang illustriert die Arbeits- und Organisationsmöglichkeiten in der Gesamtschule.

Planung und Ablauf der Projektprüfung für alle Schülerinnen und Schüler des 9. Jahrgangs¹

Wann?	Wer?	Was?	Wie?	Probleme und Anmerkungen
Ende 8/2	Zeugnis-Konferenz 8 SL/StL	Abschlusstendenzen und Elternklärungen liegen vor (VOBGM § 36 Abs. 2)	* Elterninformationsabend am Ende des Schuljahres	
Sommerferien Konferenz	Info SL Teamsitzung 9	Procedere bei der Projektprüfung; Überlegungen zur Schülerinformation	Fachspezifische Ideen und Methoden vorbereiten	
1. Woche			*Elterninfo alternativ	
2. Woche				
3. Woche 4. Woche	Info durch die Lehrkräfte des Jahrgangs über die Projektprüfung	Vorbereitungsphase Im jeweiligen Fachunterricht: Themenfindung, Gruppenbildung (auch umgekehrt) Meldung der Gruppen an das Klassenlehrerteam	Heterogene Gruppenzusammensetzung nach Neigung: A 9 (HS) + A 10 (MA) + Ü11; auch klassen- und fachübergreifend	evtl. keine oder reduzierte Hausaufgaben; Begleitung der Themenfindung (Anforderung, Umfang)
5. Woche	Jahrgangskolleginnen und -kollegen	Thema kurz umschreiben und möglichst Schwerpunktfächer benennen; Genehmigungspapier vorbereiten und abgeben; Schülerinnen und Schüler beginnen mit der Materialsammlung	2 – 4 Std., evtl. gemeinsamer Anfang im Jahrgang; WPU-Band nutzen	gleichmäßige Arbeitsbelastung beachten (max. 3 Gruppen pro Lehrkraft); Raumplan; (WPU-Band = geringerer Vertretungsaufwand)
6. Woche 7. Woche	SL	Genehmigung der Themen; Prüfungsplan erstellen; Prüfungskommission bilden		
8. Woche	Gruppen treffen sich mit ihren Betreuern; Betreuer benoten Vorbereitungsphase	Abstimmung der weiteren Vorgehensweise, Sichtung der bereits vorhandenen Materialien und Ergebnisse; Benotung	ca. 2 – 3 Std. (wiederum WPU-Band nutzen)	
Herbstferien				
9. Woche	Gruppen treffen sich mit ihren Betreuern; Betreuer benoten	Durchführungsphase	2 Projekttage mit je 4 Std.	Vertretungsregelung: gleiche oder alternierende Wochentage
10. Woche			2 Projekttage mit je 4 Std.	
11. Woche	3 Prüfungsausschüsse tagen parallel, (je 3 Mitglieder) evtl. Teilnahme einer Schülerdelegation 8; evtl. freiwillige Präsentation vor Eltern (Elternabend ...)	Präsentationsphase ca. 50 Prüfungen à 60 Min. (15 – 20 Min Präsentation, anschließend Befragung und Bewertung, insgesamt höchstens 60 Min.) Prüfungen an ca. 3 Tagen (Annahme: ca. 150 Schülerinnen/Schüler im Jg. 9)	alle präsentieren; die Einzelbeiträge der Gruppenmitglieder müssen erkennbar sein Bescheinigung auch für A10 (MA) u. Ü11	Vertretungsregelung muss exakt geplant werden (z. B. in Verbindung mit Wandertagen)
12. Woche				
13. Woche				
14. Woche				
15. Woche				
Weihnachtsferien				

¹ Überarbeitete Fassung einer Vorlage der Arbeitsgruppe von Pädagogischen Leitungen und Konzeptgruppenmitgliedern Schulprogrammarbeit) der IGSn des Main-Kinzig-Kreises in Weilburg, 23./ 24.10.02

Sonderregelungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bedingungen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (§ 42 Abs. 1)

Die Bestimmungen über die Abschlussprüfungen gelten unter bestimmten Umständen auch für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf.

Bedingung:

- Es handelt sich bei der besuchten Schule um eine Sonderschule mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung oder
- Schülerinnen und Schüler befinden sich im zielgleich orientierten gemeinsamen Unterricht einer allgemeinen Schule.

Grundlage für die Prüfungen (§ 42 Abs. 1)

Grundlagen sind die Lehrpläne für die jeweiligen Bildungsgänge der Haupt- oder Realschule.

Die Richtlinien für den entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt sind zu beachten und sonderpädagogische Belange sind zu berücksichtigen.

Der **Erlass über den Nachteilsausgleich** ist zu beachten („Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen“ vom 19.12.1995, Amtsblatt 1996, S. 77). Er sieht unter anderem vor:

Auf die Behinderung des Schülers bzw. der Schülerin ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen.

Das bedeutet z.B.:

- Verlängerte Arbeitszeiten bei den schriftlichen Abschlussarbeiten;
- Bereitstellen bzw. Zulassen spezieller Arbeitsmittel (z.B. Schreibmaschine, Computer, Kassettenrekorder, größere bzw. spezifisch gestaltete Arbeitsblätter, größere Linien, ...);
- mündliche statt schriftliche Prüfung (z.B. einen Aufsatz auf Band sprechen);
- unterrichtsorganisatorische Veränderungen (z.B. individuell gestaltete Pausenregelungen, individuelle Arbeitsplatzorganisation u.a.m.).

Ein Nachteilsausgleich ist auch bei einer nur *vorübergehenden Funktionsbeeinträchtigung* (z.B. bei Armbruch) zu gewähren.

Zur Berücksichtigung ist ein entsprechender Antrag der Eltern, bei volljährigen Schülerinnen und Schülern auch von diesen selbst, an die Leiterin bzw. den Leiter der besuchten Einrichtung zu stellen.

Dem schriftlichen Antrag ist ein entsprechender Nachweis beizufügen. Die Entscheidung über den zu gewährenden Nachteilsausgleich trifft der Schulleiter bzw. die Schulleiterin in Abstimmung mit der jeweiligen Fachlehrerin oder dem jeweiligen Fachlehrer (§ 42 Abs. 2). Die Entscheidung und ein Vermerk über die getroffenen Maßnahmen sind zu den Prüfungsunterlagen der betreffenden Schülerinnen und Schüler zu nehmen. Im Zweifelsfall ist die Entscheidung des Staatlichen Schulamtes einzuholen.

Ein Vermerk über den gewährten Nachteilsausgleich darf nicht in Arbeiten und Zeugnissen erscheinen.

Schülerinnen und Schüler in ambulanter Förderung (§ 42 Abs. 3)

Besuchen Schülerinnen und Schüler in einer allgemeinen Schule den Haupt- oder Realschulbildungsgang und werden durch ein sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum ambulant gefördert, so können diese auf Antrag der Eltern ihre Prüfung an dieser Sonderschule ablegen.

Die Entscheidung trifft das für das Beratungs- und Förderzentrum zuständige Staatliche Schulamt (gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, das für die allgemeine Schule zuständig ist).

Zuständigkeiten bei den Abschlussprüfungen für die Haupt- und Realschulbildungsgänge

Zuständigkeiten

– für schriftliche Prüfungen

Festlegung der Termine landeseinheitlich:
Hessisches Kultusministerium

Durchführung und Organisation:
Schulleitungen

Beurteilung und Bewertung:
Fachlehrer/-innen der jeweiligen Klasse

Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in Englisch im Hauptschulbildungsgang nach Entscheidung der Eltern (bzw. der volljährigen Schüler/-innen) nach Beratung durch die Schule

– für Projektprüfungen

Terminierung, Organisation und Durchführung:
jeweilige Schule

Wahl der Projektthemen:
Schüler/-innen nach Beratung durch die beteiligten Lehrkräfte

Erstellen der Projektbeschreibung und Vorlage zur Genehmigung:
Schüler/-innen (mit Unterstützung durch projektbegleitende Lehrkraft)

Genehmigung der Projektthemen:
Schulleitung

Bildung der Projektgruppen:
Wahl der Schüler/-innen (Unterstützung durch Klassen- bzw. Fachlehrer/-innen)

Vorbereitungsphase:
Unterstützung (auch durch außerschulische Experten), Beobachtung und Beurteilung durch **projektbegleitende Lehrkraft**

Durchführungsphase:
Unterstützung, Dokumentation, Beobachtung und Beurteilung durch **projektbegleitende Lehrkraft**

Präsentationsphase:
Protokollierung, Beurteilung und Bewertung durch **Prüfungsausschuss**

– für Hausarbeit mit Präsentation (Realschulbildungsgang)

Terminierung, Organisation und Durchführung:
jeweilige Schule

Wahl der Themen:

– Alternative: mündliche Prüfung
(Realschulbildungsgang)

Schüler/-innen nach Beratung durch die beteiligten
Lehrkräfte

Vorlage des Themas zur Genehmigung:
Schüler/-innen

Genehmigung der Themen:
Schulleitung

Präsentationsphase:
Protokollierung, Beurteilung und Bewertung durch
Prüfungsausschuss

Terminierung, Organisation und Durchführung:
jeweilige Schule

Auswahl des Faches und des Schwerpunktthemas:
Schüler/-innen nach Beratung durch die Fachlehrkräfte

Genehmigung des Faches und Schwerpunktthemas:
Schulleitung

Protokollierung und Beurteilung:
Prüfungsausschuss

Gleichstellungen mit Schulabschlüssen

Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss (§ 39 Abs. 1)

- Versetzungszeugnis einer Realschule, eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige in die Jahrgangsstufe 10.
- Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 10 einer Realschule bzw. eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige, aber Versetzungsbestimmungen der Hauptschule werden erfüllt.
- An der integrierten Gesamtschule ist eine Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss nur nach der 10. Jahrgangsstufe möglich.

Gleichstellung mit dem Realschulabschluss (§ 39 Abs. 2)

- Versetzungszeugnis eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige in die Jahrgangsstufe 11.
- Nichtversetzung in die Jahrgangsstufe 11, aber Versetzungsbestimmungen der Realschule werden erfüllt.
- Zulassung zur Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe 12 und 13 bzw. Jahrgangsstufe 11 und 12 bei 8-jährigem gymnasialen Bildungsgang).

Entscheidung über Gleichstellungen (§ 40 Abs. 1)

- Entscheidung trifft Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen der Verordnung über die Gestaltung des Schulverhältnisses.
- Entscheidung unter Berücksichtigung des Einzelfalls aus pädagogischer Verantwortung und frei von Schematismus.

Verfahren bei Gleichstellungen (§ 40 Abs. 2)

- Vermerk im Abgangszeugnis: Gleichstellung mit dem Hauptschulabschluss / Realschulabschluss gemäß § 39 der „Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen“ vom 17.03.2003.
- Nachträgliche Bestätigung auf Antrag in einer Bescheinigung zum Zeugnis möglich.
- Gleichstellung: Entscheidung durch Klassenkonferenz.
- Bei nachträglicher Bescheinigung: Zuständigkeit Schulleiterin oder Schulleiter nach Anhörung der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler zuletzt unterrichtet haben und der Schule noch angehören.

ANHANG

Inhaltsverzeichnis

Beispiel eines Organisationsplans zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen an verbundenen Haupt- und Realschulen

Anleitungen zu den EDV-Programmen zur Berechnung der Abschlüsse

Verordnung zur Ausgestaltung der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003

Musterformulare

- Projektbeschreibung und Genehmigung
- Außerschulische Lernorte, Genehmigung durch die Eltern
- Englisch im Abschlussverfahren der Hauptschule
- Wahl zwischen mündlicher Prüfung und Hausarbeit mit Präsentation
- Wahl des Themas der Hausarbeit mit Präsentation
- Wahl und Genehmigung des Themas der Hausarbeit mit Präsentation
- Wahl des mündlichen Prüfungsfaches
- Tipps für eine gelungene Präsentation
- Protokoll über die schriftliche Prüfung
- Protokoll über die mündliche Prüfung
- Protokoll über die Präsentation der Hausarbeit
- Niederschrift zur Präsentation der Hausarbeit
- Bewertung der Präsentation der Hausarbeit

Beispiel eines Organisationsplans zur Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfungen an verbundenen Haupt- und Realschulen

Es empfiehlt sich im Sinne des Projektmanagements einen Organisations- und Terminplan zu entwickeln.

Dieser Plan geht im Hinblick auf § 48 Abs. 2, § 51 Abs. 3 (Projektprüfungen – Hauptschulbildungsgang / Hausarbeit – Realschulbildungsgang) davon aus, dass diese Prüfungsteile – wie in der Verordnung beschrieben – „in der Regel“ im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 9 bzw. 10 stattfinden. Die mündliche Prüfung nach § 52 ist kurz vor der Zeugniskonferenz des 2. Halbjahres angesetzt.

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
Termine festlegen und bekannt geben (Praktikum Klasse 8 parallel!?) Hinweis auf Beratertätigkeit geben, Mitglieder der Prüfungskommission benennen			Gesamtkonferenz im letzten Quartal des vorausgehenden Schuljahres (nach den Osterferien)			Schulleitung, Klassenlehrer/-innen		
Information der betroffenen Klassen über schriftliche Abschlussarbeiten und die Termine sowie ...			unmittelbar nach der Gesamtkonferenz im letzten Quartal des vorausgehenden Schuljahres			Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen		
... über Projektprüfung	... über Wahlmöglichkeit zwischen Hausarbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung							
	... über Hausarbeit mit Präsentation (Stellenwert!)	... über mündliche Prüfungen						
(Inhalte, Prüfungsordnung, evtl. Videos von Präsentationen, ...)								
Information der Eltern über schriftliche Abschlussarbeit und die Termine sowie ...			unmittelbar nach der Gesamtkonferenz im letzten Quartal des vorausgehenden Schuljahres auf Klassenelternabenden			Klassenlehrer/-innen		
... über Zeitpunkt und Inhalt der Projektprüfung	... über Hausarbeit mit Präsentation	... über mündliche Prüfungen						

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
Übungseinheiten in den betroffenen Klassen			6 – 8 Wochen vor Ende des 8. (H) bzw. 9. (R) Schuljahres			Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen		
<ul style="list-style-type: none"> - über Präsentationstechniken - Vorstellen vorhandener Medien und Materialien (Computer u. Programme, Nachschlagewerke, Flipcharts, Pinnwände, Overheadprojektor) - evtl. Durchführung eines „Probeprojektes“ 	<ul style="list-style-type: none"> - über Präsentationstechniken - Vorstellen vorhandener Medien und Materialien (Computer u. Programme, Nachschlagewerke, Flipcharts, Pinnwände, Overheadprojektor) - evtl. Durchführung von Referaten mit Vortrag als Präsentationsübung 	<ul style="list-style-type: none"> - Vorbereitung auf die mündliche Prüfung - Verhalten in der mündlichen Prüfung 						
Grundsätze zur Stundenplangestaltung für das neue Schuljahr			4 – 6 Wochen vor Ende des 8. (H) bzw. 9. (R) Schuljahres			Schulleitung		
Verteilung der Stunden in den Abschlussklassen		---						
Berücksichtigung von Fachräumen im Hinblick auf Projektprüfungen	---	---						
---	Überlegungen zur Wahl zwischen Hausarbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung (Was spricht für das eine, was für das andere?)		---	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen				
Für die IGS: Abschlusstendenzen und Elternerkklärungen liegen vor (VOBGM § 36 Abs. 2)			In der Regel in Verbindung mit den Zeugniskonferenzen (ca. 3 – 4 Wochen vor Schuljahresende)			Klassenlehrer/-innen, Schulleitung		

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
Ideenbörse in den Prüfungsklassen								
---	Überlegungen zur Wahl zwischen Hausarbeit mit Präsentation und mündlicher Prüfung (Was spricht für das eine, was für das andere)		2 Wochen vor Ende des 8. (H) bzw. 9. (R) Schuljahres			Klassen- und/oder Fachlehrer/-innen		
Ideenbörse über Projektthemen (Pinnwand: Themen und Personen)	Ideenbörse über Themen zur Hausarbeit (Pinnwand: Themen und Personen)	Ideenbörse evtl. über Fächer und Themen zur mündlichen Prüfung						
Abschlussklassen								
---	Entscheidung der einzelnen Schüler/-innen: Hausarbeit mit Präsentation oder mündliche Prüfung		---	1. – 3. Schulwoche		---	Beratung durch Klassenlehrer/-innen und durch Fachlehrer/-innen	
Themenfindung			1. – 3. Schulwoche			Klassen- und Fachlehrer/-innen Schulleitung		
- Projektthemen	- Themen für die mögliche Hausarbeit mit Präsentation							
Materialien, Medien u. „Handwerkszeug“ (siehe Materialliste) überprüfen und ergänzen			---	---	Schulleitung, Klassenlehrer/-innen, Projektgruppen			
Finanzierung der Projekte planen	---	---	---					
Vorlaufphase			4. – 6. Schulwoche			Schüler/-innen, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, sonst. Berater (Experten)		Schüler/-innen, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen
Evtl. Gäste für Präsentation einladen (Sponsoren, Kreishandwerkerschaft)						---	Schulleitung	
Entscheidung für Projektthemen und Gruppenbildung	Entscheidung für Themen der Hausarbeit durch die einzelnen Schüler/-innen; dabei: Schwerpunkt festlegen		4. – 6. Schulwoche			Schüler/-innen, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, sonst. Berater (Experten)		Schüler/-innen, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
Intensive Beratung der Schüler/-innen		---	während der Themenfindung und Gruppenbildung	während der Themenfindung	---	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen; (Achtung: gleichmäßige Arbeitsbelastung beachten; max. 3 – 4 Gruppen pro Lehrkraft); sonstige Berater, Experten	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, sonstige Berater, Experten	---
Berater / Experten von außen benennen; Rolle / Aufgaben der Berater klären	---	---	4. – 6. Schulwoche		---	Klassenlehrer/-innen, Schulleitung	---	---
1. organisierter Besprechungstermin	1. organisierter Besprechungstermin	---	4. Schulwoche in der 5./ 6./ 7./ 8. Stunde		---	Projektgruppen mit Beratern und Experten	Klassen- und Fachlehrer/-innen, Schüler/-innen, die sich für die Hausarbeit mit Präsentation entschieden haben	---
2. organisierter Besprechungstermin	2. organisierter Besprechungstermin	---	6. Schulwoche der Vorlaufphase in der 5./ 6./ 7./ 8. Stunde		---	Projektgruppen mit Beratern und Experten	Klassen- und Fachlehrer/-innen, Schüler/-innen, die sich für die Hausarbeit mit Präsentation entschieden haben	---
„Offizielle“ Vorbereitungsphase	---	---	7. – 9. Schulwoche		---	Schulleitung, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen	---	---
Materialbeschaffung und -sichtung; intensive Beratung der Projektgruppen; Abgabe der Projektbeschreibungen; Hinzuziehung von Beratern und Experten	Material- und Literaturbeschaffung	---	7. – 9. Schulwoche		---	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen	---

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
Termine für Nachbesprechungen absprechen		---	8. Schulwoche			Schulleitung, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen		---
Festlegung des Projektthemas durch die gebildeten Gruppen; Beschreibung des Projektthemas	Festlegung des Themas der Hausarbeit durch die einzelnen Schüler/-innen; dabei: Schwerpunktfach benennen; Abgabe einer Gliederung der Hausarbeit / Präsentation	---	9. Schulwoche			Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen Projektgruppen	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen einzelne Schüler/-innen	---
Genehmigung des Projektthemas durch die Schulleitung; evtl. Überarbeitung	Genehmigung des Themas der Hausarbeit / Präsentation durch die Schulleitung	---	10. Schulwoche			Schulleitung	Schulleitung	---
Raumpläne erstellen Zeitpläne für Fachraumnutzung und Präsentation erstellen Stunden- und Vertretungsplan für die Durchführungsphase und die Präsentationstage erstellen	Zeit- und Raumplan für Präsentation erstellen Stunden- und Vertretungsplan für die Präsentationstage erstellen	---	10. Schulwoche			Schulleitung	Schulleitung	---
Mitglieder des Prüfungsausschusses benennen	Mitglieder des Prüfungsausschusses benennen	---	10. Schulwoche			Schulleitung	Schulleitung	---

Was?			Wann?			Wer?			
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	
Gesamtkonferenz informieren		---	10. Schulwoche			---	Schulleitung Klassenlehrer/-innen Fachlehrer/-innen		
Umfassende Informationen zur Projektprüfung; Termine für fehlende Schüler/-innen absprechen	Umfassende Informationen zur Hausarbeit mit Präsentation	---				---			
Durchführungsphase		---	---			---	---	---	
Empfehlung: Beginn des Betriebspraktikums im 8. Schuljahr	---	---				---	---	---	
Einzügige Schulen: Projektgruppen arbeiten an 4 Tagen in der Woche; 5. Tag: „Puffertag“	---	---	bei Einzigigkeit: 11. Schulwoche	---	---	Schüler in Projektgruppen mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses	Zeitdauer der Erstellung der Hausarbeit nicht festgelegt; Empfehlung: drei Wochen	---	
Alternative für mehrzügige Schulen: Pro Woche führt jeweils eine Klasse ihre Projektprüfung durch. Auch parallele Projektprüfungen von mehreren Klassen sind möglich (je nach Personalbedarf und -möglichkeit)	---	---	bei Mehrzügigkeit: 11. – 13. Schulwoche			---	Schüler in Projektgruppen mindestens ein Mitglied des Prüfungsausschusses	Zeitdauer der Erstellung der Hausarbeit nicht festgelegt; Empfehlung: drei Wochen	---

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
Präsentationen		---	14. Schulwoche					
Empfehlung: Teilnahmeöglichkeit an der Präsentation für Kolleginnen, Kollegen, evtl. auch für besondere Gäste	dto.	---	Kann bei einzügigen Systemen im Anschluss an die Durchführungsphase gelegt werden; bei Mehrzügigkeit evtl. zeitversetzt erst nach Beendigung der Durchführungsphase von allen Gruppen: pro Gruppe ca. 60 Minuten	Pro Schüler/-in ca. 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen		Schüler/-innen der Projektgruppen Prüfungsausschuss, evtl. Berater, Experten, Gäste Notenfeststellung: nur Prüfungsausschuss	einzelne Schüler/-innen Prüfungsausschuss, evtl. Berater, Experten, Gäste Notenfeststellung: nur Prüfungsausschuss	
Bekanntgabe der Bewertung		---	möglichst bald nach der Präsentation		---	Mitglieder des Prüfungsausschusses		---
Ausstellung der Ergebnisse der Projektprüfungen in der Schule	Evtl. auch Ausstellung der Präsentationsergebnisse	---	15./16. Schulwoche		---	Projektgruppen in Verbindung mit Fachlehrer/-innen, Klassenlehrer/-innen		---
Beiblatt zum Zeugnis		---	mit dem Halbjahreszeugnis		---	Schulleitung in Verbindung mit Klassenlehrer/-innen		---
2. Halbjahr								
(Empfehlung an Schüler/-innen für die Wahl des schriftlichen Prüfungsfaches Englisch)	---	Empfehlungen an Schüler/-innen für die Wahl des mündlichen Prüfungsfaches	---	---	Zeugniskonferenzen zum Halbjahr	(Englisch: Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, Zeugniskonferenz)	---	Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen, Zeugniskonferenz
---	---	Wahl des mündlichen Prüfungsfaches	---	---	ca. 3 Wochen nach Halbjahreszeugnis	---	---	Schüler/-innen, Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen
---	---	Benennung des Prüfungsausschusses	---	---	nach den Osterferien	---	---	Schulleitung

Was?			Wann?			Wer?		
Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung	Projektprüfung	Hausarbeit mit Präsentation	Mündliche Prüfung
---	---	Vorbereitung der Schüler/-innen auf die mündliche Prüfung	---	---	ab März	---	---	Schüler/-innen Klassenlehrer/-innen, Fachlehrer/-innen
---	---	Festlegung auf ein Schwerpunktthema	---	---	März	---	---	Schüler/-innen nach Beratung
---	---	Durchführung der mündlichen Prüfung	---	---	ca. 2 Wochen vor der Zeugniskonferenz; Dauer der Prüfung: in der Regel 15 Minuten	---	---	Prüfungsausschuss
---	---	Feststellung des Ergebnisses	---	---	unmittelbar nach der Prüfung	---	---	Prüfungsausschuss
Vergabe der Abschlusszeugnisse								

Anleitungen zu den Berechnungsbögen für die Vergabe der Hauptschulabschlüsse und des Realschulabschlusses

Anleitung zum Berechnungsbogen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses

1. Bei dem „Berechnungsbogen“ handelt es sich um ein auf EXCEL basierendes Programm, durch das die Berechnung von Endnoten und Gesamtleistung als Grundlage für die Vergabe der unterschiedlichen Abschlüsse im Bildungsgang Hauptschule automatisiert wird. Es ist als Erleichterung für die Klassenkonferenz gedacht, die gemäß § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20.03.2003 (nachfolgend mit „VO“ bezeichnet) über die Vergabe der Abschlüsse zu entscheiden hat.
2. Wenn Sie die Datei <Berechnungsbogen HS.xls> öffnen, erscheint beim Laden eine Warnmeldung, da ein Makro verwendet wird. Klicken Sie auf „Makros aktivieren“. Sie sehen zunächst ein Musterbeispiel für einen Schüler. Um Noten für einen neuen Schüler einzugeben, klicken Sie den grauen Schaltknopf „Neuer Schüler“ an. Das Programm löscht alle für den vorherigen Schüler erfolgten Eintragungen. Hierzu ist ein Makro erforderlich.
3. Das Arbeitsblatt ist so geschützt, dass irrtümliche Löschungen von wichtigen Zellinhalten oder Formeln nicht möglich sind.
4. Eintragungen werden nur in den *weißen* Feldern vorgenommen: Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, die Klasse, die Fachnoten im 2. Halbjahr (bzw. bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht mehr unterrichtet werden, die zuletzt erteilte Zeugnisnote – siehe auch Nr. 8), die Prüfungsnoten und die Antwort auf die Frage, ob die Abschlussbedingungen gemäß § 55 Abs. 1 der VO erfüllt sind.
5. In der Spalte „Fächer“ sind zuerst Deutsch, Englisch und Mathematik aufgeführt, in denen Prüfungsarbeiten geschrieben werden (im Fach Englisch auf Wunsch). Diese Fächer können im Programm, mit Ausnahme von Englisch (falls eine andere Sprache als erste Fremdsprache gilt) nicht verändert werden. Reihenfolge und Bezeichnung der darunter folgenden Fächer können nach Wunsch verändert werden, da die Berechnungsmodi für alle diese Fächer die gleichen sind (z.B. Religion / Ethik, Lernbereiche oder konkrete Bezeichnungen des Wahlpflichtunterrichts). Die nicht fachgebundene *Projektprüfung* findet sich in der letzten Zeile.
6. Wenn ein Fach nicht erteilt oder ein Feld nicht benötigt wird, akzeptiert das Programm neben dem Freilassen auch ein Minuszeichen als Eintrag. Sollte ein Schüler zum Beispiel vom Sportunterricht befreit sein, wird das Notenfeld frei gelassen oder ein „-“ eingesetzt.
7. Die Noten in allen Fächern, die in der Abschlussklasse unterrichtet werden, müssen als *Ziffern* eingetragen werden, ebenso die Prüfungsnoten.
8. Zur Unterscheidung müssen Noten in Fächern, die bereits *vor* der Abschlussklasse abgeschlossen wurden, *ausgeschrieben* werden. Diese Noten sind bei der Berechnung der Gesamtleistung nicht zu berücksichtigen. Sie sind auch nicht als Ausgleichsnoten oder auszugleichende Noten bei der Bedingungsprüfung für die Vergabe des Abschlusses nach § 55 Abs. 1 der VO heranzuziehen.
9. Das Programm bezieht automatisch nur die Fächer mit Ziffernoten in die Berechnung von Endnoten und der Gesamtleistung ein. Es ermittelt dabei den anzuwendenden Faktor, d.h. es prüft, ob die Endnote einfach oder doppelt zu gewichten ist. Das Programm berechnet weiter die Summe der gewichteten Noten und bestimmt automatisch die Größe des anzuwendenden Divisors. Die Gesamtleistung wird zunächst auf zwei Dezimalstellen berechnet, dann erfolgt die Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung (gem. § 56 Abs. 1 der VO). Die einzelnen Berechnungsschritte werden angezeigt, sodass die gesamte Berechnung transparent erfolgt.
10. Wenn im Fach Englisch eine Prüfungsarbeit geschrieben und die Prüfungsnote eingetragen wurde, berechnet das Programm automatisch die Endnote (2x Note 2. Halbjahr + Prüfungsnote) : 3 sowie

den Faktor (2) für die Gewichtung der Note zur Bestimmung der Gesamtleistung. Wird in Englisch keine Prüfungsarbeit geschrieben, ist das Feld in der Spalte „Prüfungsnoten“ freizulassen oder ein Minuszeichen zu setzen. In diesem Fall wird das Fach Englisch wie ein „Nebenfach“ behandelt, d.h. die Note des 2. Halbjahrs ist dann die Endnote, die nicht doppelt gewichtet wird.

11. In den Fällen, in denen im Fach Englisch eine Prüfungsarbeit geschrieben, die Gesamtleistung von mindestens 3,0 aber nicht erreicht wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der VO die Gesamtleistung so zu berechnen, als sei in Englisch keine Prüfung abgelegt worden. Die danach zu bildende Note weist das Programm automatisch aus (Sie steht unter der eingerahmten Note für die Gesamtleistung). Wichtiger Hinweis: In diesem Fall kann nur der (einfache) Hauptschulabschluss vergeben werden, auch wenn durch die Nichtberücksichtigung der Prüfungsarbeit in Englisch die Gesamtleistung dadurch wieder 3,0 betragen würde!
12. In der letzten Spalte sind alle Noten, die im Abschlusszeugnis (nicht im 2. Halbjahreszeugnis!) erscheinen, als Ziffernoten ausgewiesen. Da hierbei nur ganze Noten erteilt werden dürfen, werden gebrochene Endnoten nach den mathematischen Rundungsregeln gerundet. Diese Noten sind in die amtliche Zeugnisliste zu übertragen.
13. Nach der Berechnung der Gesamtleistung erfolgt automatisch die Bedingungsprüfung 1: Das Programm erkennt, ob im Fach Englisch eine Prüfungsarbeit geschrieben wurde, als eine Bedingung für die Vergabe des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses. In diesem Fall erscheint im entsprechenden Feld ein „ja“, anderenfalls ein „nein“.
14. Die Bedingungsprüfung 2 erfolgt nicht automatisch. Durch die Klassenkonferenz ist zu prüfen, ob im Falle nicht ausreichender Leistungen entsprechende Ausgleichsnoten gemäß § 55 Abs. 1 der VO vorhanden sind. In das weiße Feld darf nur „ja“ oder „nein“ eingetragen werden. Zur Erleichterung sind die Bedingungen für die Abschlussvergabe im Feld rechts daneben in Kurzform dargestellt.
15. Unter Berücksichtigung der Gesamtleistungsnote und der *beiden* Bedingungsprüfungen zeigt das Programm im letzten Feld an, ob der Qualifizierende Hauptschulabschluss, der (einfache) Hauptschulabschluss oder kein Hauptschulabschluss vergeben werden kann. Im letzteren Falle erscheint der Eintrag „Abgangszeugnis“.
16. Es empfiehlt sich, den Berechnungsbogen jeweils auszudrucken (Druckbereich festlegen!) und der Prüfungsakte beizufügen, damit im Falle einer Nachfrage die gesamten Entscheidungsgrundlagen übersichtlich zur Hand sind.

Nachfragen beim Autor:

Rektor Günther Seip, Erlenbachschule, Hadamarer Straße 13, 65604 Elz

Tel.: 06431-54753

Fax: 06431-591952

Berechnungsbogen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses							
Name, Vorname:	Mustermann, Hans				Klasse:	9 H a	
Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs	Fachnoten 2. Halbjahr *)	Prüfungsnoten	Endnoten	Faktor	Gewichtete Noten zur Berechnung der Gesamtleistung	Zeugnisnoten	
Deutsch	4	4	4,0	2	8,0	4	
Englisch	3	3	3,0	2	6,0	3	
Mathematik	4	3	3,6	2	7,2	4	
Religion / Ethik	3	Die Noten der Fächer, in denen nicht geprüft wird, werden automatisch in die nächste Spalte übernommen!	3	1	3	3	
Erdkunde	3		3	1	3	3	
Geschichte	3		3	1	3	3	
Politik und Wirtschaft	gut		gut			-	2
Sport	3		3	1	3	3	
Biologie	2		2	1	2	2	2
Chemie	3		3	1	3	3	3
Physik	3		3	1	3	3	3
Arbeitslehre	3		3	1	3	3	3
Kunst	3		3	1	3	3	3
Musik	3		3	1	3	3	3
WPU 1:	3		3	1	3	3	3
WPU 2:	3		3	1	3	3	3
WPU 3:	3		3	1	3	3	3
Projektprüfung	-		2	2	2	4	2

*) Bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht unterrichtet werden, die zuletzt in diesen Fächern erteilten Zeugnisnoten (nicht als Ziffern, sondern ausgeschrieben).

Summe der gewichteten Noten:

63,2

Divisor:

21

Berechnung auf zwei Dezimalstellen:

3,01

Gesamtleistung:

(Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung)

3,0

Gesamtleistung, falls mit Englischprüfung die Gesamtnote 3,0 nicht erreicht wird (§ 54,3 der VO): In diesem Fall ist nur der einfache Hauptschulabschluss möglich!

3,0

Bedingungsprüfung:	
Englisch Prüfungsfach? (wird automatisch ausgefüllt)	ja
Abschlussbedingungen erfüllt? (eingeben: ja / nein)	ja

Für jede 5 (6) als Ausgleich mindestens je eine 3. Kein Ausgleich bei 3x5 (6), falls Deutsch oder Mathematik oder ein Lernbereich darunter - oder bei 5x5 (6) (§ 55 Abs. 1 VO Bildungsgänge).

Zeugnis:

Qualifizierender Hauptschulabschluss

Anleitung zum Berechnungsbogen für die Vergabe des Realschulabschlusses

1. Bei dem „Berechnungsbogen“ handelt es sich um ein auf EXCEL basierendes Programm, durch das die Berechnung von Endnoten und Gesamtleistung als Grundlage für die Vergabe des Realschulabschlusses automatisiert wird. Es ist als Erleichterung für die Klassenkonferenz gedacht, die gemäß § 59 Abs. 2 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20.03.2003 (nachfolgend mit „VO“ bezeichnet) über die Vergabe des Abschlusses zu entscheiden hat.
2. Wenn Sie die Datei <Berechnungsbogen RS.xls> öffnen, erscheint beim Laden eine Warnmeldung, da ein Makro verwendet wird. Klicken Sie auf „Makros aktivieren“. Sie sehen zunächst ein Musterbeispiel für einen Schüler. Um Noten für einen neuen Schüler einzugeben, klicken Sie den grauen Schaltknopf „Neuer Schüler“ an. Das Programm löscht alle für den vorherigen Schüler erfolgten Eintragungen. Hierzu ist ein Makro erforderlich.
3. Das Arbeitsblatt ist so geschützt, dass irrtümliche Löschungen von wichtigen Zellinhalten oder Formeln nicht möglich sind.
4. Eintragungen werden nur in den *weißen* Feldern vorgenommen: Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, die Klasse, die Fachnoten im 2. Halbjahr (bzw. bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht mehr unterrichtet werden, die zuletzt erteilte Zeugnisnote – siehe auch Nr. 8), die Prüfungsnoten in 4 Prüfungsfächern und die Antwort auf die Frage, ob die Abschlussbedingungen gemäß § 60 Abs. 1 - 4 der VO erfüllt sind.
5. In der Spalte „Fächer“ sind zuerst Deutsch, Englisch (1. Fremdsprache) und Mathematik aufgeführt, in denen Prüfungsarbeiten geschrieben werden. Diese Fächer können im Programm, mit Ausnahme der 1. Fremdsprache, nicht verändert werden. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, kann das Feld entsprechend umbenannt werden. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der darunter folgenden Fächer können nach Wunsch verändert werden, da die Berechnungsmodi für alle diese Fächer die gleichen sind (z.B. Religion / Ethik, Lernbereiche, 2. Fremdsprache oder konkrete Bezeichnungen des Wahlpflichtunterrichts).
6. Wenn ein Fach nicht erteilt oder ein Feld nicht benötigt wird, akzeptiert das Programm neben dem Freilassen auch ein Minuszeichen als Eintrag. Sollte ein Schüler zum Beispiel vom Sportunterricht befreit sein, wird das Notenfeld frei gelassen oder ein „-“ eingesetzt.
7. Die Noten in allen Fächern, die in der Abschlussklasse unterrichtet wurden, müssen als *Ziffern* eingetragen werden, ebenso die Prüfungsnoten.
8. Zur Unterscheidung müssen Noten in Fächern, die bereits *vor* der Abschlussklasse abgeschlossen wurden, *ausgeschrieben* werden. Diese Noten sind bei der Berechnung der Gesamtleistung nicht zu berücksichtigen. Sie sind auch nicht als Ausgleichsnoten oder ausgleichende Noten bei der Bedingungsprüfung für die Vergabe des Abschlusses nach § 60 Abs. 1 - 4 der VO heranzuziehen.
9. Die Prüfungsnote in dem Fach, in dem eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit mit Präsentation erfolgte, wird in der Spalte „Prüfungsnoten“ neben dem betreffenden Fach als Ziffernote eingetragen. Das Programm erkennt diesen Eintrag automatisch und gewichtet die Note, wie bei den anderen Prüfungsfächern, zweifach. Die übrigen Felder in der Spalte „Prüfungsnoten“ bleiben entweder leer oder erhalten einen Strich (Minuszeichen).
10. Da als Fach für die mündliche Prüfung oder Hausarbeit mit Präsentation auch ein Fach gewählt werden darf, das in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wird, muss in diesem Falle die Fachnote aus dem entsprechenden früheren Zeugnis für das 2. Halbjahr als Ziffernote eingetragen werden, damit das Programm dieses Fach in die Berechnung der Gesamtleistung aufnimmt.
11. Das Programm bezieht automatisch nur die Fächer mit Ziffernoten in die Berechnung von Endnoten und der Gesamtleistung ein. Die Endnoten in den Prüfungsfächern werden ermittelt aus $(2 \times \text{Note des 2. Halbjahres} + \text{Prüfungsnote}) : 3$. Für die Berechnung der Gesamtleistung bestimmt das Pro-

gramm den jeweils anzuwendenden Faktor, d.h. es prüft, ob die Endnote einfach oder doppelt zu gewichten ist. Das Programm berechnet weiter die Summe der gewichteten Noten und bestimmt auch automatisch die Größe des anzuwendenden Divisors. Die Gesamtleistung wird zunächst auf zwei Dezimalstellen berechnet, dann erfolgt die Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung (gem. § 60 Abs. 1 der VO). Die einzelnen Berechnungsschritte werden angezeigt, sodass die gesamte Berechnung transparent erfolgt.

12. In der letzten Spalte sind alle Noten, die im Abschlusszeugnis (nicht im 2. Halbjahreszeugnis!) erscheinen, als Ziffernoten ausgewiesen. Da hierbei nur ganze Noten erteilt werden dürfen, werden gebrochene Endnoten nach den mathematischen Rundungsregeln gerundet. Diese Noten sind in die amtliche Zeugnisliste zu übertragen.
13. Nach der Berechnung der Gesamtleistung muss die Bedingungsprüfung erfolgen. Diese erfolgt nicht automatisch. Durch die Klassenkonferenz ist zu prüfen, ob im Falle nicht ausreichender Leistungen entsprechende Ausgleichsnoten gemäß § 60 Abs. 1 - 4 der VO vorhanden sind. Zur Erleichterung sind die Bedingungen für die Abschlussvergabe im Feld rechts daneben in Kurzform genannt. In das weiße Feld darf nur „ja“ oder „nein“ eingetragen werden.
14. Unter Berücksichtigung der Gesamtleistungsnote und der Bedingungsprüfung zeigt das Programm im letzten Feld an, ob der Realschulabschluss vergeben werden kann, oder ein Abgangszeugnis auszustellen ist.
15. Es empfiehlt sich, den Berechnungsbogen jeweils auszudrucken (Druckbereich festlegen!) und der Prüfungsakte beizufügen, damit im Falle einer Nachfrage die gesamten Entscheidungsgrundlagen übersichtlich zur Hand sind.

Nachfragen beim Autor:

Rektor Günther Seip, Erlenbachschule, Hadamarer Straße 13, 65604 Elz

Tel.: 06431 - 54753

Fax: 06431 - 591952

Berechnungsbogen für die Vergabe des Realschulabschlusses						
Name, Vorname:	Mustermann, Hans				Klasse:	10 R
Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs	Fachnoten 2. Halbjahr *)	Prüfungsnoten	Endnoten	Faktor	Gewichtete der Noten zur Berechnung der Gesamtleistung	Zeugnisnoten
Deutsch	3	3	3,0	2	6,0	3
Englisch (1. Fremdspr.)	3	3	3,0	2	6,0	3
Mathematik	3	4	3,3	2	6,6	3
Religion/Ethik	3		3,0	1	3,0	3
Erdkunde	4		4,0	1	4,0	4
Geschichte	4		4,0	1	4,0	4
Politik und Wirtschaft	3		3,0	1	3,0	3
Sport	3		3,0	1	3,0	3
Biologie	gut		gut		-	2
Chemie	3		3,0	1	3,0	3
Physik	2	2	2,0	2	4,0	2
Arbeitslehre	befriedigend		befriedigend		-	3
Kunst	gut		gut		-	2
Musik	3		3,0	1	3,0	3
WPU 1:	3		3,0	1	3,0	3
WPU 2:	-		-		-	-
WPU 3:	-		-		-	-
Französisch (2. Fremdspr.)	3		3,0	1	3,0	3

*) Bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht unterrichtet werden, die zuletzt in diesen Fächern erteilt Zeugnissenoten. (Nicht als Ziffern, sondern ausgeschreiben - es sei denn, in einem solchen Fach erfolgt eine mündliche Prüfung!)

Summe der gewichteten Noten:

51,6

Divisor:

17

Berechnung auf zwei Dezimalstellen:

3,04

Gesamtleistung (Kürzung: eine Dezimalstelle ohne Rundung):

3,0

Bedingungsprüfung:	
Werden die Abschlussbedingungen gemäß § 60 Abs. 1– 4 der VO Bildungsgänge erfüllt (ggf. Ausgleich) ? Eingabe: ja / nein	ja

Bei einer 5 in Deutsch/Mathematik/1.Fremdsprache/Lernbereich ist ein Ausgleich möglich durch a) eine 2 in einem anderen Hauptfach, b) 2x3 in anderen Hauptfächern, c) 1x3 in einem Hauptfach, wenn die Leistungen in allen Fächern/LB mindestens 3,0 sind. Eine 5 in einem Nebenfach kann ausgeglichen werden durch a) 1x2 in einem anderen Fach oder b) 2x3 in anderen Fächern. Eine 6 oder 2x5 in einem Hauptfach können nicht ausgeglichen werden. Eine 6 in einem Nebenfach kann nur durch eine 1 oder 2x2 oder 3x3 in anderen Fächern ausgeglichen werden. Nicht ausgeglichen werden können 1x5 in einem Hauptfach **und** 1x6 in einem weiteren Fach - oder 3x5. Zum Ausgleich können nur in der Abschlussklasse unterrichtete Fächer herangezogen werden (§ 61 Abs.1 der VO Bildungsgänge).

Zeugnis:

Realschulabschluss

Anleitung zum Berechnungsbogen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses an integrierten Gesamtschulen

1. Bei dem „Berechnungsbogen“ handelt es sich um ein auf EXCEL basierendes Programm, durch das die Berechnung von Endnoten und Gesamtleistung als Grundlage für die Vergabe der unterschiedlichen Abschlüsse im Bildungsgang Hauptschule automatisiert wird. Es ist als Erleichterung für die Klassenkonferenz gedacht, die gemäß § 54 Abs. 2 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20.03.2003 (nachfolgend mit „VO“ bezeichnet) über die Vergabe der Abschlüsse zu entscheiden hat.
2. Wenn Sie die Datei <Berechnungsbogen HS-IGS.xls> öffnen, erscheint beim Laden eine Warnmeldung, da ein Makro verwendet wird. Klicken Sie auf „Makros aktivieren“. Sie sehen zunächst ein Musterbeispiel für einen Schüler. Durch Veränderungen am Notenbild sehen Sie, wie das Programm arbeitet. Um Noten für einen neuen Schüler einzugeben, klicken Sie den grauen Schaltknopf „Neuer Schüler“ an. Das Programm löscht alle für den vorherigen Schüler erfolgten Eintragungen. Hierzu ist ein Makro erforderlich.
3. Das Arbeitsblatt ist so geschützt, dass irrtümliche Löschungen von wichtigen Zellinhalten oder Formeln nicht möglich sind.
4. Eintragungen werden nur in den *weißen* Feldern vorgenommen: Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, die Klasse, die Fachnoten im 2. Halbjahr (bzw. bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht mehr unterrichtet werden, die zuletzt erteilte Zeugnisnote – siehe auch Nr.8), bei Kursfächern mit Angabe der jeweiligen Anspruchsebene, die Prüfungsnoten und die Antwort auf die Frage, ob die Abschlussbedingungen gemäß § 55 Abs. 2 der VO erfüllt sind.
5. In der Spalte „Fächer“ sind zuerst Deutsch, Englisch und Mathematik aufgeführt, in denen Prüfungsarbeiten geschrieben werden (im Fach Englisch auf Wunsch). Diese Fächer können im Programm, mit Ausnahme von Englisch, falls eine andere Sprache als erste Fremdsprache gilt, nicht verändert werden. Reihenfolge und Bezeichnung der darunter folgenden Fächer können nach Wunsch verändert werden, da die Berechnungsmodi für alle diese Fächer die gleichen sind (z.B. Religion / Ethik, Lernbereiche oder Bezeichnungen des Wahlpflichtunterrichts). Die nicht fachgebundene *Projektprüfung* findet sich in der letzten Zeile.
6. Wenn ein Fach nicht erteilt oder ein Feld nicht benötigt wird, akzeptiert das Programm neben dem Freilassen auch ein Minuszeichen als Eintrag. Sollte ein Schüler zum Beispiel vom Sportunterricht befreit sein, wird das Notenfeld frei gelassen oder ein „-“ eingesetzt.
7. Die Noten in allen Fächern, die in der Abschlussklasse unterrichtet werden, müssen als *Ziffern* eingetragen werden, ebenso die Prüfungsnoten.
8. Zur Unterscheidung müssen Noten in Fächern, die bereits *vor* der Abschlussklasse abgeschlossen wurden, *ausgeschrieben* werden. Diese Noten sind bei der Berechnung der Gesamtleistung nicht zu berücksichtigen. Sie sind auch nicht als Ausgleichsnoten oder auszugleichende Noten bei der Bedingungsprüfung für die Vergabe des Abschlusses nach § 55 Abs. 2 der VO heranzuziehen.
9. Das Programm bezieht automatisch nur die Fächer mit Ziffernoten in die Berechnung von Endnoten und der Gesamtleistung ein. Vor der Berechnung der Endnoten erfolgt zunächst gem. § 56 Abs.3 VO automatisch eine Notenanpassung. Bezieht sich eine Fachnote auf einen A-Kurs (obere von drei Anspruchsebenen), wird mit einer um zwei Notenstufen verbesserten Note gerechnet. Wurde ein B-Kurs besucht, wird die Note um einen Notenwert angehoben. Bei Besuch eines C-Kurses bleibt die Note für die weitere Berechnung unverändert. Bei einer Kursdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen erfährt die Note beim Besuch eines E-Kurses eine Anhebung um eine Notenstufe; beim Besuch eines G-Kurses wird mit der erteilten Note weiter gerechnet. Die vom Programm vorgenommenen Notenanpassungen werden in der 4. Spalte dargestellt.
10. Zur Berechnung der Endnoten rechnet das Programm mit den evtl. angepassten Noten weiter. Danach berechnet es die Gesamtleistung. Es ermittelt bei jedem Fach den anzuwendenden Faktor, d.h. es prüft, ob die Endnote einfach oder doppelt zu gewichten ist. Das Programm berechnet weiter

die Summe der gewichteten Noten und bestimmt automatisch die Größe des anzuwendenden Divisors. Die Gesamtleistung wird zunächst auf zwei Dezimalstellen berechnet, dann erfolgt die Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung (gem. § 56 Abs. 1 der VO). Die einzelnen Berechnungsschritte werden angezeigt, sodass die gesamte Berechnung transparent erfolgt.

11. Wenn im Fach Englisch eine Prüfungsarbeit geschrieben und die Prüfungsnote eingetragen wurde, berechnet das Programm automatisch die Endnote ($2x$ -ggf. angepasste- Note 2. Halbjahr + Prüfungsnote) : 3 sowie den Faktor (2) für die Gewichtung der Note zur Bestimmung der Gesamtleistung. Wird keine Prüfungsarbeit in Englisch geschrieben, ist das Feld in der Spalte „Prüfungsnoten“ freizulassen oder ein Minuszeichen zu setzen. In diesem Fall wird das Fach Englisch wie ein „Nebenfach“ behandelt, d.h. die -ggf. angepasste- Note des 2. Halbjahrs ist die Endnote, die nicht doppelt gewichtet wird.
12. In den Fällen, in denen im Fach Englisch eine Prüfungsarbeit geschrieben, die Gesamtleistung von mindestens 3,0 aber nicht erreicht wurde, ist gemäß § 54 Abs. 3 der VO die Gesamtleistung so zu berechnen, als sei in Englisch keine Prüfung abgelegt worden. Hierzu ist die Prüfungsnote für das Fach Englisch wieder zu löschen. Wichtig: In diesem Fall kann nur der (einfache) Hauptschulabschluss vergeben werden, auch wenn durch die Nichtberücksichtigung der Prüfungsarbeit in Englisch die Gesamtleistung 3,0 betragen würde!
13. Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten in den Prüfungsfächern werden die Endnoten gem. § 56 Abs. 3 der VO ohne eine Berücksichtigung der Anspruchsebene bei den 2. Halbjahresnoten auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.
14. In der letzten Spalte sind alle Noten, die im Abschlusszeugnis (nicht im 2. Halbjahreszeugnis!) erscheinen, als Ziffernoten ausgewiesen. Da hierbei nur ganze Noten erteilt werden dürfen, werden gebrochene Endnoten nach den mathematischen Rundungsregeln gerundet. Diese Noten sind in die amtliche Zeugnisliste zu übertragen.
15. Nach der Berechnung der Gesamtleistung erfolgt automatisch die Bedingungsprüfung 1: Das Programm erkennt, ob im Fach Englisch eine Prüfungsarbeit geschrieben wurde, als eine Bedingung für die Vergabe des Qualifizierenden Hauptschulabschlusses. In diesem Fall erscheint im entsprechenden Feld ein „ja“, anderenfalls ein „nein“.
16. Die Bedingungsprüfung 2 erfolgt nicht automatisch. Durch die Klassenkonferenz ist zu prüfen, ob im Falle nicht ausreichender Leistungen entsprechende Ausgleichsnoten gemäß § 55 Abs. 2 der VO vorhanden sind. In das weiße Feld darf nur „ja“ oder „nein“ eingetragen werden.
17. Unter Berücksichtigung der Gesamtleistungsnote und der *beiden* Bedingungsprüfungen zeigt das Programm im letzten Feld an, ob der Qualifizierende Hauptschulabschluss, der (einfache) Hauptschulabschluss oder kein Hauptschulabschluss vergeben werden kann. Im letzteren Falle erscheint der Eintrag „Abgangszeugnis“.
18. Es empfiehlt sich, den Berechnungsbogen jeweils auszudrucken (Druckbereich festlegen!) und der Prüfungsakte beizufügen, damit im Falle einer Nachfrage die gesamten Entscheidungsgrundlagen übersichtlich zur Hand sind.

Nachfragen beim Autor:

Rektor Günther Seip, Erlenbachschule, Hadamarer Straße 13, 65604 Elz

Tel.: 06431 - 54753

Fax: 06431 - 591952

Berechnungsbogen für die Vergabe des Hauptschulabschlusses an integrierten Gesamtschulen

Name, Vorname:		Mustermann, Peter						Klasse:	9 b
Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs	Kurs	Fachnoten 2. Halbjahr 1)	Notenanpassung gem. § 56 Abs.3	Prüfungsnoten	Endnoten nach Anpassung	Faktor	Berechnung der Gesamtleistung	Endnoten ohne Anpassung 2)	Zeugnisnoten
Deutsch	A	3	1	3	1,6	2	3,2	3,0	3
Englisch	B	4	3	5	3,6	2	7,2	4,3	4
Mathematik	C	3	3	4	3,3	2	6,6	3,3	3
Religion/Ethik		3	3	Die Noten der Fächer, in denen nicht geprüft wird, werden vom Programm übernommen!	0,0		-	3,0	3
Erdkunde		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Geschichte		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Poilitik und Wirtschaft		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Sport		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Biologie	E	3	2		2,0	1	2,0	3,0	3
Chemie	G	3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Physik		gut	gut		gut		-	gut	2
Arbeitslehre		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Kunst		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
Musik		gut	gut		gut		-	gut	2
WPU 1:		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3
WPU 2:		-	-		-		-	-	-
WPU 3:		-	-		-		-	-	-
Projektprüfung					2	2,0	2	4,0	

1) Bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht unterrichtet werden, die zuletzt in diesen Fächern erteilten Zeugnisnoten. (Nicht als Ziffern, sondern ausgeschrieben - es sei denn, in einem solchen Fach erfolgt eine mündliche Prüfung!)

Summe der gewichteten Noten:	47,0	2) zur Berechnung der Zeugnisnoten gem. § 56 Abs. 3 der VO erforderlich!
Divisor:	17	

Berechnung auf zwei Dezimalstellen:	2,76
Gesamtleistung:	2,7

Bedingungsprüfung:	
Ist Englisch Prüfungsfach? (wird automatisch ausgefüllt)	ja
Abschlussbedingungen gemäß § 55 Abs. 2 der VO Bildungsgänge erfüllt? (eingeben: ja / nein)	ja

Ausgleichsregelungen beachten!

Zeugnis:

Qualifizierender Hauptschulabschluss

Anleitung zum Berechnungsbogen für die Vergabe des Realschulabschlusses an integrierten Gesamtschulen

1. Bei dem „Berechnungsbogen“ handelt es sich um ein auf EXCEL basierendes Programm, durch das die Berechnung von Endnoten und Gesamtleistung als Grundlage für die Vergabe des Realschulabschlusses automatisiert wird. Es ist als Erleichterung für die Klassenkonferenz gedacht, die gemäß § 59 Abs. 2 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20.03.2003 (nachfolgend mit „VO“ bezeichnet) über die Vergabe des Abschlusses zu entscheiden hat.
2. Wenn Sie die Datei <Berechnungsbogen RS-IGS.xls> öffnen, erscheint beim Laden eine Warnmeldung, da ein Makro verwendet wird. Klicken Sie auf „Makros aktivieren“. Sie sehen zunächst ein Musterbeispiel für einen Schüler. Um Noten für einen neuen Schüler einzugeben, klicken Sie den grauen Schaltknopf „Neuer Schüler“ an. Das Programm löscht alle für den vorherigen Schüler erfolgten Eintragungen. Hierzu wird ein Makro eingesetzt.
3. Das Arbeitsblatt ist so geschützt, dass irrtümliche Löschungen von wichtigen Zellinhalten oder Formeln nicht möglich sind.
4. Eintragungen werden nur in den *weißen* Feldern vorgenommen: Name, Vorname des Schülers / der Schülerin, die Klasse, die Fachnoten im 2. Halbjahr (bzw. bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht mehr unterrichtet werden, die zuletzt erteilte Zeugnisnote – siehe auch Nr. 8), bei Kursfächern mit Angabe der jeweiligen Anspruchsebene, die Prüfungsnoten in 4 Prüfungsfächern und die Antwort auf die Frage, ob die Abschlussbedingungen gemäß § 60 Abs. 5 - 8 der VO erfüllt sind.
5. In der Spalte „Fächer“ sind zuerst Deutsch, Englisch (1. Fremdsprache) und Mathematik aufgeführt, in denen Prüfungsarbeiten geschrieben werden. Diese Fächer können im Programm, mit Ausnahme der 1. Fremdsprache, nicht verändert werden. Ist Englisch nicht erste Fremdsprache, kann das Feld entsprechend umbenannt werden. Die Reihenfolge und die Bezeichnung der darunter folgenden Fächer können nach Wunsch verändert werden, da die Berechnungsmodi für alle diese Fächer die gleichen sind (z.B. Religion / Ethik, Lernbereiche, 2. Fremdsprache oder konkrete Bezeichnungen des Wahlpflichtunterrichts).
6. Wenn ein Fach nicht erteilt oder ein Feld nicht benötigt wird, akzeptiert das Programm neben dem Freilassen auch ein Minuszeichen als Eintrag. Sollte ein Schüler zum Beispiel vom Sportunterricht befreit sein, wird das Notenfeld frei gelassen oder ein „-“ eingesetzt.
7. Die Noten in allen Fächern, die in der Abschlussklasse unterrichtet wurden, müssen als *Ziffern* eingetragen werden, ebenso die Prüfungsnoten.
8. Zur Unterscheidung müssen Noten in Fächern, die bereits *vor* der Abschlussklasse abgeschlossen wurden, *ausgeschrieben* werden. Diese Noten sind bei der Berechnung der Gesamtleistung nicht zu berücksichtigen. Sie sind auch nicht als Ausgleichsnoten oder auszugleichende Noten bei der Bedingungsprüfung für die Vergabe des Abschlusses nach § 60 Abs. 5 - 8 der VO heranzuziehen.
9. Die Prüfungsnote in dem Fach, in dem eine mündliche Prüfung oder eine Hausarbeit mit Präsentation erfolgte, wird in der Spalte „Prüfungsnoten“ neben dem betreffenden Fach als Ziffernote eingetragen. Das Programm erkennt diesen Eintrag automatisch und gewichtet die Note, wie bei den anderen Prüfungsfächern, zweifach. Die übrigen Felder in der Spalte „Prüfungsnoten“ bleiben entweder leer oder erhalten einen Strich (-).
10. Da als Fach für die mündliche Prüfung oder Hausarbeit mit Präsentation auch ein Fach gewählt werden darf, das in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wird, muss in diesem Falle die Fachnote aus dem entsprechenden früheren Zeugnis für das 2. Halbjahr als Ziffernote eingetragen werden, damit das Programm dieses Fach in die Berechnung der Gesamtleistung aufnimmt.
11. Das Programm bezieht automatisch nur die Fächer mit Ziffernoten in die Berechnung von Endnoten und der Gesamtleistung ein. Zur Berechnung der Endnoten erfolgt zunächst gem. § 61 Abs. 3 VO eine Notenanpassung. Bezieht sich eine Fachnote auf einen A-Kurs (obere von drei Anspruchsebenen), wird mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note gerechnet. Wurde ein B-Kurs besucht,

bleibt die Note für die weitere Berechnung unverändert. Besuchte ein Schüler, der den Realschulabschluss anstrebt, einen C-Kurs, so wird mit einer um eine Notenstufe verschlechterten Note gerechnet. Bei einer Kursdifferenzierung auf zwei Anspruchsebenen erfährt die Note beim Besuch eines E-Kurses keine Veränderung; beim Besuch eines G-Kurses wird mit einer um eine Notenstufe verschlechterten Note gerechnet.

12. Die ggf. angepassten Endnoten in den Prüfungsfächern werden ermittelt aus $(2 \times \text{Note des 2. Halbjahres} + \text{Prüfungsnote}) : 3$. Für die Berechnung der Gesamtleistung bestimmt das Programm den jeweils anzuwendenden Faktor, d.h. es prüft, ob die Endnote einfach oder doppelt zu gewichten ist. Das Programm berechnet weiter die Summe der gewichteten Noten und bestimmt auch automatisch die Größe des anzuwendenden Divisors. Die Gesamtleistung wird zunächst auf zwei Dezimalstellen berechnet, dann erfolgt die Kürzung auf eine Dezimalstelle ohne Rundung (gem. § 61 Abs. 1 der VO). Die einzelnen Berechnungsschritte werden angezeigt, sodass die gesamte Berechnung transparent erfolgt.
13. Bei der Festsetzung der Zeugnisnoten in den Prüfungsfächern werden die Endnoten gem. § 61 Abs. 1 der VO ohne eine Berücksichtigung der Anspruchsebene bei den 2. Halbjahresnoten auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.
14. In der letzten Spalte sind alle Noten, die im Abschlusszeugnis (nicht im 2. Halbjahreszeugnis!) erscheinen, als Ziffernoten ausgewiesen. Da hierbei nur ganze Noten erteilt werden dürfen, werden gebrochene Endnoten nach den mathematischen Rundungsregeln gerundet. Diese Noten sind in die amtliche Zeugnisliste zu übertragen.
15. Nach der Berechnung der Gesamtleistung muss die Bedingungsprüfung erfolgen. Diese erfolgt nicht automatisch. Durch die Klassenkonferenz ist zu prüfen, ob im Falle nicht ausreichender Leistungen entsprechende Ausgleichsnoten gemäß § 60 Abs. 5 - 8 der VO vorhanden sind. In das weiße Feld darf nur „ja“ oder „nein“ eingetragen werden.
16. Unter Berücksichtigung der Gesamtleistungsnote und des Ergebnisses der Bedingungsprüfung zeigt das Programm im letzten Feld an, ob der Realschulabschluss vergeben werden kann, oder ein Abgangszeugnis auszustellen ist.
17. Es empfiehlt sich, den Berechnungsbogen jeweils auszudrucken (Druckbereich festlegen!) und der Prüfungsakte beizufügen, damit im Falle einer Nachfrage die gesamten Entscheidungsgrundlagen übersichtlich zur Hand sind.

Nachfragen beim Autor:

Rektor Günther Seip, Erlenbachschule, Hadamarer Straße 13, 65604 Elz

Tel.: 06431 - 54753

Fax: 06431 – 591952

Berechnungsbogen für die Vergabe des Realschulabschlusses an integrierten Gesamtschulen

Name, Vorname:		Mustermann, Hans						Klasse:	10 b	
Fächer des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs	Kurs	Fachnoten 2. Halbjahr 1)	Notenanpassung gem. § 61 Abs.3	Prüfungsnoten	Endnoten nach Anpassung	Faktor	Berechnung der Gesamtleistung	Endnoten ohne Anpassung 2)	Zeugnisnoten	
Deutsch	A	4	3	4	3,3	2	6,6	4,0	4	
Englisch (1. Fremdspr.)	B	4	4	4	4,0	2	8,0	4,0	4	
Mathematik	C	4	5	5	5,0	2	10,0	4,3	4	
Religion/Ethik		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	
Erdkunde		befriedigend	befriedigend		befriedigend		-	befriedigend	3	
Geschichte		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	
Poilitik und Wirtschaft		gut	gut		gut		-	gut	2	
Sport		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	
Biologie	E	2	2		2,0	1	2,0	2,0	2	
Chemie	G	3	4	3	3,6	2	7,2	3,0	3	
Physik		ausreichend	ausreichend		ausreichend		-	ausreichend	4	
Arbeitslehre		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	
Kunst		gut	gut		gut		-	gut	2	
Musik		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	
WPU 1:		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	
WPU 2:			0		0,0		-	0,0	-	
WPU 3:			0		0,0		-	0,0	-	
Französisch (2. Fremdspr.)		3	3		3,0	1	3,0	3,0	3	

1) Bei Fächern, die in der Abschlussklasse nicht unterrichtet werden, die zuletzt in diesen Fächern erteilt Zeugnissenoten. (Nicht als Ziffern, sondern ausgeschrieben - es sei denn, in einem solchen Fach erfolgt eine mündliche Prüfung!)

Summe der gewichteten Noten:

54,8

Divisor:

16

2) zur Berechnung der Zeugnissenoten gem. § 61 Abs.3 VO erforderlich!

Berechnung auf zwei Dezimalstellen:

3,43

Gesamtleistung:

3,4

Bedingungsprüfung:	
Abschlussbedingungen gemäß § 60 Abs. 5-8 der VO Bildungsgänge erfüllt? Eingabe: ja / nein	ja

Ausgleichsregelungen beachten!

Zeugnis:

Realschulabschluss

Auszüge aus der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe (VOBGM) vom 20. März 2003

VIERTER TEIL

Abschlüsse, Abschlussprüfungen und Gleichstellungen

Erster Abschnitt:

Allgemeines und Gleichstellungen

§ 38

Arten der Abschlüsse

(1) Die Abschlüsse der Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss und qualifizierender Hauptschulabschluss) und der erweiterte Hauptschulabschluss können erworben werden

- an Hauptschulen,
- an verbundenen Haupt- und Realschulen,
- an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen,
- an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen.

(2) Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) kann erworben werden

- an Realschulen,
- an verbundenen Haupt- und Realschulen,
- an Hauptschulen mit 10. Hauptschuljahr,
- an schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen,
- an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen.

§ 39

Gleichstellung mit dem Abschluss der Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss) und dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss)

(1) Das Zeugnis der Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 10 einer Realschule, eines Gymnasiums oder entsprechender Schulzweige versetzt worden sind, steht dem Abschluss der Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss) gleich. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler zwar nicht in die Jahrgangsstufe 10 versetzt worden ist, die Erteilung des Hauptschulabschlusses aber unter entsprechender Anwendung der Versetzungsbestimmungen dieses Bildungsganges möglich gewesen wäre. Bei Schülerinnen und Schülern an

schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen, denen nach § 36 Abs. 2 voraussichtlich der Realschulabschluss zuerkannt werden kann, ist das Zeugnis am Ende der Jahrgangsstufe 9 dem Hauptschulabschluss gleichgestellt, wenn die Bedingungen des § 55 Abs. 2 erfüllt sind.

(2) Das Zeugnis der Schülerinnen und Schüler, die in einem Gymnasium, dem entsprechenden Schulzweig einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder in einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule in die Jahrgangsstufe 11 versetzt oder zur Qualifikationsphase (Jahrgangsstufen 12 und 13) der gymnasialen Oberstufe zugelassen worden sind, steht dem mittleren Abschluss (Realschulabschluss) gleich. Dasselbe gilt, wenn eine Schülerin oder ein Schüler des Gymnasiums oder des entsprechenden Schulzweiges einer schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder in einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule zwar nicht in die Jahrgangsstufe 11 versetzt wurde, die Erteilung des mittleren Abschlusses aber unter entsprechender Anwendung der Versetzungsbestimmungen dieses Bildungsganges möglich gewesen wäre.

§ 40

Verfahren

(1) Über die Gleichstellung nach § 39 entscheidet die Klassenkonferenz am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder 10 nach Maßgabe der für die Versetzungskonferenz geltenden Bestimmungen der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses. Sie trifft ihre Entscheidungen unter Beurteilung des Einzelfalls aus pädagogischer Verantwortung und frei von Schematismus.

(2) Die Gleichstellung nach § 39 wird in dem Abgangszeugnis vermerkt. Wurde ein Vermerk nicht in das Zeugnis aufgenommen, kann die besuchte Schule die Gleichstellung nachträglich auf Antrag in einer Bescheinigung zum Zeugnis bestätigen. Über die Gleichstellung entscheidet die Klassenkonferenz, bei einer nachträglichen Bescheinigung die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Anhörung der Lehrkräfte, die die Schülerin oder den Schüler zuletzt unterrichtet haben und der Schule noch angehören.

Zweiter Abschnitt:

Allgemeine Regelungen über die Abschlussprüfung im Bildungsgang der Hauptschule und der Realschule

§ 41

Zweck der Prüfung

(1) Die Abschlussprüfung führt am Ende der Jahrgangsstufe 9 im Bildungsgang der Hauptschule

zum Hauptschulabschluss oder zum qualifizierenden Hauptschulabschluss oder am Ende der Jahrgangsstufe 10 im Bildungsgang der Realschule zum mittleren Abschluss (Realschulabschluss). Der mittlere Abschluss kann auch am Ende der Jahrgangsstufe 10 der Hauptschule erworben werden. Durch die Abschlussprüfung soll der Nachweis erbracht werden, dass das Ziel des jeweiligen Bildungsganges erreicht wurde.

(2) Grundlage für die Prüfung sind die für den jeweiligen Bildungsgang geltenden Lehrpläne.

(3) An schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen nehmen an der jeweiligen Abschlussprüfung diejenigen Schülerinnen und Schüler teil, denen nach § 36 Abs. 2 voraussichtlich der Hauptschulabschluss oder der Realschulabschluss zuerkannt werden kann. Anderen Schülerinnen und Schülern steht die Teilnahme an der jeweiligen Abschlussprüfung nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern frei. Schülerinnen und Schülern, bei denen der mittlere Bildungsabschluss gefährdet erscheint, steht die Teilnahme an der Abschlussprüfung zum Hauptschulabschluss oder zum qualifizierenden Hauptschulabschluss nach Beratung durch die Schule und Entscheidung der Eltern auch in der Jahrgangsstufe 10 frei.

§ 42

Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

(1) Die Prüfungsbestimmungen gelten entsprechend auch für Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen mit einer der allgemeinen Schule entsprechenden Zielsetzung sowie für Schülerinnen und Schüler im zielgleich orientierten gemeinsamen Unterricht. Grundlage für die Prüfung dieser Schülerinnen und Schüler sind die Lehrpläne für die jeweiligen Bildungsgänge. Dabei sind die Richtlinien für den entsprechenden sonderpädagogischen Förderschwerpunkt zu beachten und sonderpädagogische Belange zu berücksichtigen. Der Erlass über den Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderungen bei Prüfungen und Leistungsnachweisen vom 19. Dezember 1995 (ABl. 1996, S. 77) in der jeweils geltenden Fassung ist zu beachten.

(2) Über Abweichungen von den Bestimmungen dieser Verordnung und über die Festlegung von Art und Umfang eines zu gewährenden Nachteilsausgleichs für Menschen mit Behinderungen - zum Beispiel in Bezug auf die zeitliche Dauer einzelner Prüfungsteile, die Verwendung von Hilfsmitteln oder weitere Maßnahmen des Nachteilsausgleichs - entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter in Absprache mit der jeweiligen Fachlehrerin oder dem jeweiligen Fachlehrer. Die getroffenen Maßnahmen sind in den Prüfungs-

unterlagen der Schülerinnen und Schüler zu vermerken. In Zweifelsfällen ist die Entscheidung des zuständigen Staatlichen Schulamtes einzuholen.

(3) Schülerinnen und Schüler, die in einer allgemeinen Schule den Bildungsgang der Hauptschule oder der Realschule besuchen oder an einer schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule einen entsprechenden Abschluss anstreben und ambulante Förderung durch eine Sonderschule als sonderpädagogisches Beratungs- und Förderzentrum erhalten, können auf Antrag der Eltern ihre Prüfung an dieser Sonderschule ablegen. In diesem Fall müssen im Bildungsgang der Hauptschule alle Phasen der Projektprüfung nach § 49, in Ausnahmefällen auch als Einzelprojekt, an der Sonderschule durchgeführt werden. Die Entscheidung trifft das für das Beratungs- und Förderzentrum zuständige Staatliche Schulamt gegebenenfalls in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt, das für die besuchte allgemeine Schule zuständig ist. Die Eltern sind vor Beginn der Prüfungsphase auf die Möglichkeit hinzuweisen und zu beraten.

§ 43

Prüfungsausschuss

(1) Für die Durchführung jeder mündlichen Prüfung und der Präsentation des Projektes nach § 49 oder der Hausarbeit nach § 53 wird ein Prüfungsausschuss gebildet, dem die Schulleiterin oder der Schulleiter oder deren Stellvertreterin oder Stellvertreter als Vorsitzende oder Vorsitzender, die jeweilige Lehrkraft oder gegebenenfalls projektbegleitende Lehrkraft sowie eine weitere Lehrkraft als Protokollführerin oder Protokollführer angehören. Der Vorsitz ist übertragbar.

(2) Bei Abstimmungen im Prüfungsausschuss ist eine Stimmenthaltung nicht zulässig.

(3) Über alle Entscheidungen des Prüfungsausschusses ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 44

Versäumnis

(1) Vor Beginn jeder Prüfung stellt die Schulleiterin oder der Schulleiter durch Befragen fest, ob sich eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer krank fühlt. Ist dies der Fall, nimmt die Schülerin oder der Schüler an der weiteren Prüfung des Tages nicht teil, ist bis zur Wiederherstellung der Gesundheit von der Prüfung zurückzustellen und hat innerhalb von drei Unterrichtstagen ein ärztliches Attest vorzulegen. Wird das angeforderte Attest nicht vorgelegt, wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet. Über die nachzuholende Prüfung entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter.

(2) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin oder die gesamte Prüfung, so wird der versäumte Prüfungsteil oder die gesamte Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

(3) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin, so wird eine erneute Prüfung durch die Schulleiterin oder den Schulleiter angesetzt.

(4) Versäumt eine Schülerin oder ein Schüler aus einem von ihr oder ihm nicht zu vertretenden Grund einen Prüfungstermin der Projektprüfung als Prüfungsteil der Abschlussprüfung im Bildungsgang Hauptschule, entscheidet der Prüfungsausschuss über die Wertung der zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Prüfungsteile. Als Ersatz oder zur Ergänzung bereits erbrachter Prüfungsleistungen kann die Durchführung eines Einzelprojektes angeboten werden.

(5) Die Entscheidungen nach Abs. 1 bis 4 sind aktenkundig zu machen.

§ 45

Verfahren bei Täuschung und Täuschungsversuch

(1) Die Schülerinnen und Schüler sind vor der Prüfung auf die Folgen von Täuschung und Täuschungsversuch hinzuweisen. Der Hinweis ist aktenkundig zu machen.

(2) Benutzt eine Prüfungsteilnehmerin oder ein Prüfungsteilnehmer unerlaubte Hilfsmittel oder begeht sie oder er eine Täuschung, unternimmt sie oder er einen Täuschungsversuch oder leistet sie oder er der Täuschungshandlung einer oder eines anderen Vorschub, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Klärung des Sachverhalts und Anhörung der Prüfungsteilnehmerin oder des Prüfungsteilnehmers, der aufsichtsführenden Lehrkraft und der Fachlehrkraft möglichst noch am gleichen Tag über weitere Maßnahmen. Bis zur Entscheidung wird die Prüfung vorläufig fortgesetzt. Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann den Ausschluss von der Prüfung, die Wiederholung der Prüfung oder die anteilige Bewertung der Prüfungsleistung beschließen.

(3) Abs. 2 gilt entsprechend in den Fällen, in denen die Täuschung oder der Täuschungsversuch erst nach Anfertigung der Prüfungsarbeit festgestellt wird.

(4) Bei Ausschluss wird die Prüfung mit der Note „ungenügend“ bewertet.

§ 46

Schriftliche Prüfung

(1) Die Organisation der schriftlichen Prüfungen obliegt der Schulleiterin oder dem Schulleiter.

(2) Die Prüfungsaufgaben werden vom Kultusministerium landeseinheitlich gestellt. Die Prüfungsaufgaben für eine erneute Prüfung nach § 44 Abs. 3 werden von dem jeweils zuständigen Staatlichen Schulamt gestellt.

(3) Die Bearbeitungszeit der Prüfungsaufgaben beträgt im Fach Deutsch 135 Minuten, in den Fächern Mathematik und Englisch oder der ersten Fremdsprache jeweils 90 Minuten.

(4) Die Prüfungsarbeit wird von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer der Klasse beurteilt und bewertet. Die Prüfungsarbeit kann eine schriftliche Arbeit nach § 25 Abs. 2 a) der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 in der jeweils geltenden Fassung ersetzen.

(5) Über den Verlauf der schriftlichen Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 47

Prüfungswiederholung

Wird der angestrebte Abschluss (Hauptschulabschluss, qualifizierender Hauptschulabschluss oder mittlerer Abschluss) nicht zuerkannt, kann die zuletzt besuchte Jahrgangsstufe einmal wiederholt und erneut eine Prüfung abgelegt werden. § 41 Abs. 3 bleibt unberührt.

Dritter Abschnitt:

Besondere Regelungen für die Abschlussprüfung im Bildungsgang Hauptschule

§ 48

Prüfungsbestandteile und Termine

(1) Die Prüfung zum Hauptschulabschluss besteht aus einer Projektprüfung nach § 49 und je einer schriftlichen Prüfung nach § 46 in den Fächern Deutsch und Mathematik, die Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss zusätzlich aus einer schriftlichen Prüfung im Fach Englisch. Über die Teilnahme einer Schülerin oder eines Schülers an der schriftlichen Prüfung in Englisch entscheiden die Eltern oder die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler nach einer Beratung durch die Schule.

(2) Die schriftlichen Prüfungen finden im zweiten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 statt; die Termine werden durch das Hessische Kultusministerium landeseinheitlich spätestens zum Ende des der Prüfung vorausgehenden Schuljahres

festgesetzt. Die Projektprüfung wird in der Regel im ersten Schulhalbjahr der Jahrgangsstufe 9 durchgeführt. Den Termin legt die Schule fest.

§ 49

Durchführung der Projektprüfung

(1) Projektprüfungen sind Gruppenprüfungen. Eine Gruppe besteht in der Regel aus 3 bis 4 Schülerinnen und Schülern. Sie ist vor Beginn der Vorbereitungsphase zu bilden.

(2) Der Ablauf der Projektprüfung gliedert sich in eine Vorbereitungsphase, eine Durchführungsphase und eine Präsentationsphase.

1. Die Vorbereitungsphase dauert in der Regel drei Wochen. In der Vorbereitungsphase wählen die Schülerinnen und Schüler nach Beratung durch die beteiligten Lehrkräfte das Prüfungsthema und legen die Projektbeschreibung, die insbesondere Aussagen über Umfang, Medien, Gliederung, Präsentation und außerschulische Vorhaben enthalten kann, der Schulleiterin oder dem Schulleiter zur Genehmigung vor. Daneben dient die Vorbereitungsphase der Informations- und Materialbeschaffung.
2. In der Durchführungsphase arbeiten die Schülerinnen und Schüler selbstständig an ihrem Projekt. Ihnen steht die projektleitende Lehrkraft beratend zur Verfügung. In der Regel sind vier mal vier Wochenstunden während der Unterrichtszeit als feste Arbeitszeiten über einen Zeitraum von höchstens vier Wochen vorzusehen. In dieser Phase ist auch die Präsentation des Projektes vorzubereiten.
3. Die Präsentationsphase bildet den Abschluss der Projektprüfung. Dafür ist ein Zeitraum von höchstens 60 Minuten vorzusehen. Sie besteht aus zwei Teilen:
 - a) Vorstellung der Arbeitsergebnisse in einem Zeitraum von 15 bis 30 Minuten in der Gruppe, und
 - b) Befragung der Schülerinnen und Schüler in der Gruppe durch den Prüfungsausschuss.

(3) Die Projektprüfung kann schriftliche, mündliche und praktische Leistungen enthalten.

(4) Über den Ablauf der Präsentationsphase ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 50

Bewertung der Projektprüfung

(1) Die Projektarbeit wird wie folgt beurteilt:

1. in der Vorbereitungsphase durch mindestens eine Lehrkraft,
2. in der Durchführungsphase durch mindestens eine Lehrkraft, die den Prozessverlauf in geeigneter Weise dokumentiert,
3. in der Präsentationsphase durch den Prüfungsausschuss.

Die individuelle Leistung einer Schülerin oder eines Schülers wird durch Auswertung der drei Projektphasen durch den Prüfungsausschuss ermittelt und in eine Note übertragen. Hierbei sind Kriterien wie fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Verantwortungsübernahme und Kooperationsfähigkeit zu beachten.

(2) Das Ergebnis der Projektprüfung wird im Zeugnis als gesonderte Note ausgewiesen.

(3) Zusätzlich wird dem Zeugnis ein Beiblatt beigefügt, das das Thema der Projektarbeit, eine kurze Beschreibung des Projektes und die Note enthält. Die Beurteilung kann durch schriftliche Aussagen ergänzt werden.

Vierter Abschnitt:

Besondere Regelungen für die Abschlussprüfung im Bildungsgang Realschule

§ 51

Prüfungsbestandteile und Termine

(1) Die Prüfung zum mittleren Abschluss besteht aus einer schriftlichen Prüfung nach § 46 in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache sowie einer mündlichen Prüfung nach § 52 in einem anderen Fach oder einer Hausarbeit mit Präsentation nach § 53 in einem anderen Fach.

(2) Die schriftlichen Prüfungen finden im zweiten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10 statt. Die Termine werden durch das Kultusministerium landeseinheitlich festgesetzt.

(3) Die Präsentation auf der Grundlage der Hausarbeit wird in der Regel im ersten Halbjahr der Jahrgangsstufe 10, spätestens aber rechtzeitig vor den Terminen der schriftlichen und mündlichen Prüfungen durchgeführt.

(4) Die Termine der mündlichen Prüfung, der Hausarbeit und der Präsentation legt die Schulleiterin oder der Schulleiter fest und gibt sie mindestens vier Wochen vorher den Schülerinnen und Schülern bekannt.

(5) Nach Beratung durch die Fachlehrkräfte teilen die Schülerinnen und Schüler der Schulleiterin

oder dem Schulleiter mit, in welchem Fach sie mündlich geprüft werden oder eine Hausarbeit schreiben und diese präsentieren wollen. Gleichzeitig geben sie ein Schwerpunktthema für die mündliche Prüfung oder ein Thema für die Hausarbeit an. Diese bedürfen der Genehmigung der Schulleiterin oder des Schulleiters.

§ 52
Mündliche Prüfung

(1) Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf das gewählte Fach und dabei überwiegend auf das angegebene Schwerpunktthema. Die Dauer der Prüfung beträgt in der Regel 15 Minuten.

(2) Im Anschluss an die Prüfung stellt der Prüfungsausschuss das Ergebnis der mündlichen Prüfung fest.

(3) Über die Prüfung ist eine Niederschrift anzufertigen.

§ 53
Hausarbeit mit Präsentation

(1) Die Aufgabenstellung der Hausarbeit bezieht sich auf das nach § 51 Abs. 5 gewählte Thema. Die Hausarbeit ist nicht Grundlage der Bewertung, sondern dient der Vorbereitung der Präsentation einschließlich der möglichen Nachfragen.

(2) Für die Präsentation ist insgesamt ein Zeitraum von in der Regel 10 Min. zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorzusehen. Sie wird von dem Prüfungsausschuss beurteilt und bewertet. Hierbei sind als Bewertungskriterien fachliche Ansprüche, fachgerechte Vorgehensweisen, Problemlösefähigkeit, Qualität des Ergebnisses, Selbstständigkeit, Kommunikationsfähigkeit und Medieneinsatz zu beachten.

(3) Über die Präsentation ist eine Niederschrift anzufertigen.

(4) Im Zeugnis ist im Abschnitt „Bemerkungen“ aufzunehmen, dass in dem entsprechenden Fach als Prüfung eine Präsentation auf der Grundlage einer Hausarbeit gezeigt wurde.

Fünfter Abschnitt:
Vergabe der Abschlüsse

Erster Titel
Abschlüsse der Hauptschule

§ 54
Qualifizierender Hauptschulabschluss
und Hauptschulabschluss

(1) Der Bildungsgang der Hauptschule endet mit dem Hauptschulabschluss oder dem qualifizierenden Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 oder mit dem erweiterten Hauptschulabschluss am Ende des zehnten Hauptschuljahres.

(2) Die Klassenkonferenz entscheidet über die Vergabe der Abschlüsse und die Feststellung der Gesamtleistung nach § 56.

(3) Der qualifizierende Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn

1. die Voraussetzungen für die Leistungsbeurteilung am Ende der Jahrgangsstufe 9 nach Maßgabe des § 55 erfüllt wurden, und
2. die Abschlussprüfung einschließlich schriftlicher Prüfungen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erfolgreich mit einer nach Maßgabe des § 56 ermittelten Gesamtleistung von 3,0 oder besser abgelegt wurde.

Der Hauptschulabschluss wird zuerkannt, wenn

1. die Voraussetzungen für die Leistungsbeurteilung am Ende der Jahrgangsstufe 9 nach Maßgabe des § 55 erfüllt wurden, und
2. die Abschlussprüfung einschließlich schriftlicher Prüfungen in den Fächern Deutsch und Mathematik erfolgreich mit einer nach Maßgabe des § 56 ermittelten Gesamtleistung von 4,4 oder besser abgelegt wurde.

Für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die eine schriftliche Prüfung im Fach Englisch abgelegt haben, deren Gesamtleistung für einen qualifizierenden Hauptschulabschluss nicht ausreicht, wird im Fach Englisch die Endnote nach § 56 Abs. 2 Satz 1 gebildet. Nach Maßgabe des Satzes 2 kann ein Hauptschulabschluss vergeben werden.

§ 55
Voraussetzungen für die Zuerkennung
eines Hauptschulabschlusses

(1) Die Voraussetzungen einer Leistungsbewertung für einen Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 an Hauptschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen und schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen mit abschlussbezogenen Klassen 9 und 10 erfüllt, wer nach Ermittlung der Endnoten nach § 56, gerundet auf ganze Noten, in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat. Nicht ausreichende Leistungen können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts ausge-

glichen werden. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in drei oder mehr Fächern können in der Regel nicht ausgeglichen werden, wenn eines dieser Fächer Deutsch oder Mathematik oder ein nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes gebildeter Lernbereich ist. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in fünf oder mehr Fächern können nicht ausgeglichen werden.

(2) Die Voraussetzungen einer Leistungsbewertung für einen Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen erfüllt, wer nach Ermittlung der Endnoten nach § 56, gerundet auf ganze Noten, in allen Fächern oder in den nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes gebildeten Lernbereichen des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erzielt hat. Bei Fächern oder Lernbereichen mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung genügen ausreichende Leistungen in Kursen der unteren und untersten Anspruchsebene. Nicht ausreichende Leistungen in einem Fach oder Lernbereich können durch mindestens befriedigende Leistungen in einem anderen Fach oder Lernbereich des Pflicht- oder Wahlpflichtunterrichts ausgeglichen werden. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in drei und mehr Fächern oder Lernbereichen nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes können in der Regel nicht ausgeglichen werden, wenn eines dieser Fächer Deutsch, Mathematik oder ein Lernbereich nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes ist. Schlechter als mit der Note ausreichend beurteilte Leistungen in fünf oder mehr Fächern können nicht mehr ausgeglichen werden. Für den Ausgleich von Einzelnoten werden die in den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf höheren Anspruchsebenen erzielten Noten je Anspruchsebene um eine Note besser gewertet, in das Zeugnis aber unverändert übernommen.

§ 56

Feststellung der Gesamtleistung

(1) Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten in allen in der Abschlussklasse unterrichteten Fächern einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts und der Projektprüfung, wobei die Prüfungsfächer und die Projektprüfung zweifach gewichtet werden. Sie wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Bei Schülerinnen und Schülern, die nach § 11 Abs. 5 der Verordnung über die Stundentafeln für die Grundschule, die Schule für Lernhilfe, für die Schuljahrgänge 5 bis 10 der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums, für die Förderstufe, für die schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule sowie für die schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule vom

19. April 2000 (ABl. S. 461) vom Englischunterricht befreit sind, entfällt die Englischnote.

(2) Die Endnoten in den Fächern, die nicht Gegenstand der Prüfung sind, sind die Noten des Zeugnisses des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 9. Die Endnote in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und gegebenenfalls Englisch wird aus den Noten dieser Fächer im zweiten Halbjahr des neunten Schuljahres und der Prüfungsleistung gebildet, wobei die Leistungen aus dem zweiten Schulhalbjahr doppelt gewichtet werden. Sie wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet. Bei der Projektprüfung bildet die Bewertung der Prüfungsleistung die Endnote.

(3) Für Schülerinnen und Schüler an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen werden die in den Fächern mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf höheren Anspruchsebenen erzielten Noten bei der Berechnung der Endnote in den Prüfungsfächern Deutsch, Mathematik und Englisch und der Gesamtleistung je Anspruchsebene um eine Notenstufe besser bewertet, in das Zeugnis aber unverändert übernommen. In den Fächern oder Lernbereichen ohne Fachleistungsdifferenzierung sind im Abschlusszeugnis sowie auf Antrag auch im vorhergehenden Halbjahreszeugnis Noten zu erteilen, die sich auf die Anforderungen des Hauptschulabschlusses beziehen. Im Halbjahreszeugnis ist die Bemerkung aufzunehmen: „Die Noten in den Fächern oder Lernbereichen ... sind auf Anforderungen des Hauptschulabschlusses bezogen.“

(4) Für Schülerinnen und Schüler, die aus einer Schule für Lernhilfe in den Bildungsgang Hauptschule zurückgeführt wurden, bleiben die Leistungen in der Fremdsprache bei Feststellung der Gesamtleistung für den Hauptschulabschluss unberücksichtigt. Auf Antrag der Eltern können diese berücksichtigt werden.

(5) Die Gesamtleistung ist in das jeweilige Abschlusszeugnis aufzunehmen.

§ 57

Erweiterte Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10

(1) Schülerinnen oder Schüler, die am Ende der Jahrgangsstufe 9 den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss erreicht haben und ein zehntes Hauptschuljahr oder die Jahrgangsstufe 10 der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule besuchen, erhalten den erweiterten Hauptschulabschluss, wenn sie erfolgreich am Unterricht teilgenommen, aber nicht die Anforderungen des mittleren Abschlusses nach § 58 erfüllt haben. § 55 Abs. 1 gilt entsprechend. Sie erhalten ein Abschlusszeugnis

mit dem Vermerk „Laut Konferenzbeschluss vom wird der erweiterte Hauptschulabschluss zuerkannt“.

(2) Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss oder den qualifizierenden Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9, aber nicht den erweiterten Hauptschulabschluss am Ende des 10. Hauptschuljahres oder der Jahrgangsstufe 10 der schulformübergreifenden Gesamtschule erreicht haben, erhalten ein Abgangszeugnis mit dem Zeugnisvermerk: „Laut Konferenzbeschluss vom.....wurde der Hauptschulabschluss/der qualifizierende Hauptschulabschluss am Ende der Jahrgangsstufe 9 zuerkannt.“

Zweiter Titel

Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)

§ 58

Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss) am Ende des zehnten Hauptschuljahres

(1) Schülerinnen und Schüler, die nach einem bereits erreichten qualifizierenden Hauptschulabschluss ein zehntes Hauptschuljahr besuchen, können den mittleren Bildungsabschluss erwerben, wenn sie nach Maßgabe des Abs. 2 durch die Klassenkonferenz zur Abschlussprüfung im Bildungsgang Realschule zugelassen werden.

(2) Voraussetzung für die Zulassung ist, dass in den Fächern Deutsch, Englisch, Mathematik, Arbeitslehre, Geschichte, Erdkunde, Politik und Wirtschaft, Physik, Chemie und Biologie oder den nach § 6 Abs. 2 und 3 des Hessischen Schulgesetzes gebildeten Lernbereichen mindestens befriedigende, in zwei dieser Fächer oder Lernbereiche mindestens gute Noten erreicht worden sind. Über die Zulassung entscheidet die Klassenkonferenz in der Woche nach den Osterferien.

(3) Für den mittleren Abschluss, der am Ende des 10. Hauptschuljahres erworben wird, sind die Anforderungen des mittleren Bildungsganges zu Grunde zu legen.

(4) Für die Feststellung der Gesamtleistung gilt § 61 entsprechend mit der Maßgabe, dass bei der Leistungsbewertung am Ende des 2. Halbjahres die Anforderungen des mittleren Bildungsganges zu Grunde gelegt werden.

§ 59

Mittlerer Abschluss (Realschulabschluss)

(1) Der Bildungsgang Realschule endet mit dem mittleren Abschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10.

(2) Die Klassenkonferenz entscheidet über die Feststellung der Gesamtleistung nach § 61 und die Zuerkennung des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss).

(3) Der mittlere Abschluss (Realschulabschluss) wird zuerkannt, wenn

1. die Voraussetzungen für die Leistungsbewertung am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach Maßgabe des § 60 erfüllt wurden und
2. die Abschlussprüfung erfolgreich mit einer nach Maßgabe des § 61 ermittelten Gesamtleistung von 4,4 oder besser abgelegt wurde.

§ 60

Voraussetzungen für die Zuerkennung des Mittleren Abschlusses

(1) Die Voraussetzungen für den mittleren Abschluss an Realschulen, verbundenen Haupt- und Realschulen, schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschulen und schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen mit abschlussbezogenen Klassen 9 und 10 erfüllt, wer am Ende der Jahrgangsstufe 10 nach Ermittlung der Endnoten nach § 61, gerundet auf ganze Noten, in allen Fächern des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts mindestens ausreichende Leistungen erreicht hat oder nicht ausreichende Leistungen nach Maßgabe der Abs. 2 und 3 ausgleichen kann.

(2) Die Note mangelhaft in einem der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik oder einem Lernbereich nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes kann nur durch mindestens die Note gut in einem oder die Note befriedigend in zwei anderen dieser Fächer oder Lernbereiche ausgeglichen werden. Ein Ausgleich kann auch durch die Note befriedigend in einem der Fächer oder Lernbereiche erfolgen, wenn die Leistungen in allen Fächern und Lernbereichen im Durchschnitt mindestens befriedigend (3,0) sind. Die Note mangelhaft in einem der anderen Fächer kann nur durch mindestens die Note gut in einem anderen Fach oder Lernbereich oder die Note befriedigend in mindestens zwei anderen Fächern oder Lernbereichen ausgeglichen werden.

(3) Die Note ungenügend in einem oder die Note mangelhaft in zwei der Fächer Deutsch, erste Fremdsprache, Mathematik oder einem Lernbereich nach § 6 Abs. 3 des Hessischen Schulgesetzes schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus. Die Note ungenügend in einem der anderen Fächer kann nur durch die Note sehr gut in einem anderen Fach oder Lernbereich oder die Note gut in zwei anderen Fächern oder Lernbereichen oder die Note befriedigend in drei ande-

ren Fächern oder Lernbereichen ausgeglichen werden.

(4) Die Note mangelhaft in einem Fach oder Lernbereich nach Abs. 2 und die Note ungenügend in einem anderen Fach oder die Note mangelhaft in drei und mehr Fächern oder Lernbereichen können nicht ausgeglichen werden.

(5) Die Voraussetzungen für einen mittleren Abschluss am Ende der Jahrgangsstufe 10 der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen erfüllt, wer nach Ermittlung der Endnoten nach § 61, gerundet auf ganze Noten, in allen Fächern oder Lernbereichen des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts hinreichende Leistung nach Maßgabe der Absätze 6 bis 8 erreicht hat.

(6) In den Fächern oder Lernbereichen des Kernunterrichts und des Wahlpflichtunterrichts sind in mindestens zwei Fächern oder Lernbereichen befriedigende, in den übrigen mindestens ausreichende Leistungen erforderlich. Ist der Unterricht in einem Wahlpflichtfach der zweiten oder dritten Fremdsprache auf die Anforderungen des mittleren Abschlusses bezogen, genügen ausreichende Leistungen.

(7) Für die Fächer und Lernbereiche mit äußerer Fachleistungsdifferenzierung gilt folgendes:

1. Bei einer Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen ist die Teilnahme an mindestens zwei Kursen der oberen Anspruchsebene erforderlich; darunter muss sich eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache befinden. In den Kursen der oberen Anspruchsebene müssen mindestens ausreichende, in den Kursen der unteren Anspruchsebene mindestens befriedigende Leistungen erbracht werden.
2. Bei einer Differenzierung auf drei Anspruchsebenen ist die Teilnahme an mindestens zwei Kursen der mittleren Anspruchsebene erforderlich. Unter den Kursen der untersten Anspruchsebene darf sich nur eines der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache befinden. In den Kursen der mittleren Anspruchsebene müssen mindestens ausreichende, in den Kursen der untersten Anspruchsebene mindestens befriedigende Leistungen erbracht werden.

(8) Nach Abs. 5 bis 7 nicht hinreichende Leistungen in einem Fach oder Lernbereich des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts müssen durch Leistungen in einem anderen Fach oder Lernbereich, die mindestens um zwei Notenstufen oder in zwei Fächern, die um mindestens eine Notenstufe über den Mindestanforderungen liegen, ausgeglichen

werden. Dabei gelten die folgenden Einschränkungen:

1. Die Note ungenügend in einem der Fächer Deutsch, Mathematik oder erste Fremdsprache oder einem Lernbereich kann nicht ausgeglichen werden.
2. Die Note ungenügend und eine weitere nicht hinreichende Leistung in einem anderen Fach schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
3. Bei nicht hinreichenden Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder einem Lernbereich muss ein Ausgleich nach folgenden Grundsätzen erfolgen:
 - a) bei einer Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen durch mindestens gute Leistungen in einem Kurs der oberen Anspruchsebene oder durch sehr gute Leistungen in einem Kurs der unteren Anspruchsebene,
 - b) bei einer Differenzierung auf drei Anspruchsebenen durch mindestens gute Leistungen in einem Kurs der mittleren Anspruchsebene oder mindestens befriedigende Leistungen in einem Kurs der obersten Anspruchsebene oder
 - c) durch mindestens gute Leistungen in einem Lernbereich oder in zwei sonstigen Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung.
4. Bei nicht hinreichenden Leistungen in einem anderen Fach kann ein Ausgleich durch Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder einem Lernbereich erfolgen, die mindestens um eine Notenstufe über den Mindestanforderungen liegen oder durch mindestens gute Leistungen in einem anderen Fach oder befriedigende Leistungen in zwei sonstigen Fächern ohne äußere Fachleistungsdifferenzierung.
5. Nicht hinreichende Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder in einem Lernbereich schließen die Zuerkennung des mittleren Abschlusses aus.
6. Nicht hinreichende Leistungen in einem der Fächer Deutsch, Mathematik, erste Fremdsprache oder einem Lernbereich und in weiteren zwei Fächern oder Lernbereichen können nicht ausgeglichen werden.

§ 61

Feststellung der Gesamtleistung

(1) Die Gesamtleistung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Endnoten aller in der Abschlussklasse unterrichteten Fächer einschließlich der Kurse des Wahlpflichtunterrichts, wobei die Prüfungsfächer zweifach gewichtet werden. Sie wird auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

(2) Die Endnoten in den Fächern, die nicht Gegenstand der Prüfung sind, sind die Noten des Zeugnisses des zweiten Halbjahres der Jahrgangsstufe 10. Die Endnoten in den Prüfungsfächern werden aus den Leistungen des zweiten Halbjahres des zehnten Schuljahres und der Prüfungsleistung gebildet, wobei die Leistungen aus dem zweiten Schulhalbjahr doppelt gewichtet werden. In dem Fall, in dem das Fach der mündlichen Prüfung nach § 52 oder der Hausarbeit mit Präsentation nach § 53 in der Abschlussklasse nicht unterrichtet wurde, wird die Endnote aus der zuletzt erteilten Zeugnisnote und der Prüfungsleistung entsprechend gebildet. Die Endnoten werden auf eine Dezimalstelle ohne Rundung berechnet.

(3) Für Schülerinnen und Schüler an schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschulen wird bei der Berechnung der Gesamtleistungen so verfahren:

1. In den Fächern des Kernunterrichts, in den mittleren Kursen bei einer Differenzierung auf drei Anspruchsebenen und in den oberen Kursen bei einer Differenzierung auf zwei Anspruchsebenen wird mit unveränderten Noten gerechnet.
2. In den unteren Kursen bei Fächern mit Differenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen wird mit einer um eine Notenstufe verschlechterten Note gerechnet.
3. In den oberen Kursen bei Fächern mit Differenzierung auf drei Anspruchsebenen wird mit einer um eine Notenstufe verbesserten Note gerechnet.

In das Zeugnis werden die Noten in allen Fächern unverändert übernommen.

FÜNFTER TEIL Schlussvorschriften

§ 65

Änderung anderer Vorschriften

§ 30 Abs. 6 Satz 3 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 602) wird aufgehoben.

§ 66

Übergangsvorschriften

(1) Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003/2004 die Jahrgangsstufe 9 oder 10 der Hauptschule oder die Jahrgangsstufe 10 der Realschule oder der entsprechenden Zweige der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule besuchen, gelten die Bestimmungen über die Abschlüsse, Abschlussprüfungen und Gleichstellungen in den §§ 38 bis 62 mit der Maßgabe, dass ihnen nach Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse und entsprechender Beratung die Wahlmöglichkeit eingeräumt wird, den Abschluss oder die Gleichstellung nach dieser Verordnung oder nach den Bestimmungen der §§ 26 bis 34 der Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) vom 07. Juli 1993 (ABl. S. 630), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 620), zu erhalten.

(2) Für Schülerinnen und Schüler, die im Schuljahr 2003/2004 die Jahrgangsstufe 9 der Hauptschule oder des entsprechenden Zweiges der schulformbezogenen (kooperativen) Gesamtschule oder der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule erfolgreich abschließen, gilt § 58 mit der Maßgabe, dass sie den mittleren Bildungsabschluss nach dieser Verordnung auch ohne bereits erreichten qualifizierenden Hauptschulabschluss erwerben können.

§ 67

Aufhebung von Vorschriften

Es werden aufgehoben:

1. die Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Mittelstufe (Sekundarstufe I) vom 7. Juli 1993 (ABl. S. 630), zuletzt geändert durch Verordnung vom 21. Juni 2000 (ABl. S. 620),
2. die Verordnung zur Ausgestaltung der Grundstufe (Primarstufe) vom 23. August 1995 (ABl. S. 602), zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 1999 (ABl. S. 621).

§ 68

In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verordnung tritt am 1. August 2003 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Juli 2008 außer Kraft.

Wiesbaden, den 20. März 2003

Die Hessische Kultusministerin

Wolff

Projektbeschreibung

Thema:	Gruppenmitglieder: 1. _____ 2. _____ 3. _____ 4. _____
Projektbetreuende Lehrkraft: _____	
Projektbeschreibung: Wir haben Folgendes vor (Ziele, Arbeitsvorhaben, Leitfragen): <ul style="list-style-type: none"> • • • • • • • <p style="font-size: small; margin-top: 10px;">(Umfang des Projektes, Gliederung, Medien, Materialien, voraussichtliche Kosten, außerschulische Vorhaben, zeitliche Planung, Präsentation usw., bei Bedarf Rückseite verwenden)</p>	
Datum: _____	
1. _____	3. _____
2. _____	4. _____
Unterschriften der Gruppenmitglieder	
Genehmigung des Projektes:	
Das Projekt wird zur Projektprüfung <input type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen	
_____ Datum	_____ Schulleiter/in

Mustermannschule

Projektprüfung: Genehmigung durch die Eltern

Sehr geehrte Frau
 Sehr geehrte Herr _____,

im Rahmen der Projektprüfung hat die Projektgruppe

Ihrer Tochter / Ihres Sohnes _____ Klasse _____ in ihrem Arbeitsplan außerschulische Lernorte angegeben.

Ihre Tochter / Ihr Sohn wird sich zur Durchführung des Projektes außerhalb der Schule und ohne direkte Aufsicht durch eine Lehrkraft aufhalten.

Datum	Ort

Bitte bestätigen Sie durch Ihre Unterschrift, dass Sie Ihrer Tochter / Ihrem Sohn gestatten, die zur Durchführung des Projektes erforderlichen außerschulischen Lernorte, ohne die Beaufsichtigung durch Lehrkräfte aufzusuchen. Eine Belehrung von Seiten der Schule über Verhaltensregeln findet statt.

Mit freundlichem Gruß

_____ Datum

_____ Klassenlehrer / -in

Zurück an die Schule

Genehmigung durch die Eltern

Hiermit erlaube ich meiner Tochter / meinem Sohn im Rahmen der Projektprüfung die dafür von Ihnen benannten außerschulischen Lernorte ohne Beaufsichtigung durch Lehrkräfte aufzusuchen.

_____ Datum

_____ Unterschrift der Eltern

Mustermannschule

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge vom 20. März 2003

hier: Empfehlung zur Teilnahme an der schriftlichen Prüfung im Fach Englisch

Datum: _____

Sehr geehrte Frau
Sehr geehrter Herr _____,

die Klassenkonferenz empfiehlt mit Beschluss vom _____

für Ihre Tochter / Ihren Sohn _____
für das Fach Englisch

- die Teilnahme an der schriftlichen Prüfung in Englisch im Rahmen der Abschlussprüfungen für den Hauptschulabschluss.
- keine** Teilnahme an der schriftliche Prüfung in Englisch.

Nur die Teilnahme an der schriftliche Englischprüfung kann in Zusammenhang mit den übrigen Prüfungsteilen, den geltenden Versetzungsbestimmungen und der erforderlichen Gesamtleistung von 3,0 oder besser zur Vergabe eines „qualifizierenden Hauptschulabschlusses“ führen (§ 48 Abs. 1 VOBGM).

(Für den Fall, dass die für einen „qualifizierenden Hauptschulabschluss“ notwendige Gesamtleistung nicht erreicht wird, wird im Hauptschulabschlusszeugnis in Englisch die Note aus dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 9, gem. § 54 Abs. 3 VOBGM, gegeben.)

Wir bitten Sie, bis spätestens _____

um Mitteilung (Rücksendung des anhängenden Abschnitts), ob Ihre Tochter / Ihr Sohn an der schriftlichen Englischprüfung teilnehmen soll.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleiter/in

✂-----

Zurück an die Schule

Unsere Tochter / unser Sohn _____, _____, _____
Vorname Nachname Klasse

soll an der schriftlichen Prüfung in Englisch

- teilnehmen. nicht teilnehmen.

Datum

Unterschrift der Eltern

Mustermannschule

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20. März 2003

hier: Wahl zwischen mündlicher Prüfung und Hausarbeit mit Präsentation

Datum: _____

Sehr geehrte Frau
sehr geehrter Herr _____

nach den Bestimmungen der genannten Verordnung (§ 51 Abs. 5 VOBGM) ist im Rahmen der Prüfung zum mittleren Abschluss (Realschulabschluss) die Wahl zwischen einer mündlichen Prüfung und dem Schreiben einer Hausarbeit und deren Präsentation möglich.

Ihre Tochter / Ihr Sohn ist inzwischen ausführlich über diese Möglichkeiten informiert und beraten worden.

Es ist nunmehr notwendig, eine Entscheidung zu fällen.

Ihre Tochter / Ihr Sohn muss bis _____ mitteilen, ob sie / er

- oder**
- mündlich geprüft werden will
 - eine Hausarbeit mit Präsentation wählt.

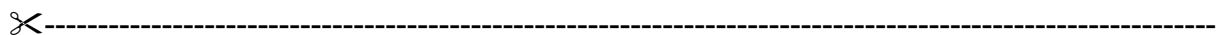
Für den Fall einer mündlichen Prüfung muss zu einem späteren Zeitpunkt das Fach und das Schwerpunktthema angegeben werden.

Für den Fall einer Hausarbeit mit Präsentation ist umgehend auch das Thema zu benennen.

In beiden Fällen ist eine Genehmigung durch die Schulleiterin / den Schulleiter notwendig.

Schulleiter/-in

Klassenlehrer/-in



Zurück an die Schule

Vorname und Name: _____ Klasse: _____

Nach der stattgefundenen Beratung wähle ich im Rahmen der Prüfungen zum mittleren Bildungsabschluss (Realschulabschluss)

die mündliche Prüfung.

die Hausarbeit mit Präsentation.

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Mustermannschule

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20. März 2003

hier: Wahl des Themas der Hausarbeit

Datum: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____, Klasse _____

Du hast dich im Rahmen des Abschlussverfahrens am _____ (Datum deiner Entscheidung) für die **Hausarbeit mit Präsentation** entschieden.

Nach den Bestimmungen der genannten Verordnung (§ 51 Abs. 5 VOBGM) musst du nun das Thema deiner Hausarbeit nennen.

Du bist inzwischen ausführlich in der Klasse und in Einzelgesprächen über entsprechende Fragen informiert und beraten worden. Es ist nunmehr notwendig eine Entscheidung zu fällen.

Bitte teile der Schule bis zum _____ mit, wie das Thema deiner Hausarbeit lauten soll.

Die Themenwahl muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Bewertet wird im Rahmen des Abschlussverfahrens die Präsentation deiner Hausarbeit (§ 53 Abs. 1 VOBGM). Für die Präsentation ist ein Zeitrahmen von in der Regel 10 Minuten zuzüglich eines angemessenen Zeitraums für Nachfragen vorgesehen. Sie wird voraussichtlich in der Woche vom _____ bis _____ stattfinden. Du erhältst dazu noch genauere Informationen.

 Schulleiter/-in

 Klassenlehrer/-in


Zurück an die Schule

Vorname und Name: _____, _____ Klasse: _____

Ich wähle als Thema für die Hausarbeit:

 Datum

 Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Genehmigung durch die Schulleiterin / den Schulleiter

Hiermit genehmige ich das gewählte Thema der Hausarbeit

 Datum

 Schulleiter/-in

Mustermannschule

Abschlussprüfung im Bildungsgang der Realschule gem. § 53 Abs. 1, 2 VOBGM
hier: Prüfungsbestandteil: Hausarbeit mit Präsentation

Wahl und Genehmigung des Themas nach Beratung gem. § 51 Abs. 5 der VOBGM

1. Wahl des Themas:

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Fach: _____ Berater/in: _____

Thema: _____

Ich bitte um Genehmigung meines Themas für die Hausarbeit mit Präsentation. Mir ist bekannt, dass die Bearbeitungszeit drei Wochen beträgt und der festgelegte Abgabetermin eingehalten werden muss.

Eltville, den _____ (Schüler/in)

_____ (Kenntnisnahme eines Erziehungsberechtigten)

2. Genehmigung des Themas

Das fristgerecht eingereichte Thema wird genehmigt / nicht genehmigt.

Begründung der Nichtgenehmigung: _____

Neues Thema nach Beratung: _____

3. Festlegung des Abgabetermins der Hausarbeit und Bekanntgabe des Prüfungsausschusses

Abgabetermin: _____

Prüfungsausschuss: Schulleitungsmitglied: _____

Fachlehrer/in/Fach: _____

Protokollant/in: _____

Der Prüfungstermin wird rechtzeitig über die Klassenleitung bekannt gegeben.

_____ (Ort, Datum)

_____ (Schulleiter/in)

Mustermannschule

Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge (VOBGM) vom 20. März 2003

hier: **Wahl des mündlichen Prüfungsfaches**

Datum: _____

Name der Schülerin / des Schülers: _____, Klasse _____

Du hast dich im Rahmen des Abschlussverfahrens am _____ (Datum deiner Entscheidung) für eine **mündliche Prüfung** entschieden.

Nach den Bestimmungen der genannten Verordnung (§ 51 Absatz 5) ist nun das Fach der mündlichen Prüfung und das Schwerpunktthema zu nennen.

Du bist inzwischen ausführlich in der Klasse und in Einzelgesprächen über diese Fragen informiert und beraten worden.

Bitte teile der Schule bis zum _____ mit, in welchem Fach du dich mündlich prüfen lassen willst.

Deine Wahl muss von der Schulleitung genehmigt werden.

Die mündliche Prüfung, die in der Regel 15 Minuten dauert, wird voraussichtlich in der Woche vom _____ bis _____ stattfinden.

Bitte teile uns auch das Schwerpunktthema für diese mündliche Prüfung mit.

Schulleiter/-in

Klassenlehrer/-in



Zurück an die Schule

Vorname und Name: _____

Schüler/-in der Klasse: _____

Ich wähle für die mündliche Prüfung das Fach _____.

Mein Schwerpunktthema: _____

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Genehmigung durch die Schulleiterin / den Schulleiter

Hiermit genehmige ich das gewählte Prüfungsfach sowie das gewählte Schwerpunktthema.

Datum

Schulleiter/-in

Tipps für eine gelungene Präsentation

1. Beginne deinen Vortrag mit einer freundlichen Begrüßung.
2. Überlege dir einen interessanten Einstieg.
3. Nenne dein Thema und zeige es.
4. Stelle die Struktur deines Vortrages vor.
5. Nenne das Ziel.
6. Konzentriere dich auf das Wesentliche.
7. Schau deine Zuhörer an.
8. Probe das freie Sprechen vor Freunden/Bekanntem.
9. Sprich laut, deutlich und nicht zu schnell.
10. Präsentiere deine Folien oder dein Plakat gut lesbar.
11. Sprich klar und verständlich.
12. Beende deinen Vortrag mit einem Schlusswort oder Appell an die Zuhörer.

Mustermannschule

Protokoll

über die mündliche Prüfung zum Erwerb des mittleren Abschlusses (Realschulabschluss)
gemäß Verordnung zur Gestaltung der Bildungsgänge und Schulformen in der Mittelstufe
(§§ 51 und 52 VOBGM) vom 20. März 2003

Ort: _____

Datum: _____

I. Mitglieder der Prüfungskommission:

1. Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses: _____
(Name und Amtsbezeichnung)
2. Fachlehrer/in des gewählten Faches: _____
(Name und Amtsbezeichnung)
3. Weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses: _____
(Name und Amtsbezeichnung)

II. Daten der Schülerin / des Schülers:

Vorname: _____ Name: _____

geboren am: _____ in: _____

Klasse: _____

Die Schülerin / der Schüler hat gemäß § 51 Abs. 5 der angegebenen Verordnung dem Schulleiter / der Schulleiterin am _____ mitgeteilt, dass sie / er eine mündliche Prüfung im Fach _____ ablegen möchte. Sie / Er hat folgendes Schwerpunktthema angegeben:

- * Die Schülerin / Der Schüler hat nach Befragen erklärt, dass sie / er sich prüfungsfähig fühlt und nicht wegen Krankheit daran gehindert ist, an der mündlichen Prüfung teilzunehmen (§ 44 Abs. 1 VOBGM).

* bitte ankreuzen

III. Inhaltliche Schwerpunkte der mündlichen Prüfung:

(wesentliche Inhalte der Antworten oder der Lösungen)

Der Prüfungsausschuss hat die Leistungen mit _____ beurteilt.

Bemerkungen:

_____, den _____

Dienstsiegel

.....
(Unterschriften des Prüfungsausschusses)

Mustermannschule

Protokoll

über die Präsentation der Hausarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung für den mittleren Abschluss
(Realschulabschluss)

gemäß Verordnung zur Gestaltung der Bildungsgänge und Schulformen in der Mittelstufe
(§ 53 Abs. 3 VOBGM) vom 20. März 2003

Ort: _____

Datum: _____

I. Mitglieder der Prüfungskommission:

1. Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses: _____
(Name und Amtsbezeichnung)
2. Fachlehrer/in des gewählten Faches: _____
(Name und Amtsbezeichnung)
3. Weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses: _____
(Name und Amtsbezeichnung)

II. Daten der Schülerin / des Schülers:

Vorname: _____ Name: _____

geboren am: _____ in: _____

Klasse: _____

Die Schülerin / Der Schüler hat gemäß § 51 Abs. 5 der angegebenen Verordnung dem Schulleiter / der Schulleiterin am _____ mitgeteilt, dass sie / er eine Hausarbeit im Schwerpunktfach

_____ schreiben will. Sie / Er hat folgendes Schwerpunktthema angegeben:

* Die Schülerin / Der Schüler hat die Hausarbeit am _____ vorgelegt.

* Die Schülerin / Der Schüler hat nach Befragen erklärt, dass sie / er sich prüfungsfähig fühlt und nicht wegen Krankheit daran gehindert ist, an der Präsentation der Hausarbeit teilzunehmen (§ 44 Abs. 1 VOBGM).

* bitte ankreuzen

III. Inhaltliche Schwerpunkte der Präsentation:

(wesentliche Inhalte der Antworten oder der Lösungen)

Der Prüfungsausschuss hat die Leistungen mit _____ beurteilt.

Bemerkungen:

_____, den _____

Dienstsiegel

.....

(Unterschriften des Prüfungsausschusses)

Mustermannschule

Abschlussprüfung im Bildungsgang der Realschule gem. § 53 Abs. 3 VOBGM

hier: Niederschrift zur Präsentation

Schüler/in: _____ Klasse: _____

Thema der Präsentation: _____

Genehmigung durch die Schulleitung am: _____

Prüfungstag: _____ Beginn: _____ Ende: _____

Prüfungsvorsitz: _____

Prüfende/r Fachlehrer/in: _____

Niederschrift: _____

Verlauf:

Nachfragen:

Note: _____ Abstimmungsergebnis: _____

Anlage zum Protokoll: **Bewertungsbogen**

Unterschriften: _____

Ort, Datum: _____

Bewertung der Präsentation der Hausarbeit

Bewertung der Präsentation einer schriftlichen Hausarbeit

Name: _____ Klasse: _____

Thema: _____

Bewertungskriterien	Benotung					
<p><u>Fachkompetenz:</u> Hilfen / Beispiele: - Begründung u. Gliederung des Inhalts - Inhaltliche und fachliche Ansprüche - Überzeugende Argumentation - Fachgerechte Vorgehensweise - Qualität der Ergebnisse</p>	1	2	3	4	5	6
<p><u>Methodenkompetenz:</u> Medieneinsatz: Hilfen / Beispiele: - Darstellung und Visualisierung - Beherrschung der benutzten Medien - Anschaulichkeit Methodenauswahl: - Informationsbeschaffung - Reflexionsfähigkeit - Verständlichkeit</p>	1	2	3	4	5	6
<p><u>Persönliche Kompetenz:</u> Hilfen / Beispiele: - Freies Reden - Ausdrucksfähigkeit - Körpersprache - Auftreten - Problemlösefähigkeit - Gesamteindruck</p>	1	2	3	4	5	6

<u>Gesamtnote der Präsentation:</u>	1	2	3	4	5	6
--	---	---	---	---	---	---

Berechnungsprogramm

Anleitung HS - Version 1.1.doc

Anleitung RS- Version 1.1.doc

Anleitung HS-IGS - Version 1.1.doc

Anleitung RS-IGS - Version 1.1.doc

Berechnungsbogen HS-Version 1.1.xls

Berechnungsbogen RS-Version 1.1.xls

Berechnungsbogen HS-IGS - Version 1.1.xls

Berechnungsbogen RS-IGS - Version 1.1.xls

Hinweis zum Berechnungsprogramm:

Bitte beachten!

Bei der Verwendung der Berechnungsdateien darf Ihr PC nicht auf der höchsten Sicherheitsstufe eingestellt sein!

Die Gewichtung der nach § 6 Abs. 3 HSchG bestehenden Lernbereiche Gesellschaftslehre und Naturwissenschaften bei der Berechnung der Gesamtleistung wird noch geprüft.

Materialien zum Unterricht für die Haupt- und Realschulen

aus dem Hessischen Landesinstitut für Pädagogik • HeLP

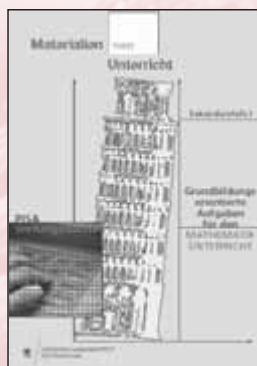


Hauptschulen auf dem Weg zu Projektarbeit und Projektprüfungen

Die Entwicklung einer Projektlernkultur in Hauptschulen stellen sich die Autorinnen der vorliegenden Veröffentlichung als Aufgabe. Die Beispiele aus drei Schulen in Hessen, die sich engagiert auf Projektarbeit und Projektprüfung im Abschlussprofil ihrer Schulen eingelassen haben, sollen Mut machen im Sinne eines "Sich-Einlassens" auf dieses Problemfeld. Die Beiträge umfassen sowohl erste "Probeläufe" als Vorstufe zur Projektarbeit als auch Versuche einer Dokumentation über die Vorbereitung, die Umsetzung sowie reflektierende Überlegungen zu einzelnen Projekten.

Best-Nr.: 01034

4.00 €



PISA weitergedacht. Grundbildungsorientierte Aufgaben für den Mathematikunterricht

Diese Publikation versucht grundbildungsorientierte Mathematikaufgaben, wie sie in der PISA-Studie verwendet wurden, näher zu analysieren und deren unterrichtliche Einsatzmöglichkeiten aufzuzeigen. Sie umfasst die drei Kernpunkte: Theoretische Grundlagen zur PISA-Studie und grundbildungsorientierten Aufgaben / Aufgabensammlung / Möglichkeiten des Umgangs mit grundbildungsorientierten Aufgaben im Mathematikunterricht.

Best-Nr.: 03152

6.00 €

NEU!



Die ganze Welt im Klassenzimmer? Internet: Globalisierung - Schule - Globales Lernen

"Globales Lernen", das bewusst eine weltweite Dimension bei der Gestaltung von Schule und Unterricht mit in den Blick nehmen will, sieht gerade in der Aneignung der Potenziale der "Neuen Medien" gute Möglichkeiten, die angestrebten Ziele ein Stück weit zu realisieren. Diese Broschüre stellt u.a. Arbeitsmöglichkeiten mit dem Internet beim Recher-

chieren im www für Lehrkräfte und SchülerInnen vor: Die Funktionen E-Mail und Chat ermöglichen weltweite Kommunikationsprozesse und -projekte; und nicht zuletzt werden Anregungen zum Publizieren und Präsentieren (z.B. mit einer schuleigenen Homepage) gegeben, die globale Kontakte bis auf die lokale Ebene vermitteln.

Best-Nr.: 03154

5.00 €



How to work with videos. Materialien für den Englischunterricht mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern, Bd. 2

Neben Unterrichtsmaterialien wie Arbeitsblättern, Texten, Bildern und Tests enthalten die Beiträge auch eine Planungsskizze als Ideensammlung für den eigenen Unterricht. Ziel ist ein auch für lernschwache Gruppen attraktiver Englischunterricht: Texte in authentischen Verwendungszusammenhängen, transparente Planung und Durchführung des eigenen Unterrichts, Anknüpfen an Interessen der Lerngruppe, experimenteller Umgang mit Texten.

Best-Nr.: 03136

5.00 €

Materialien für den Englischunterricht mit Hauptschülerinnen und Hauptschülern, Bd. 1

In den skizzierten Unterrichtseinheiten für die Jahrgänge 5 bis 9 ist Schüler- und Handlungsorientierung ein wesentliches Kriterium. Hiermit wird nachgewiesen, dass "Englisch für alle" sinnvoll und ertragreich sein kann.

Best-Nr.: 03129

6.00 €



Kanusport in der Schule

Der Materialband soll LehrerInnen, die Kanusport – derzeit keine Schulsportart – in Form von Arbeitsgemeinschaften, Projektangeboten oder auf Klassenfahrten anbieten, in ihrer Arbeit unterstützen. Behandelt werden insbesondere Paddel- und Fahrtechniken, Sicherheitsfragen, Kanusport und Umwelt sowie kanusportliche Handlungsfelder in der Schule. Das Heft dient zugleich als Ausbildungsmaterial für die Grund- und Aufbaulehrgänge, die vom HeLP und dem Deutschen Sportlehrerverband in Zusammenarbeit mit dem Hessischen Kanu-Verband durchgeführt werden.

Best-Nr.: 03147

6.00 €

Gerätturnen in der Mittelstufe

Ein Versuch, Sportunterricht und Schulsport den SchülerInnen in mehrperspektivischer Form anzubieten. Das Gerätturnen bietet dafür eine günstige Basis. Es werden sowohl konkrete Hilfen für die im Lehrplan vorgesehenen Elemente angeboten als auch attraktive, zeitgemäße Formen des Gerätturnens dargestellt, die in jüngster Zeit entwickelt und erprobt wurden (mit ca. 500 Fotos). Diese Publikation führt die im Heft Turnen-Lernen in der Grundschule (S. 12) entwickelten Fragestellungen für die Sekundarstufe I fort.

Best-Nr.: 03130

8.00 €



HESSISCHES LANDESINSTITUT FÜR PÄDAGOGIK

